villach :stadt

Kontrollamt

Ing. R. Kreuzer, Ing. G. Benigni
T 04242 / 205-1212, 1213
F 04242 / 205-1299
E ka@villach.at

Zahl: 2015 / 0001 / 002

Villach, 21. April 2015

Rechnungsabschluss Hoheitsverwaltung 2014 und Jahresrechnung Unternehmen 2014 Schlussbericht

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag und -umfang 1
2. Grundlagen und Datenquellen 1
3. Rechnungsabschluss Hoheitsverwaltung 2
3.1. Kennzahlen und Statistiken 2
3.1.1. Gesamtergebnis 2
3.1.2. Anzahl Bedienstete 4
3.1.3. Indexentwicklung 5
3.1.4. Öffentliche Sparquote 6
3.1.5. Verschuldungsdauer 7
3.1.6. Finanzierungskosten 8
3.1.7. Freie Finanzspitze 9
3.1.8. Sammelnachweise und Deckungsringe 10
3.2. Maastricht 12
3.2.1. Maastricht-Ergebnis / Finanzierungssaldo 12
3.2.2. Maastricht-Schuldenstand 15
3.3. Formalerfordernisse 17
3.3.1. Kundmachungs- und Auflagevorschriften 17
3.3.2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben 17
3.3.3. Dringende Verfügungen 19
3.3.4. Vollständigkeitserklärungen 19
3.3.5. Verrechnungs- und Ausgleichsbuchungen 21
3.3.6. Differenz bei den Zahlwegen 21
3.4. Ordentlicher Haushalt 22
3.4.1. Erfolg 22
3.4.2. Einnahmenstruktur 23
3.4.3. Einnahmenrückstände 25
3.4.4. Ausgabenstruktur 29
3.4.5. Ermessensausgaben 31
3.4.6. Über- und außerplanmäßige Ausgaben 32
3.4.7. Annuitäten 33
3.4.8. Abschreibung von Forderungen 34
3.5. Außerordentlicher Haushalt 35
3.5.1. Ausgaben 35
3.5.2. Einnahmen 37
3.5.3. Ausnutzungsgrad des Gesamtansatzes 39
3.5.4. Vorhaben im außerordentlichen Haushalt 40
3.5.5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben 49
3.5.6. Darlehensstand 50
3.6. Vermögensrechnung 51
3.6.1. Vermögen und Verbindlichkeiten 51
3.7. Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 53
3.7.1. Kassenabschluss 53
3.7.2. Haushaltsrechnung 53
3.7.3. Grundsatz der Vollständigkeit 54
3.7.4. Restekongruenz 54
3.7.5. Erläuterungen 55

3.7.6. Beilagen zum Rechnungsabschluss 56
3.7.7. Haftungen 57
3.8. Rücklagen 59
3.8.1. Rücklagenzuführung und -entnahme 59
3.8.2. Rücklagenstand 60
3.8.3. Gebührenhaushalt Friedhöfe 61
4. Jahresrechnung der Unternehmen der Stadt Villach 62
4.1. Formalerfordernisse 62
4.2. Gesamtergebnis der Unternehmen 62
4.2.1. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) 62
4.2.2. Jahresvergleich EGT alle Unternehmen 64
4.2.3. Jahresvergleich EGT Betriebe und Unternehmen 65
4.3. Operativ tätige Unternehmen 66
4.3.1. Vergleich Wirtschaftsplan – Gewinn- und Verlustrechnung 66
4.3.2. Wasserwerk 67
4.3.3. Plakatierung 69
4.3.4. Tankstelle 71
4.3.5. Wohn- und Geschäftsgebäude 73
4.4. Nicht operativ tätige Unternehmen 75
4.4.1. Vergleich Wirtschaftsplan – Gewinn- und Verlustrechnung 75
4.4.2. Bestattung 76
4.4.3. Bäder 78
4.4.4. Stadtkino 80
4.4.5. Gaswerk 82
4.5. Zuschüsse 83
4.6. Gewinnabfuhren 84
4.7. Darlehensstand 84
5. Konsolidierte Darstellung 86

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anzahl Bedienstete 4
Abbildung 2: Indexentwicklung (RA, BIP, VPI) 5
Abbildung 3: Öffentliche Sparquote 6
Abbildung 4: Verschuldungsdauer 7
Abbildung 5: Durchschnittszinssatz Darlehen 8
Abbildung 6: Freie Finanzspitze 9
Abbildung 7: Sammelnachweise und Deckungsringe 11
Abbildung 8: Maastricht-Ergebnis 14
Abbildung 9: Maastricht-Schuldenstand 16
Abbildung 10: Erfolg des ordentlichen Haushalts 22
Abbildung 11: Einnahmenstruktur ordentlicher Haushalt 24
Abbildung 12: Einnahmenrückstände 25
Abbildung 13: Ausgabenstruktur ordentlicher Haushalt 30
Abbildung 14: Ermessensausgaben 31
Abbildung 15: Über- und außerplanmäßige Ausgaben im OH 32
Abbildung 16: Annuitäten 33
Abbildung 17: Ausnutzung des Gesamtansatzes 39
Abbildung 18: Ausgaben über-/außerplanmäßig AOH 49
Abbildung 19: Darlehensstand 50
Abbildung 20: Vermögen und Verbindlichkeiten 51
Abbildung 21: Rücklagenzuführung und -entnahme 59
Abbildung 22: Rücklagenstand 60
Abbildung 23: Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 63
Abbildung 24: Gesamt-EGT alle Unternehmen 64
Abbildung 25: Gesamt-EGT Betriebe und Unternehmen (GG 6) 65
Abbildung 26: EGT operative Unternehmen 66
Abbildung 27: Eigenkapitalrentabilität Wasserwerk 67
Abbildung 28: Fremdkapitalrentabilität Wasserwerk 68
Abbildung 29: Eigenkapitalrentabilität Plakatierung 69
Abbildung 30: Fremdkapitalrentabilität Plakatierung 70
Abbildung 31: Eigenkapitalrentabilität Tankstelle 71
Abbildung 32: Fremdkapitalrentabilität Tankstelle 72
Abbildung 33: Fremd- und Eigenkapital Wohn- und Geschäftsgebäude 74
Abbildung 34: EGT nicht operative Unternehmen 75
Abbildung 35: Eigenkapitalrentabilität Bestattung 76
Abbildung 36: Fremdkapitalrentabilität Bestattung 77
Abbildung 37: Kapital und EGT Bäder 78
Abbildung 38: Kapitalzufuhr Bäder 79
Abbildung 39: Eigenkapitalrentabilität Stadtkino 80
Abbildung 40: Fremdkapitalrentabilität Stadtkino 81

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gesamtergebnis 2
Tabelle 2: Gesamtergebnis - Jahresvergleich 3
Tabelle 3: Öffentliches Sparen 6
Tabelle 4: Freie Finanzspitze 9
Tabelle 5: Sammelnachweise und Deckungsringe 10
Tabelle 6: Berechnung Maastricht-Ergebnis 12
Tabelle 8: Maastricht-Schuldenstand 15
Tabelle 9: Einnahmenstruktur ordentlicher Haushalt 23
Tabelle 10: Einnahmenrückstände - Jahresvergleich 26
Tabelle 11: Einnahmenrückstände 28
Tabelle 12: Ausgabenstruktur ordentlicher Haushalt 29
Tabelle 13: Abschreibung von Forderungen 34
Tabelle 14: Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben 35
Tabelle 15: Außerordentlicher Haushalt - Einnahmen 37
Tabelle 16: Außerordentlicher Haushalt - Einnahmenkategorien 38
Tabelle 17: Kläranlage - Ausgaben 41
Tabelle 18: Kläranlage - Einnahmen 42
Tabelle 19: Parkplätze und verkehrsberuhigte Zonen - Ausgaben 43
Tabelle 20: Parkplätze und verkehrsberuhigte Zonen - Einnahmen 44
Tabelle 21: Amtsgebäude - Ausgaben 45
Tabelle 22: Amtsgebäude - Einnahmen 46
Tabelle 23: Friedhöfe - Ausgaben 47
Tabelle 24: Friedhöfe - Einnahmen 48
Tabelle 25: Vermögen und Verbindlichkeiten 52
Tabelle 26: Kassenabschluss 53
Tabelle 27: Restekongruenz 54
Tabelle 28: Beilagen zum Rechnungsabschluss 56
Tabelle 29: Haftungen 58
Tabelle 30: EGT Wasserwerk 67
Tabelle 31: EGT Plakatierung 69
Tabelle 32: EGT Tankstelle 71
Tabelle 33: EGT Wohn- und Geschäftsgebäude 73
Tabelle 34: EGT Bestattung 76
Tabelle 35: EGT Bäder 78
Tabelle 36: EGT Stadtkino 80
Tabelle 37: Zuschüsse an Unternehmen 83
Tabelle 38: Darlehensstand Unternehmen 85

Sprachliche Gleichbehandlung
Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Darstellung von Zahlen und Beträgen
Sämtliche Beträge im Bericht sind in der Währung Euro (EUR) angegeben und zur leichteren Lesbarkeit grundsätzlich gerundet dargestellt. Negative Beträge in Tabellen sind in spitzen Klammern ohne führendes Minuszeichen dargestellt (z. B. <15.265>).

1. Prüfungsauftrag und -umfang

Die Gebarung der Stadt Villach ist durch das Kontrollamt auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit, auf ihre Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften zu überprüfen. Das Kontrollamt hat über diese Prüfung gemäß § 91 Abs. 1a K-VStR einen Bericht zu erstatten.

Die Prüfungsfeststellungen in diesem Prüfbericht umfassen die gesamte Gebarung der Stadt Villach. Das sind einerseits der Rechnungsabschluss der Hoheitsverwaltung (siehe Punkt 3) und andererseits die Jahresrechnung der städtischen Betriebe und Unternehmen (siehe Punkt 4) für das Rechnungsjahr 2014.

2. Grundlagen und Datenquellen

Für den Bericht wurden folgende Grundlagen herangezogen:

- Villacher Stadtrecht (K-VStR 1998)
- Haushaltsordnung der Stadt Villach
- Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 1997)
- geltende Richtlinien und Dienstanweisungen der Stadt Villach

Bei Auswertungen und Vergleichen wurde auf folgende Datenquellen zurückgegriffen:

- Kommunales Informationsmanagement der Stadt Villach (KIM)
- Finanzbuchhaltung der Unternehmen (Jet Fibu)
- Schuldendienst (Kreditmanager)
- Gemeindefinanzbericht 2014[1] (Kommunalkredit Austria AG)
- Statistik Austria

[1] Die Vergleichswerte für Österreich (alle Gemeinden ohne Wien) liegen für das Jahr 2014 erst nach Veröffentlichung des Gemeindefinanzberichtes 2014 (voraussichtlich im 4. Quartal 2015) vor. Daher können Vergleiche mit der Stadt Villach in diesem Bericht jeweils nur bis zum Jahr 2013 erfolgen.

3. Rechnungsabschluss Hoheitsverwaltung

Der Rechnungsabschluss ist jeweils für das abgelaufene Rechnungsjahr zu erstellen und umfasst den Kassenabschluss, die Haushaltsrechnung sowie die Vermögens- und Schuldenrechnung. Er gibt Aufschluss über die gesamte Wirtschaftsführung sowie die wirtschaftliche Lage einer Gemeinde und ermöglicht eine zusammenhängende Prüfung der wirtschaftlichen Maßnahmen und Handlungen.

3.1. Kennzahlen und Statistiken

Kennzahlen sind quantitative Daten, die zahlenmäßig erfassbare kamerale und betriebswirtschaftliche Sachverhalte präzise und in einer vereinfachten Form abbilden. Kennzahlen und statistische Darstellungen dienen dazu, schnell und prägnant über ein ökonomisches Aufgabenfeld zu berichten, für das viele relevante Einzelinformationen vorliegen.

3.1.1. Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis der Haushaltsrechnung der Stadt Villach stellt sich für das Rechnungsjahr 2014 wie folgt dar:

	Gesamtergebnis 2014			
	Voranschlag	Rechnungs-abschluss	+/- absolut	+/- in Prozent
Ordentlicher Haushalt	184.536.300	182.747.392	<1.788.908>	<1,0 %>
Außerordentlicher Haushalt	38.053.200	19.232.204	<18.820.996>	<49,5 %>
Gesamthaushalt	**222.589.500**	**201.979.595**	**<20.609.905>**	**<9,3 %>**

Tabelle 1: Gesamtergebnis

- **Das Kontrollamt stellt gemäß § 91 Abs. 1a K-VStR fest, dass die tatsächlich angefallenen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben von den veranschlagten Voranschlagsbeträgen abweichen.**

Im ordentlichen Haushalt wurden 184,5 Mio. EUR veranschlagt, der Rechnungsabschluss weist ein um 1,8 Mio. EUR geringeres Ergebnis von 182,7 Mio. EUR aus. Im Voranschlag des außerordentlichen Haushalts waren Einnahmen und Ausgaben von 38,1 Mio. EUR vorgesehen. Das Ergebnis des Rechnungsabschlusses in Höhe von 19,2 Mio. EUR unterschreitet den veranschlagten Betrag um 18,8 Mio. EUR. Das bedeutet, dass lediglich rund die Hälfte der im Voranschlag geplanten Summe für außerordentliche Vorhaben ausgegeben wurde.

Bei der Betrachtung des Gesamthaushaltes ergibt sich für den Rechnungsabschluss ein um 20,6 Mio. EUR (9,3 %) verminderter Betrag gegenüber dem Voranschlag.

GG 3: Die hohe Abweichung im außerordentlichen Haushalt ist vor allem auf den noch nicht zustande gekommenen Grundverkauf ALPLOG im Ausmaß von rd. € 12,7 Mio. zurückzuführen.

Im Zeitvergleich der letzten fünf Jahre zeigen die Ergebnisse der Rechnungsabschlüsse folgende Entwicklung:

	Gesamtergebnis in Mio. EUR				
	2010	2011	2012	2013	2014
Ordentlicher Haushalt	163,9	164,0	175,8	178,3	182,7
Außerordentlicher Haushalt	21,6	48,1	29,6	23,7	19,2
Gesamthaushalt	**185,5**	**212,1**	**205,4**	**202,0**	**202,0**

Tabelle 2: Gesamtergebnis - Jahresvergleich

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Gesamtergebnis 2014 im ordentlichen Haushalt um 4,4 Mio. EUR gestiegen. Im außerordentlichen Haushalt wurden um 4,5 Mio. EUR weniger Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zum Jahr 2013 verbucht.

3.1.2. Anzahl Bedienstete

Die Anzahl, der bei der Stadt Villach beschäftigten Mitarbeiter, stellt sich im 5-Jahres-Vergleich wie folgt dar:

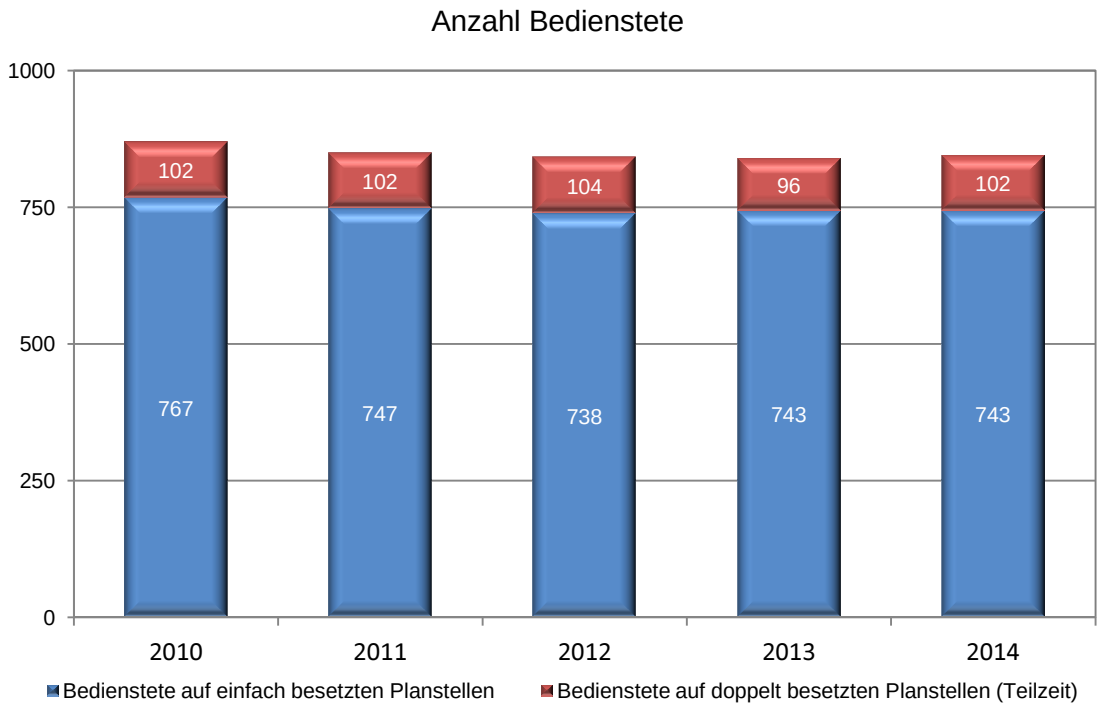

Abbildung 1: Anzahl Bedienstete

Die Anzahl der Bediensteten auf einfach besetzten Planstellen ist im Vergleich zum Vorjahr mit 743 Personen gleich geblieben, während sich im Bereich der doppelt besetzten Planstellen die Anzahl der Personen von 96 auf 102 erhöht hat.

- **Im Stellenplan für das Jahr 2014 waren 825 Soll-Planstellen vorgesehen, der Ist-Stand der Bediensteten (Planstellenbesetzung) lag zum 31. Dezember 2014 bei 845.**

MD: Dass die Anzahl der Bediensteten zum 31.12.2014 über der Anzahl der Soll-Planstellen liegt, ist darauf zurückzuführen, dass einige Planstellen aufgrund von Teilzeitarbeit auf mehrere Personen aufgeteilt sind.

Der Nachweis über die tatsächlich besetzten Planstellen wurde hinsichtlich der Bezeichnungen im Verlauf der Prüfung bereits verbessert. In der Schlussbesprechung wurde zugesagt, den Nachweis nochmals zu optimieren.

3.1.3. Indexentwicklung

Die Gebarung der Stadt Villach zeigt im Vergleich mit den volkswirtschaftlichen Indikatoren Bruttoinlandsprodukt (BIP) und Verbraucherpreisindex (VPI) in den letzten fünf Jahren folgende Entwicklung:

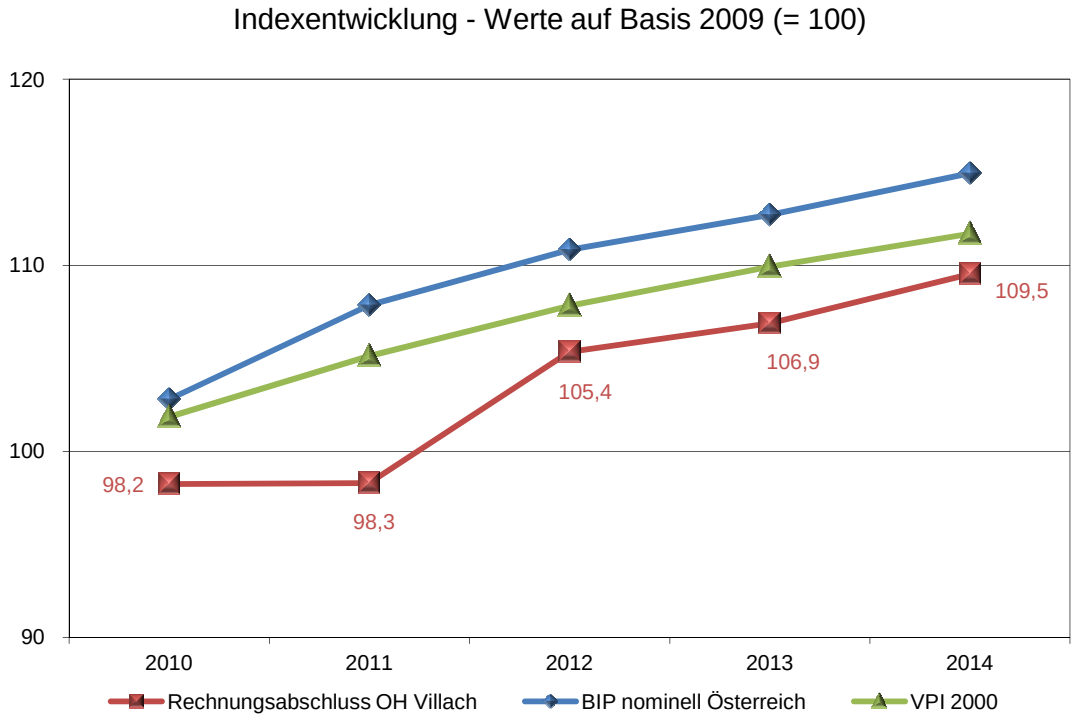

Abbildung 2: Indexentwicklung (RA, BIP, VPI)

Seit dem Rechnungsjahr 2012 entwickeln sich die Rechnungsabschlussergebnisse annähernd parallel mit dem Bruttoinlandsprodukt und dem Verbraucherpreisindex.

3.1.4. Öffentliche Sparquote

Zieht man die laufenden Ausgaben von den laufenden Einnahmen ab, erhält man als Ergebnis den Betrag des Öffentlichen Sparens. Die Sparquote ergibt sich, wenn man das Öffentliche Sparen in Relation zu den laufenden Ausgaben setzt. Je höher die Öffentliche Sparquote ist, desto mehr Mittel stehen für die Finanzierung von Ausgaben der Vermögensgebarung und die Rückzahlung von Schulden zur Verfügung.

Öffentliche Sparquote 2014	
Laufende Einnahmen	178.365.301
minus laufende Ausgaben	<162.941.864>
Öffentliches Sparen	**15.423.437**
Öffentliche Sparquote	**9,5 %**

Tabelle 3: Öffentliches Sparen

Für die Stadt Villach ergab sich durch das Öffentliche Sparen im Jahr 2014 ein Finanzspielraum von 15,4 Mio. EUR und somit eine Öffentliche Sparquote von 9,5 %.

Die Öffentliche Sparquote wird im folgenden Diagramm im 5-Jahres-Vergleich dargestellt. Zusätzlich ist die Öffentliche Sparquote aller Gemeinden (ohne Wien) im Vergleich abgebildet.

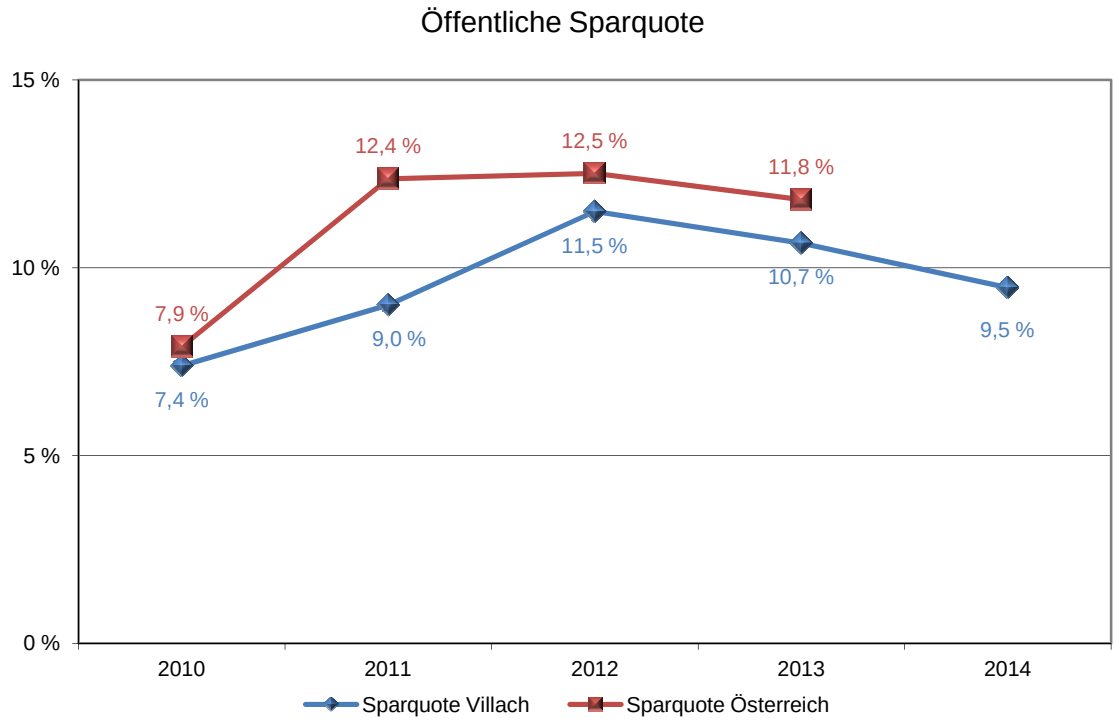

Abbildung 3: Öffentliche Sparquote

Die Darstellung zeigt, dass die Öffentliche Sparquote der Stadt Villach in den letzten fünf Jahren jeweils unter dem Durchschnitt aller Gemeinden (ohne Wien) angesiedelt ist. Sie liegt im Jahr 2014 mit 9,5 % unter dem Ergebnis des Vorjahres, jedoch nach wie vor im positiven Bereich.

3.1.5. Verschuldungsdauer

Die Verschuldungsdauer gibt an, in wie vielen Jahren der Schuldenstand der Stadt Villach durch das Öffentliche Sparen getilgt wäre. Nachfolgend wird die Verschuldungsdauer im Vergleich zu den anderen Gemeinden Österreichs (ohne Wien) im Zeitverlauf der letzten fünf Jahre dargestellt.

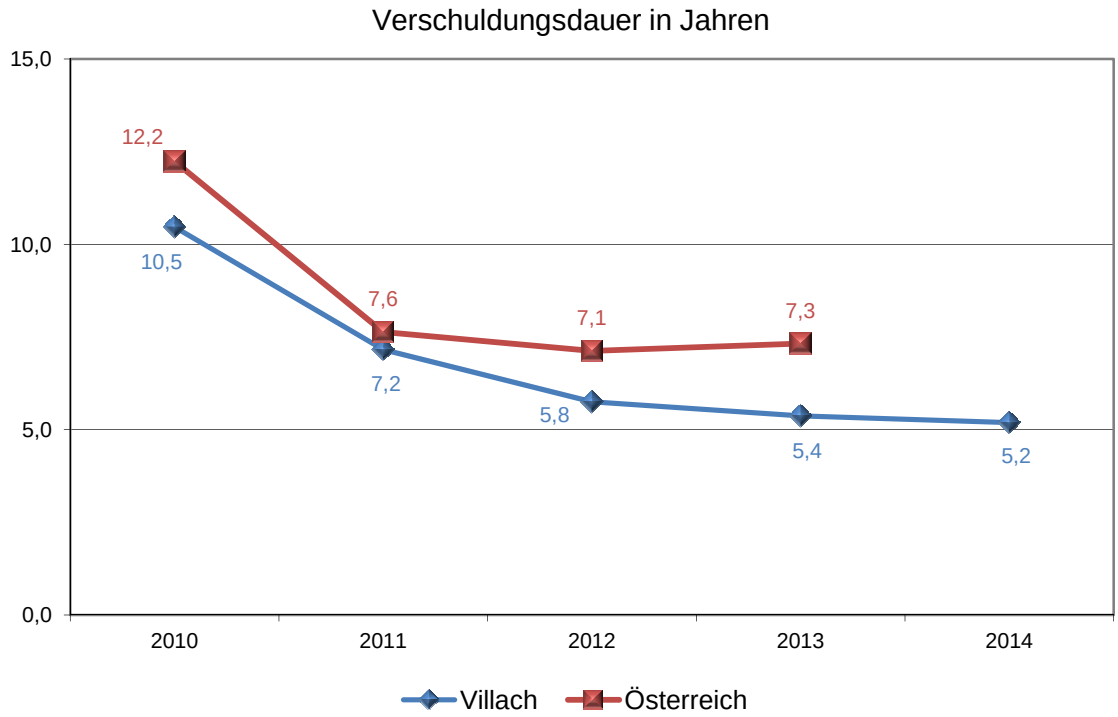

Abbildung 4: Verschuldungsdauer

Die Verschuldungsdauer der Stadt Villach liegt in den letzten fünf Jahren jeweils konstant unter dem österreichweiten Durchschnitt. Im Rechnungsjahr 2014 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen, wodurch die Verschuldungsdauer auf 5,2 Jahre reduziert werden konnte. Der aktuelle Darlehensstand der Stadt liegt bei 80,1 Mio. EUR.

3.1.6. Finanzierungskosten

Bei den Finanzierungskosten wird der Durchschnittszinssatz für alle Darlehensarten der Hoheitsverwaltung im österreichweiten Vergleich betrachtet.

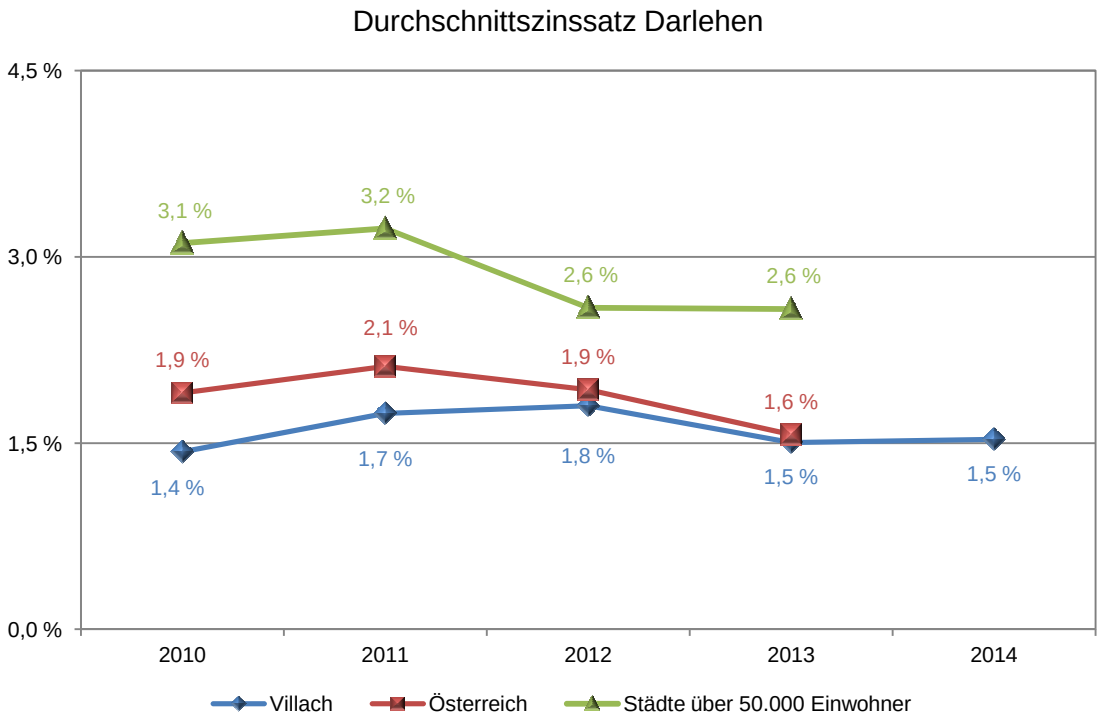

Abbildung 5: Durchschnittszinssatz Darlehen

Nach einem leichten Anstieg in den Jahren 2011 und 2012 konnte der Durchschnittszinssatz für Darlehen der Stadt Villach im abgelaufenen Rechnungsjahr 2014 wie im Vorjahr auf einem niedrigen Stand von 1,5 % gehalten werden. Positiv anzumerken ist, dass der Durchschnittszinssatz der Stadt in den letzten Jahren jeweils unter den Werten im Österreich-Vergleich und im Vergleich mit Städten über 50.000 Einwohner (ohne Wien) lag.

3.1.7. Freie Finanzspitze

Die Freie Finanzspitze berechnet sich aus dem Öffentlichen Sparen (laufende Einnahmen minus laufende Ausgaben) abzüglich der Tilgungszahlungen für aufgenommene Darlehen. Sie stellt quasi den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt Villach dar.

	Freie Finanzspitze in Mio. EUR				
	2010	2011	2012	2013	2014
Öffentliches Sparen	11,0	13,3	17,3	16,7	15,4
minus Tilgungen	<7,2>	<7,2>	<11,1>	<10,1>	<9,6>
Freie Finanzspitze	**3,8**	**6,1**	**6,3**	**6,6**	**5,8**

Tabelle 4: Freie Finanzspitze

Aus dem 5-Jahres-Vergleich ist ersichtlich, dass die Stadt Villach ihren finanziellen Handlungsspielraum nach dem Überwinden der allgemeinen Finanz- und Wirtschaftskrise ab dem Jahr 2011 steigern konnte. Im Jahr 2014 liegt die Freie Finanzspitze mit 5,8 Mio. EUR deutlich im positiven Bereich, jedoch unter den Werten der Vorjahre.

Die Entwicklung der Freien Finanzspitze in Relation zu den Gesamteinnahmen (ordentlicher und außerordentlicher Haushalt) zeigt im Vergleich zu den übrigen Gemeinden Österreichs (ohne Wien) folgendes Bild:

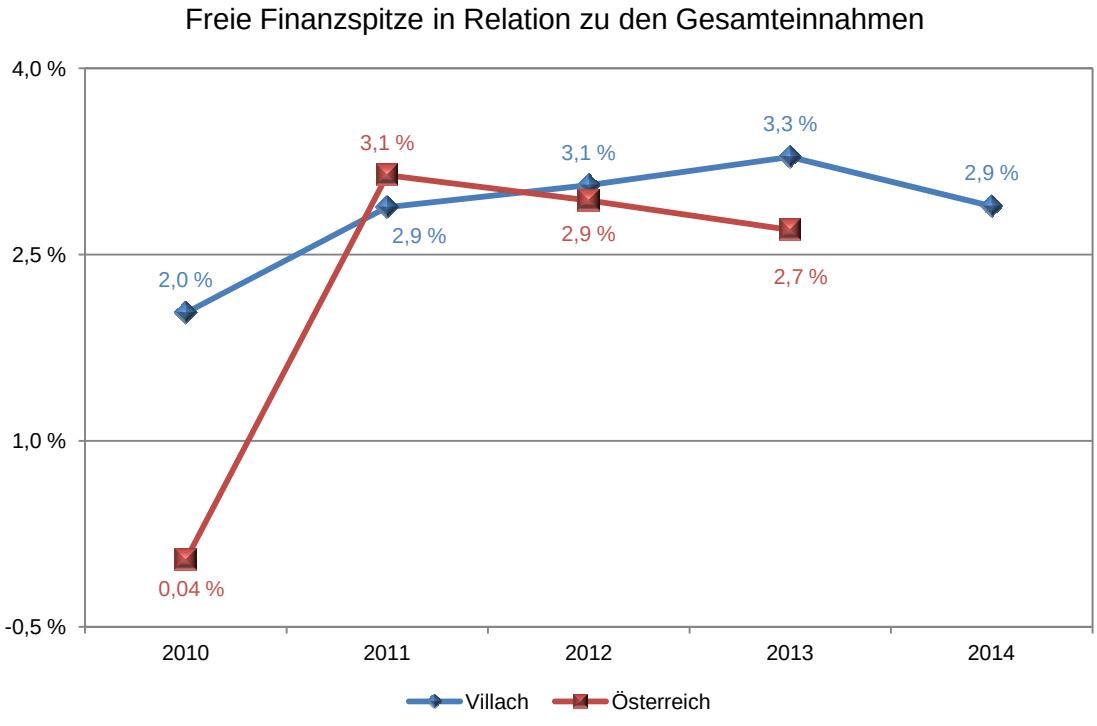

Abbildung 6: Freie Finanzspitze

Nach einer kontinuierlichen Steigerung in den letzten Jahren hat sich die Freie Finanzspitze in Relation zu den Gesamteinnahmen von 3,3 % (2013) auf 2,9 % im Rechnungsjahr 2014 verringert. Bis auf das Jahr 2011 liegt sie jeweils über den Werten im Österreich-Vergleich.

3.1.8. Sammelnachweise und Deckungsringe

Um einen flexibleren Vollzug des Voranschlages zu ermöglichen, können Deckungsringe und Sammelnachweise eingerichtet werden. Deckungsringe dienen dabei zur gemeinsamen Bewirtschaftung von verschiedenartigen Voranschlagsstellen mit sachlichem oder funktionellem Zusammenhang, Sammelnachweise gelten für gleiche Postziffern, welche sachlich eng zusammenhängen und deshalb gemeinsam bewirtschaftet werden, über den gesamten ordentlichen Haushalt.

Die Voranschlagsstellen innerhalb eines Deckungsrings sind gegenseitig deckungsfähig, wodurch Einsparungen bei einer Voranschlagsstelle ohne besonderes Genehmigungsverfahren zum Ausgleich eines Mehrerfordernisses bei einer anderen Voranschlagsstelle herangezogen werden dürfen.

Erst bei Überschreitung der Gesamtsumme eines Deckungsrings oder eines Sammelnachweises ist eine überplanmäßige Ausgabe über den Haupt- und Finanzausschuss zu beantragen.

Im Haushaltsjahr 2014 waren 20 Sammelnachweise und 155 Deckungsringe (davon 145 bebucht) eingerichtet. In der Statistik scheinen nur jene Sammelnachweise und Deckungsringe auf, die einen Voranschlagsbetrag oder Soll-Buchungen im laufenden Rechnungsjahr aufweisen.

	Sammelnachweise und Deckungsringe 2014		
	Anzahl	Voranschlag	Rechnungs-abschluss
Sammelnachweise	20	90.517.900	88.265.541
Deckungsringe ordentlicher Haushalt	136	50.628.000	49.114.690
Deckungsringe außerordentlicher Haushalt	19	7.823.300	4.782.425
Summe	**175**	**148.969.200**	**142.162.657**

Tabelle 5: Sammelnachweise und Deckungsringe

Der Gesamtvoranschlag der Sammelnachweise betrug 90,5 Mio. EUR, die Gesamtausgaben lagen bei 88,3 Mio. EUR. Für Deckungsringe waren 58,5 Mio. EUR veranschlagt, von denen 53,9 Mio. EUR ausgegeben wurden.

Beim Sammelnachweis 9963 (Gebäudewartung/-überprüfung) kam es zu einer geringfügigen Überschreitung. Beim Deckungsring 103 (laufende Transfers an Länder) wurde eine Überschreitung des Gesamtansatzes festgestellt, diese gilt jedoch gemäß § 22 Z 4, lit. h) der Haushaltsordnung als vom Gemeinderat genehmigt.

GG 3: Der SN 9963 wurde um € 42,95 überschritten, im Amtsvortrag zum Rechnungsabschluss 2014 wird diese Überschreitung beantragt.

Im 5-Jahres-Vergleich stellt sich die Anzahl der eingerichteten Sammelnachweise und Deckungsringe wie folgt dar:

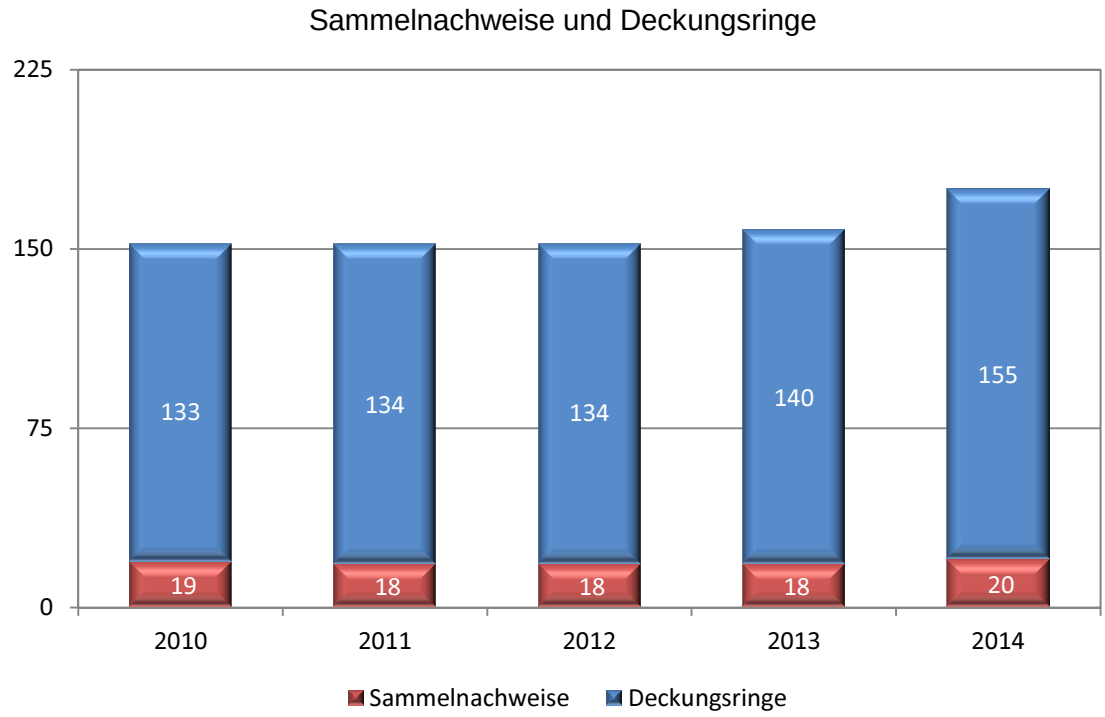

Abbildung 7: Sammelnachweise und Deckungsringe

Während die Anzahl der Sammelnachweise in den letzten fünf Jahren annähernd gleich geblieben ist, ist bei den Deckungsringen seit 2013 ein deutlicher Anstieg erkennbar.

- **Im Vergleich zum Vorjahr sind im Rechnungsjahr 2014 um 15 Deckungsringe mehr eingerichtet. Mit insgesamt 155 Deckungsringen wurde damit die höchste Anzahl im 5-Jahres-Vergleich erreicht.**

GG 3: Im Jahr 2014 wurden 15 neue Deckungsringe eingerichtet. Die Deckungsringe ermöglichen einen flexibleren Budgetvollzug.

Deckungsringe stellen durchaus eine Möglichkeit zur flexibleren Haushaltsführung dar. Ihr Einsatz sollte aus Sicht des Kontrollamts jedoch nicht zu einem Standardinstrument mit steigender Anzahl werden. Es handelt sich dabei um eine Ausnahmeregelung zum ansonsten haushaltsrechtlich geltenden Prinzip der Spezialität. Die Einrichtung von Deckungsringen soll eine sorgfältige Planung der einzelnen Haushaltsansätze nicht hintanstellen.

- **Um Stellungnahme zur Aufnahme von mit null Euro bewerteten Voranschlagsstellen in Deckungsringe wird ersucht.**

GG 3: Neue Voranschlagsstellen werden in Zukunft mit einem Wert aufgenommen (minimal € 100,-).

In der Schlussbesprechung wurde mit der GG 3 vereinbart, dass Voranschlagsstellen, die in Deckungsringe oder Sammelnachweise aufgenommen werden sollen, zukünftig als eigener Unterpunkt in den Amtsvorträgen zu den Ausgaben laut § 86 K-VStR Abs. 1 bis 3 angefügt werden.

3.2. Maastricht

Die Stadt Villach ist im Rahmen des österreichischen Stabilitätspaktes verpflichtet, ein möglichst ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis zur gesamtstaatlichen Konsolidierung beizutragen. Dies ist durch eine nachhaltige Haushaltsführung zu gewährleisten. Kann kein positives Maastricht-Ergebnis erzielt werden, sind laut österreichischem Stabilitätspakt finanzielle Sanktionen vorgesehen.

3.2.1. Maastricht-Ergebnis / Finanzierungssaldo

In der nachfolgenden Tabelle wird dargestellt, wie das Maastricht-Ergebnis nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) - Anlage 5b zu berechnen ist:

Maastricht-Ergebnis / Finanzierungssaldo	
	Einnahmen der laufenden Gebarung
minus	Ausgaben der laufenden Gebarung
Saldo 1	Ergebnis der laufenden Gebarung
	Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen
minus	Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen
Saldo 2	Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen
Saldo 3	Saldo 1 plus Saldo 2
plus	Ergebnis der Finanztransaktionen der Abschnitte 85-89
Saldo 4	Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis)

Tabelle 6: Berechnung Maastricht-Ergebnis

Im Voranschlag 2014 ergaben die Planzahlen für die Stadt Villach ein negatives Maastricht-Ergebnis von 3,4 Mio. EUR. Tatsächlich konnte das Rechnungsjahr 2014 mit einem positiven Maastricht-Ergebnis von 1,8 Mio. EUR abgeschlossen werden.

Die sich daraus ergebende Differenz zwischen Rechnungsabschluss (RA) und Voranschlag (VA) in der Höhe von 5,2 Mio. EUR stellt sich folgendermaßen dar:

Vergleich Maastricht-Ergebnis 2014 Voranschlag zu Rechnungsabschluss (Beträge in Mio. EUR)			**Voranschlag**	**Rechnungs-abschluss**	**Rechnungs-abschluss minus Voranschlag**	
Hoheits-verwaltung ohne Betriebe mit markt-bestimmter Tätigkeit	Laufende Gebarung	Ein-nahmen	150,8	155,1	4,3 günstiger	13,9
		Aus-gaben	<153,0>	<143,4>	9,6 günstiger	
	Vermögens-gebarung	Ein-nahmen	15,4	3,1	<12,3> ungünstiger	<8,8>
		Aus-gaben	<15,5>	<12,0>	3,6 günstiger	
Betriebe mit markt-bestimmter Tätigkeit (Abschnitte 85 bis 89)	Laufende Gebarung	Ein-nahmen	22,1	23,2	1,1 günstiger	2,0
		Aus-gaben	<20,4>	<19,5>	0,9 günstiger	
	Vermögens-gebarung	Ein-nahmen	0,4	0,5	0,1 günstiger	0,8
		Aus-gaben	<3,8>	<3,1>	0,7 günstiger	
	Finanz-trans-aktionen	Ein-nahmen	8,8	7,7	<1,0> ungünstiger	<2,7>
		Aus-gaben	<8,2>	<9,9>	<1,6> ungünstiger	
Ergebnis			**<3,4>**	**1,8**	**Abweichung**	**5,2**

7: Maastricht-Vergleich VA zu RA

Die Einnahmen der laufenden Gebarung im Bereich der Hoheitsverwaltung erhöhten sich gegenüber dem Voranschlag um 4,3 Mio. EUR. Zurückzuführen sind diese Mehreinnahmen unter anderem auf höhere Zinserträge aus den KELAG-Wertpapieren (1,5 Mio. EUR), zusätzliche Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung der Sporthalle St. Martin (1,3 Mio. EUR) und höhere Ertragsanteile (0,9 Mio. EUR).

Demgegenüber konnten bei den laufenden Ausgaben der Hoheitsverwaltung Einsparungen in Höhe von 9,6 Mio. EUR erzielt werden. Verringerte öffentliche Abgaben in

Höhe von 2,2 Mio. EUR, die nicht erfolgte Mietzinsvorauszahlung für die Kletterhalle (1,2 Mio. EUR) sowie Minderausgaben bei den Gemeindestraßen (1,1 Mio. EUR) trugen vorwiegend zu diesen Einsparungen bei.

In der Vermögensgebarung wurden 12,3 Mio. EUR weniger eingenommen als veranschlagt. Geplante Verkäufe unbebauter Grundstücke im Wert von 13 Mio. EUR (davon 12,7 Mio. EUR Logistikzentrum ALPLOG Carinthia) wurden nicht durchgeführt, demgegenüber stehen höhere Einnahmen durch Kapitaltransfers vom Land Kärnten (0,7 Mio. EUR).

Die geringeren Ausgaben von 3,6 Mio. EUR der Vermögensgebarung der Hoheitsverwaltung erklären sich unter anderem durch Einsparungen im Bereich der Gebäude, Straßen und Anlagen (2,1 Mio. EUR) sowie bei Kapitaltransfers (1,2 Mio. EUR). Die Reduzierung der Ausgaben lässt sich unter anderem darauf zurückführen, dass die anteiligen Kosten des Grundstücks für die zweite Eishalle nicht fällig wurden.

Im Vergleich der letzten fünf Jahre ergibt sich für das Maastricht-Ergebnis der Stadt Villach folgendes Bild:

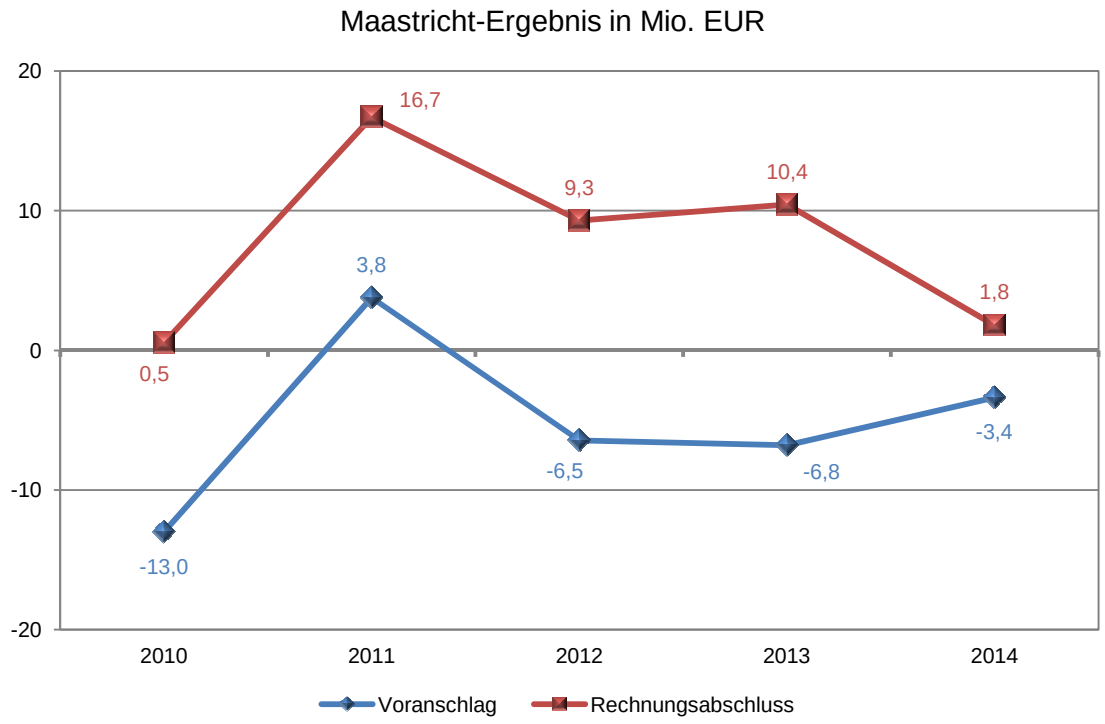

Abbildung 8: Maastricht-Ergebnis

Die Stadt Villach erzielte in den letzten fünf Jahren jeweils ein positives Maastricht-Ergebnis. Das außergewöhnlich hohe Maastricht-Ergebnis im Jahr 2011 lässt sich durch den Erlös der Auslagerung der Wohn- und Geschäftsgebäude in ein eigenes Unternehmen der Stadt Villach erklären.

- **Das Kontrollamt stellt fest, dass es der Stadt Villach im Finanzjahr 2014 gelungen ist, wenn auch deutlich niedriger als in den Vorjahren, wieder einen**

positiven Beitrag zum gesamtstaatlichen Maastricht-Ergebnis zu leisten.

- **Nach starken Differenzen des Maastricht-Ergebnisses im Vergleich Rechnungsabschluss zu Voranschlag in den vergangenen Jahren hat sich diese Abweichung im Jahr 2014 auf 5,2 Mio. EUR verringert.**

3.2.2. Maastricht-Schuldenstand

Der Maastricht-Schuldenstand stellt ein weiteres Maastricht-Kriterium dar. Im Vertrag von Maastricht sind die Konvergenzkriterien (Maastricht-Kriterien) festgelegt. Ein Staat kann nur an der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion teilnehmen, wenn er die fiskalischen und monetären Maastricht-Kriterien erfüllt. Demnach sind der Bund, die Länder und jede einzelne Gemeinde dazu verpflichtet, die Einhaltung dieser Auflagen nach bestem Wissen und Gewissen anzustreben.

Die für die Berechnung des Maastricht-Schuldenstands relevanten Teile der Gesamtschulden der Stadt Villach bestehen aus Finanzschulden für den eigenen Haushalt abzüglich der Darlehen der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Abschnitt 85 bis 89) bei in- und ausländischen Kreditinstituten, der Anleihen und Darlehen, die an Dritte weitergegeben werden, sowie der Darlehen, die von Trägern des öffentlichen Rechts (Bund, Ländern, Gemeinden usw.) aufgenommen wurden. Als ausgegliederte Einrichtung des öffentlichen Sektors sind die Schulden der Villacher Immobilien Vermögensverwaltungs GmbH & Co KG einzurechnen.

Maastricht-Schuldenstand 2014	
Schuldenstand Stadt Villach	80.114.155
minus Darlehen für Betriebe mit marktbestimmmter Tätigkeit (Abschnitt 85 bis 89)	<40.646.473>
minus weitergegebene Anleihen und Darlehen	<10.501.849>
minus Darlehen von Trägern des öffentlichen Rechts	<382.637>
plus Darlehen Villacher Immobilien Vermögensverwaltungs GmbH & Co KG	11.085.831
Maastricht-Schuldenstand	**39.669.028**

Tabelle 8: Maastricht-Schuldenstand

Im nachfolgenden Diagramm wird der 5-Jahres-Vergleich für die Entwicklung des Maastricht-Schuldenstands dargestellt:

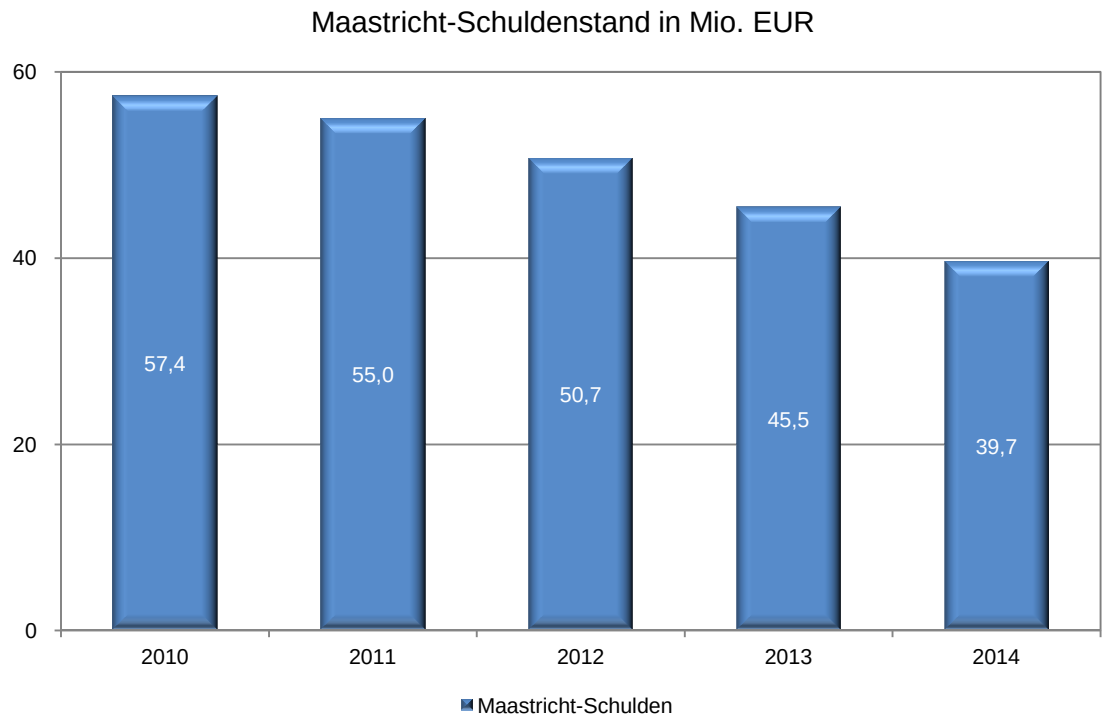

Abbildung 9: Maastricht-Schuldenstand

Die Darstellung verdeutlicht, dass sich der Maastricht-Schuldenstand seit dem Jahr 2010 kontinuierlich verringert hat. Er liegt im Jahr 2014 bei 39,7 Mio. EUR.

3.3. Formalerfordernisse

Die geltenden Gesetze und Verordnungen sehen verschiedene, durch den Magistrat der Stadt Villach zu erfüllende Formalerfordernisse vor. Diese werden in den nächsten Punkten näher erläutert und geprüft.

3.3.1. Kundmachungs- und Auflagevorschriften

Zur Kundmachung und Auflage des Voranschlages gemäß § 85 K-VStR 1998 wird festgestellt:

- **Die Kundmachung des Voranschlages 2014 erfolgte ordnungsgemäß.**

Zur Kundmachung und Auflage des Rechnungsabschlusses gemäß § 88 K-VStR 1998 wird festgestellt:

- **Der Rechnungsabschluss 2014 wird laut Mitteilung der Abteilung Buchhaltung und Einhebung (3/BE) in der Zeit vom 13. bis 20. April 2015 während der Servicezeiten im Rathaus (Eingang IV, 2. Stock, Zimmer 204) zur öffentlichen Einsicht aufliegen.**

3.3.2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Ausgaben, die den im genehmigten Voranschlag vorgesehenen Ansatz überschreiten, werden als überplanmäßige Ausgaben bezeichnet. Sind Ausgaben erforderlich, für welche im genehmigten Voranschlag kein Ansatz vorgesehen ist, handelt es sich um außerplanmäßige Ausgaben.

Der § 16 der Haushaltsordnung der Stadt Villach legt fest, dass Haushaltsüberschreitungen über den Haupt- und Finanzausschusses beantragt werden müssen. Die Zustimmungserfordernisse für über- und außerplanmäßige Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) sind im § 86 K-VStR geregelt:

Der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates bedürfen außerplanmäßige Ausgaben (§ 86 K-VStR Abs. 1) und überplanmäßige Ausgaben, die ein Promille der veranschlagten Jahreseinnahmen übersteigen (§ 86 K-VStR Abs. 2). Dem Gemeinderat vierteljährlich nachträglich zur Kenntnis zu bringen, sind alle anderen überplanmäßigen Ausgaben (§ 86 K-VStR Abs. 3).

Nach § 91 Abs. 1a K-VStR hat das Kontrollamt die Einhaltung dieser Bestimmungen zu überprüfen.

- **Die Bestimmungen des § 86 Abs. 1 K-VStR (außerplanmäßige Ausgaben) wurden eingehalten.**

- **Die Bestimmungen des § 86 Abs. 2 K-VStR (überplanmäßige Ausgaben größer als ein Promille der ordentlichen Jahreseinnahmen) wurden eingehalten.**

- **Die Bestimmungen des § 86 Abs. 3 K-VStR (andere überplanmäßige Ausgaben) wurden bis auf folgende Ausnahmen eingehalten:**

  Dem Gemeinderat wurden 24 überplanmäßige Ausgaben nicht vierteljährlich nachträglich zur Kenntnis gebracht.

GG 3: Die 24 überplanmäßigen Ausgaben konnten dem Gemeinderat nicht innerhalb der Vierteljahresfrist zur Kenntnis gebracht werden, da in dieser Zeit keine Sitzungen stattfanden, sie werden beim nächst möglichen Sitzungstermin zur Kenntnis gebracht.

Es wird empfohlen, die derzeit gültige Formulierung im Villacher Stadtrecht unter § 86 Abs. 3 bei nächster Gelegenheit von „… sind dem Gemeinderat vierteljährlich nachträglich zur Kenntnis zu bringen.“ auf „… sind dem Gemeinderat nachträglich in der nächstmöglichen Sitzung“ zu ändern.

Bei der überplanmäßigen Ausgabe für einen Investitionszuschuss für den Verein Volkshäuser auf der VASt. 5.3800.777000 in Höhe von 25.000 EUR war die Bedeckung mittels Sperre auf der VASt. 5.3800.728000 geplant und beschlossen. Diese Voranschlagsstelle war ursprünglich für den Umbau des Volkshauses Landskron vorgesehen, verfügte jedoch über keine freien Mittel, da der automatisch gesperrte Voranschlagsbetrag nicht freigegeben wurde. Eine finanzielle Bedeckung war dadurch zwar gegeben, formell entspricht diese Vorgehensweise allerdings nicht den Bestimmungen des § 86 Abs. 4 K-VStR.

- **Die Bestimmungen des § 86 Abs. 4 K-VStR (Bedeckung) wurden in diesem Fall nicht eingehalten.**

GG 3: Die überplanmäßige Ausgabe auf der VAST 5.3800.777000 wurde durch die Sperre auf der VAST 5.3800.728000 bedeckt, da die Planung für den Umbau des Volkshauses Landskron direkt vom Verein Volkshäuser durchgeführt wurde. Die im System vorgesehene automatische Sperre per 1.1. der außerordentlichen Vorhaben erfolgt aus Gründen der Budgetsicherheit. Mit Beschluss der außerplanmäßigen Ausgabe und der damit verbundenen Bedeckung wird unseres Erachtens die Verfügung der veranschlagten Mittel für den beantragten Zweck beschlossen.

3.3.3. Dringende Verfügungen

Gemäß § 74 Abs. 1 K-VStR können Verfügungen, welche der Beschlussfassung eines Ausschusses, des Stadtsenates oder des Gemeinderates bedürfen und dringend notwendig sind, vom Bürgermeister in Eigenverantwortung getroffen werden, sofern der Beschluss des jeweiligen Kollegialorgans ohne Gefahr eines Nachteils für die Stadt Villach nicht mehr herbeigeführt werden kann (Vorgenehmigung). Der Bürgermeister hat dem zuständigen Kollegialorgan ohne Verzug zu berichten und erlassene Verordnungen zusätzlich von diesem genehmigen zu lassen.

Vom Kontrollamt wurden für das Jahr 2014 insgesamt 25 Vorgenehmigungen (ohne Sammelanträge für über- und außerplanmäßige Ausgaben) erhoben. Es handelt sich hierbei um:

- 10 Einzelanträge betreffend über- und außerplanmäßiger Ausgaben
- 3 Ehrungen/Verleihungen
- 4 Verträge und Vergaben
- 8 sonstige Anträge

- **Alle nach § 74 K-VStR vorgenehmigten Anträge (dringende Verfügungen des Bürgermeisters) wurden dem jeweils zuständigen Kollegialorgan berichtet.**

- **Das Kontrollamt empfiehlt, die Anzahl der dringenden Verfügungen auf ein notwendiges Mindestmaß zu beschränken.**

- **Die Amtsvorträge zu den Vorgenehmigungen sind im Sammelordner der Abteilung Büro des Bürgermeisters (5/B) nicht vollständig enthalten.**

MD: Die sechs nicht vorhandenen Amtsvorträge wurden in der Zwischenzeit samt den vorliegenden Begründungen dem Bürgermeisterbüro übermittelt, damit sie in dem Sammelordner aufgenommen werden.

3.3.4. Vollständigkeitserklärungen

Mit der Unterzeichnung der Vollständigkeitserklärung für das abgelaufene Rechnungsjahr bestätigt der Anordnungsberechtigte, dass alle Einnahmen und Ausgaben vollständig und korrekt, sowie dem Grund und der Höhe nach richtig zur Liquidierung an die Abteilung Buchhaltung und Einhebung (3/BE) übermittelt wurden.

- **Alle Anordnungsberechtigten haben die Vollständigkeitserklärung für die Erfassung der Geschäftsvorgänge im abgelaufenen Jahr für die ihnen übertragenen Aufgabenbereiche abgegeben.**

- **Die Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft (GG 3) sowie die Abteilung Buchhaltung und Einhebung (3/BE) haben in ihren Vollständigkeitserklärungen die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften und die formelle Richtigkeit**

des Rechnungsabschlusses bestätigt.

- **Für die Krankenfürsorgeanstalt (KFA) ist der Geschäftsführer der KFA anordnungsberechtigt, der gleichzeitig die leitende Funktion der Abteilung Buchhaltung und Einhebung ausübt. Aus Kontrollgründen sollten keine Personen anordnungsberechtigt sein, die gleichzeitig für die Buchhaltung und Einhebung zuständig sind. Im Sinne eines internen Kontrollsystems ist eine klare Funktionstrennung (Segregation of Duties) zu gewährleisten.**

GG 3: Anzumerken ist, dass vom Geschäftsführer der KFA auch bisher keine Anordnungen der KFA-Rechnungen durchgeführt wurden. Durch den KFA-Überwachungsausschuss erfolgt eine jährliche Prüfung der Gebarung der KFA-Villach. Um jedoch die Funktionstrennung zu gewährleisten wird die Anordnungsberechtigung der KFA entsprechend geändert.

Mit der vom Kontrollamt empfohlenen Änderung der Anordnungsberechtigung für die Krankenfürsorgeanstalt (KFA) wird eine klare Funktionstrennung gewährleistet.

- **Ausgaben für Geldverkehrspesen scheinen im KIM mit der Anordnungsberechtigung „3/BE HM“ auf. Diese werden nur von Sachbearbeiter/innen der Abteilung 3/BE unterschrieben, angeordnet, von 3/BE gesammelt und nachträglich quartalsmäßig von EP (GG 3) unterschrieben. Das Kontrollamt empfiehlt, diese Regelung schriftlich festzuhalten (Haushaltsordnung).**

GG 3: Die Anordnungsberechtigung „3/BE HM“ wird auf „3BE Buchhaltung und Einhebung“ geändert. Die Regelung hinsichtlich der Unterschriften wird schriftlich festgehalten.

In der Schlussbesprechung wurde vereinbart, dass die Bezeichnung der Anordnungsberechtigung von „3/BE HM auf „3/BE EP“ geändert wird. In den Richtlinien zur Haushaltsordnung wird dokumentiert, wir der Ablauf und die Unterschriften in diesen Fällen zu erfolgen haben.

3.3.5. Verrechnungs- und Ausgleichsbuchungen

Im Rahmen der Abwicklung des Rechnungsabschlusses fallen diverse Verrechnungs- und Ausgleichsbuchungen an, die in gewissen Fällen zu über- oder außerplanmäßigen Ausgaben führen. Derartige Ausgaben gelten gemäß § 22 der Haushaltsordnung der Stadt Villach bereits vorab als vom Gemeinderat genehmigt.

Demnach waren 24 Voranschlagsstellen, vorwiegend Rücklagen, Verwaltungskosten, Investitionszuschüsse und Landesumlagen im Rechnungsjahr 2014 betroffen.

- **Sämtliche Überschreitungen dieser 24 Voranschlagsstellen gelten nach § 22 der Haushaltsordnung der Stadt Villach als vom Gemeinderat genehmigt. Somit ist diesbezüglich die Ordnungsmäßigkeit festzustellen.**

3.3.6. Differenz bei den Zahlwegen

Die Finanzverwaltung führt seit dem Jahr 1995 eine zentrale Buchungsdatenbank, in der jede einzelne Buchung des Sachbuchs enthalten ist. Bis zum Einsatz des Haushaltsprogramms KIM (ab 2007) waren die Gesamtsummen der einzelnen Zahlwege (Stadtkasse, verschiedene Banken) des Sachbuchs noch mit den Abschlussergebnissen der Zahlwege des Buchhaltungsprogramms ident. Seither gibt es betragsmäßige Differenzen bei einzelnen Zahlwegen.

Zurückzuführen sind die Differenzen auf eine fehlende Ausweisung des Zahlweges bei Mehrwertsteuerbuchungen im Ist auf den Voranschlagsstellen 0/-/360xxx mit 3,2 Mio. EUR und 9/-/270xxx mit 2,9 Mio. EUR bzw. deren direkte Übernahme in die Datenbank.

Zur Behebung der Differenzen wurde vom Kontrollamt mehrfach eine entsprechende Programmanpassung im KIM empfohlen. In der Stellungnahme des Vorjahres hat die Geschäftsgruppe 3 angegeben, dass eine solche Änderung im KIM zu umfangreich wäre und diese daher erst mit Einsatz einer neuen Buchhaltungssoftware erfolgen wird.

GG 3: Bereits bei der IST-Buchung am Haushaltskonto werden der Nettobetrag und auch die UST auf den ausgewählten Zahlwegen gebucht. Die vom Kontrollamt angesprochenen IST-MWST-Buchungen werden im Zuge des Tagesabschlusses auf die Konten 0/-/360 bzw. 9/-270 nicht umgebucht sondern als Nachweis der UST-Buchungen dargestellt. Sollten diese auf einem Verrechnungszahlweg gebucht werden, wäre dieser Zahlweg nicht ausgeglichen, da die Gegenbuchung fehlen würde. Seitens der Softwarefirma PSC wäre eine Änderung des Ablaufes zu umfangreich. Da das Programm KIM in ganz Österreich in mehr als 200 Städten und Gemeinden in der derzeitigen Version verwendet wird, kann auf diese österreichweite Lösung derzeit durch die Stadt Villach kein Einfluss genommen werden. Die derzeitige Vorgehensweise entspricht jedenfalls den Regeln der Buchhaltung. Die Firma PSC wird die Anregung für die Planung des neuen Programmes K5 berücksichtigen.

Eine entsprechende Umsetzung mit Ablöse des Programms KIM wird vom Kontrollamt begrüßt.

3.4. Ordentlicher Haushalt

Der ordentliche Haushalt enthält alle ordentlichen Einnahmen und Ausgaben. Die Ausgaben in ihrer Gesamtheit sind dabei durch die Gesamtsumme der Einnahmen abzudecken (Gesamtdeckungsprinzip). Ordentliche Einnahmen und Ausgaben können regelmäßig anfallen oder einmalig sein. Grundsätzlich wird die laufende Gebarung im ordentlichen Haushalt abgewickelt.

3.4.1. Erfolg

Der Erfolg des ordentlichen Haushalts ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Entnahmen und Zuführungen aus der Kapitalrücklage im laufenden Rechnungsjahr.

Zum Ausgleich des ordentlichen Haushalts sowie der Haushalte der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit war im Voranschlag 2014 eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 6,3 Mio. EUR vorgesehen. Der Rechnungsabschluss 2014 ergibt eine Zuführung zur Kapitalrücklage in Höhe von 1,7 Mio. EUR. Der Deckungsverlauf des ordentlichen Haushalts verbesserte sich im Rechnungsjahr 2014 somit um 8 Mio. EUR.

Das nachstehende Diagramm zeigt die Entwicklung des ordentlichen Haushalts in den letzten fünf Jahren durch Gegenüberstellung der budgetierten Zahlen mit den Rechnungsergebnissen:

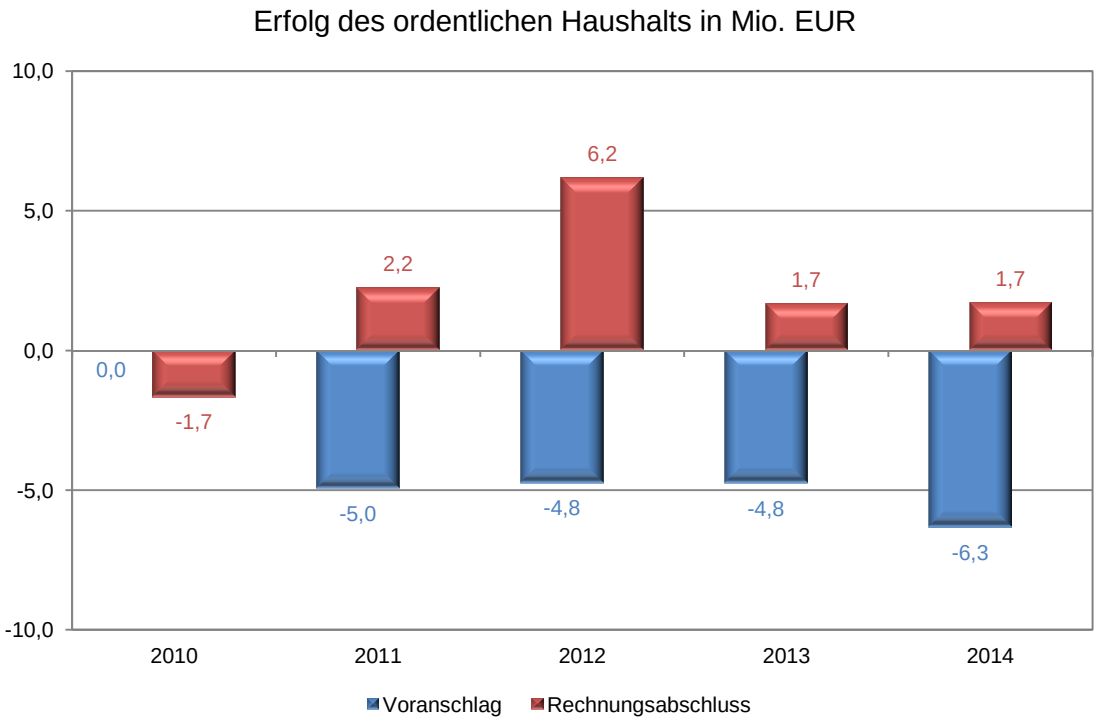

Abbildung 10: Erfolg des ordentlichen Haushalts

Der Erfolg des ordentlichen Haushalts lag bis auf das Jahr 2010 jeweils im positiven Bereich. Im Rechnungsjahr 2014 eine Zuführung zur Kapitalrücklage in Höhe von 1,7 Mio. EUR erneut erreicht werden.

- **Die Abweichung des Erfolgs des ordentlichen Haushalts zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss liegt bei 8,0 Mio. EUR.**

3.4.2. Einnahmenstruktur

Die Einnahmenstruktur des ordentlichen Haushalts gliedert sich für das Jahr 2014 wie folgt. Dabei wird der Voranschlag (VA) dem Rechnungsabschluss (RA) gegenübergestellt:

Einnahmenstruktur des ordentlichen Haushalts 2014				
Kategorie	**Voranschlag**	**in %**	**Rechnungsabschluss**	**in %**
Ertragsanteile	68.039.200	36,9 %	68.951.435	37,7 %
Eigene Steuern und Abgaben	36.846.600	20,0 %	37.681.840	20,6 %
Sonstige wirtschaftliche Tätigkeit	22.303.400	12,1 %	25.485.639	13,9 %
Leistungsverrechnung	24.507.500	13,3 %	24.615.872	13,5 %
Transfers	15.455.000	8,4 %	16.031.917	8,8 %
Veräußerungen	8.308.800	4,5 %	7.474.545	4,1 %
Rücklagen	8.451.700	4,6 %	1.929.411	1,1 %
Rückersätze	543.300	0,3 %	576.731	0,3 %
Zuführungen OH/AOH	-	0,0 %	-	0,0 %
Gewinnentnahmen	80.800	0,0 %	-	0,0 %
Summe	**184.536.300**	**100,0 %**	**182.747.392**	**100,0 %**

Tabelle 9: Einnahmenstruktur ordentlicher Haushalt

Die Ertragsanteile des Bundes und des Landes in Höhe von 69 Mio. EUR (37,7 %) stellen neben den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben mit 37,7 Mio. EUR (20,6 %) die wesentlichsten Einnahmequellen der Stadt Villach im ordentlichen Haushalt dar.

Im Tortendiagramm stellt sich die Einnahmensituation der Stadt Villach im ordentlichen Haushalt laut Rechnungsabschluss 2014 wie folgt dar:

Einnahmenstruktur des ordentlichen Haushalts 2014

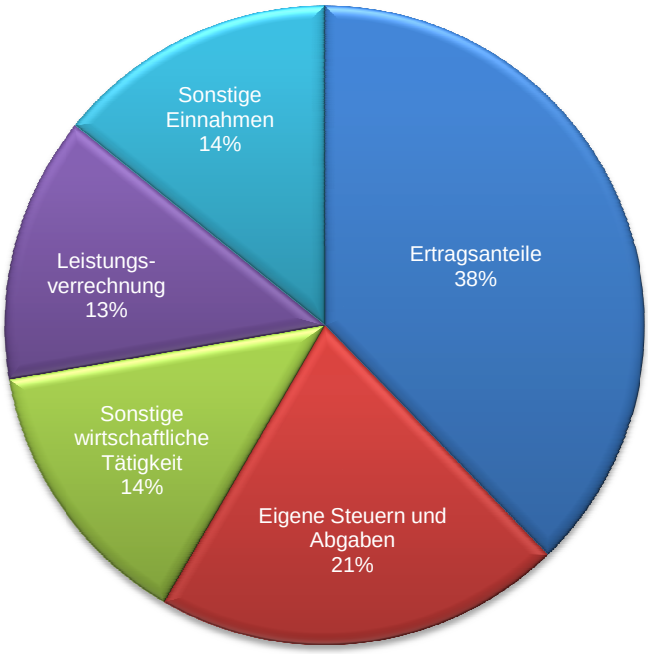

Abbildung 11: Einnahmenstruktur ordentlicher Haushalt

3.4.3. Einnahmenrückstände

Einnahmenrückstände sind von der Stadt Villach vorgeschriebene Zahlungsverpflichtungen, die am Ende des Haushaltsjahres noch nicht lukriert werden konnten. Gründe dafür können unter anderem säumige Zahlungen, noch nicht erreichte Zahlungsfristen oder offene Rechtsangelegenheiten sein.

Als Folge des Soll-Ausgleichs des ordentlichen Haushalts sind zu den Einnahmenrückständen auch Reste in derselben Höhe gegeben. Diese Reste bestehen in den gebundenen Rücklagen der einzelnen Gebührenhaushalte sowie der allgemeinen Kapitalrücklage.

Die Entwicklung der Einnahmenrückstände des ordentlichen Haushalts in den letzten fünf Jahren lässt sich wie folgt darstellen:

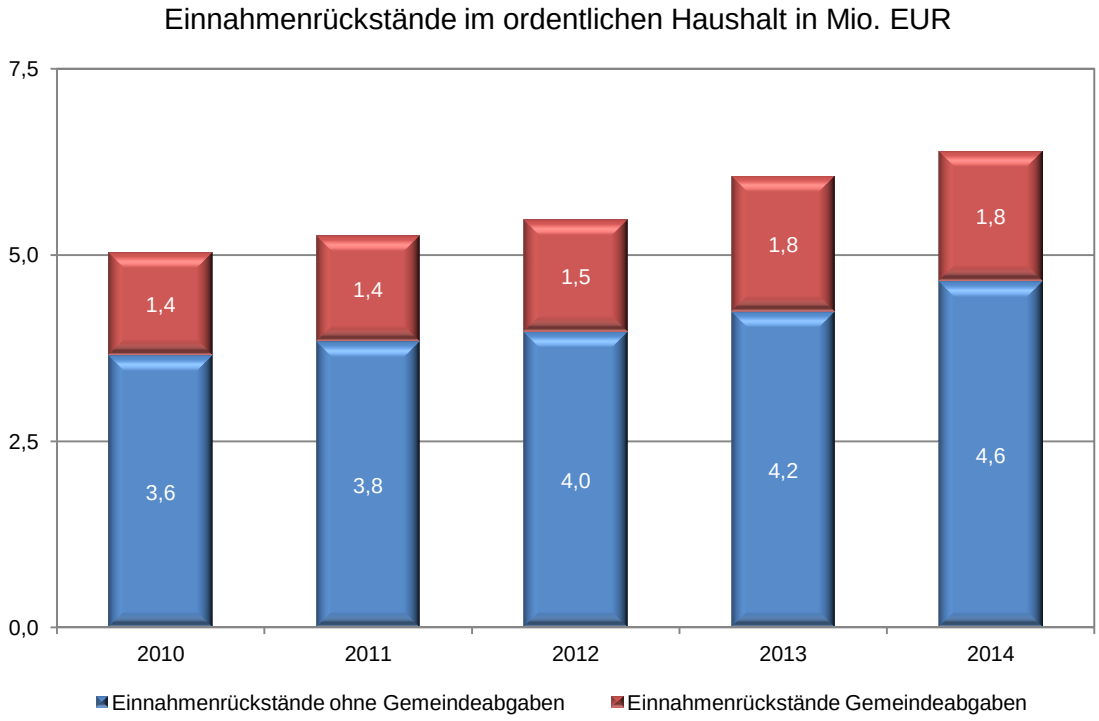

Abbildung 12: Einnahmenrückstände

Die Einnahmenrückstände im ordentlichen Haushalt haben in den letzten fünf Jahren kontinuierlich zugenommen und erreichen mit 6,4 Mio. EUR im Rechnungsjahr 2014 ihren Höchstwert.

Im 5-Jahres-Vergleich zeigt sich in Relation zu den Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushalts folgendes Bild:

	Einnahmenrückstände in Mio. EUR				
	2010	2011	2012	2013	2014
Einnahmen ordentlicher Haushalt	163,9	164,0	175,8	178,3	182,7
Einnahmenrückstände ohne Gemeindeabgaben	3,6	3,8	4,0	4,2	4,6
Einnahmenrückstände Gemeindeabgaben	1,4	1,4	1,5	1,8	1,8
Einnahmenrückstände gesamt	**5,0**	**5,3**	**5,5**	**6,1**	**6,4**
Einnahmenrückstände in % des OH	**3,1 %**	**3,2 %**	**3,1 %**	**3,4 %**	**3,5 %**

Tabelle 10: Einnahmenrückstände - Jahresvergleich

Die Einnahmenrückstände in Höhe von 6,4 Mio. EUR ergeben einen Anteil von 3,5 % an den Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushalts (182,7 Mio. EUR).

- **Im 5-Jahres-Vergleich zeigt sich, dass die Einnahmenrückstände stetig ansteigen. Im Jahr 2014 weisen die Einnahmenrückstände mit 3,5 % der Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushalts den höchsten Wert auf.**

Im Vorjahr hat die Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft (GG 3) in ihrer Stellungnahme die Einnahmenrückstände durch Zahlungsverpflichtungen aus offenen Vorschreibungen aus dem Monat Dezember begründet. Die Zahlungen dazu erfolgen im nächsten Jahr, wodurch sich die Einnahmenrückstände entsprechend reduzieren.

Das Kontrollamt stellt die Einnahmenrückstände im Zuge des Rechnungsabschlusses jeweils stichtagsbezogen zum 31. Dezember fest. Die Erläuterung der GG 3 betreffend Soll-Stellungen im Dezember und Ist-Buchungen im Folgejahr erklärt einen Teil der Einnahmenrückstände mit Jahresende. In Anbetracht der jährlich steigenden Einnahmenrückstände zum Jahresende hat das Kontrollamt im Vorjahr empfohlen, die verursachenden Bereiche kontinuierlich zu beobachten und zu analysieren, um Zahlungseingänge möglichst zeitnah realisieren zu können.

- **Das Kontrollamt ersucht um Stellungnahme zur Entwicklung der Einnahmenrückstände im abgelaufenen Rechnungsjahr und ob bzw. welche Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt wurden.**

GG 3: Im Bereich des Mahnwesens wurden bereits im Juni 2013 die Anzahl der Mahnläufe erhöht. Im Jahr 2014 wurden z.B. ca. 9.400 erste Mahnungen und ca. 3.850 zweite Mahnungen versendet.

Mit Jahresende haben die offenen Posten mit dem Status „Innerhalb der Fälligkeit“ bzw. „1. Oder 2. Mahnung“ einen Höhe von ca. € 4,4 Mio.

Offene Vorschreibung innerhalb des Zahlungszieles	€ 3.710.199,38
gemahnte offene Vorschreibung innerhalb 1. und 2. Mahnung	€ 685.753,82

Erfahrungsgemäß erfolgen auch viele Vorschreibungen mit Ende des Rechungsjahres, so wurden z.B. nach dem 28.12.2014 noch € 987.724,00 vorgeschrieben.

Die Schließlichen Zahlungsrückstände sind mit Stand 07.04.2015 gegenüber dem Stand 01.01.2015 bereits um <1.295.465,67> Euro reduziert worden.

Eine Analyse der Einnahmenrückstände ergab, dass die Rückstände, die außerhalb der Fälligkeit liegen, nur um rd. € 24 Tsd. gestiegen sind.

Zur Analyse der Entwicklung der Einnahmenrückstände während des Jahres sowie zur Auswertung der Zahlungsmoral ist seitens der GG 3 angedacht, einen Durchschnittswert der Rückstände als Monatsmittel zu erheben und weitere Optimierungen abzuleiten.

Im Detail setzen sich die Einnahmenrückstände für das Jahr 2014 größtenteils aus folgenden Positionen zusammen:

Einnahmenrückstände 2014			
Kategorie	**Stand 01.01.2014**	**Veränderung 2014**	**Stand 31.12.2014**
Kostenbeiträge	658.429	217.092	875.521
Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung	445.746	260.330	706.075
Personalüberlassung an Dritte	738.594	<48.461>	690.134
Kommunalsteuer	606.449	67.585	674.034
Leistungserlöse	512.147	<18.199>	493.949
Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern	553.794	<113.623>	440.172
Nebenerlöse	293.915	59.136	353.051
Benützungsgebühren für Gemeindeeinrichtungen	313.228	<457>	312.772
Sonstige Einnahmen	291.121	5.444	296.565
Transfers von privaten Haushalten	249.296	44.569	293.865
Nebenansprüche	259.465	<35.839>	223.626
Zweitwohnsitzabgabe	253.470	<39.294>	214.176
Lustbarkeitsabgabe (Vergnügungssteuer)	177.973	<41.042>	136.931
Rückzahlung Darlehen	145.205	<16.666>	128.539
Fremdenverkehrsabgabe	132.825	<8.233>	124.592
Grundsteuer für sonstige Grundstücke	141.021	<23.832>	117.189
Abgaben auf die Veräußerung von Getränken und Speiseeis	114.963	<2.522>	112.441

Tabelle 11: Einnahmenrückstände

3.4.4. Ausgabenstruktur

Die Gliederung der Ausgaben im ordentlichen Haushalt für das Jahr 2014 zeigt folgende Struktur. Dabei wird der Voranschlag (VA) dem Rechnungsabschluss (RA) gegenübergestellt:

Ausgabenstruktur des ordentlichen Haushalts 2014				
Kategorie	**Voranschlag**	**in %**	**Rechnungs-abschluss**	**in %**
Transferzahlungen	49.333.800	26,7 %	48.858.528	26,7 %
Personal (ohne Ersätze)	47.940.200	26,0 %	46.821.676	25,6 %
Verwaltungs-/Betriebsaufwand	48.542.200	26,3 %	45.714.741	25,0 %
Pensionen	15.745.300	8,5 %	15.443.833	8,5 %
Annuitäten	9.596.000	5,2 %	9.585.971	5,2 %
Rücklagen	2.976.000	1,6 %	5.983.633	3,3 %
Investitions-/Tilgungszuschüsse	3.299.700	1,8 %	3.229.938	1,8 %
Gebrauchs-/Verbrauchsgüter	3.608.600	2,0 %	3.008.042	1,6 %
Bezüge Organe	1.372.400	0,7 %	1.342.743	0,7 %
Zinsen	1.266.000	0,7 %	1.299.937	0,7 %
Zuführungen OH/AOH	-	0,0 %	680.763	0,4 %
Erwerb Vermögen	656.100	0,4 %	628.851	0,3 %
Gewährung von Darlehen	200.000	0,1 %	148.734	0,1 %
Summe	**184.536.300**	**100,0 %**	**182.747.392**	**100,0 %**

Tabelle 12: Ausgabenstruktur ordentlicher Haushalt

Bei den Transferzahlungen in der Höhe von 48,9 Mio. EUR handelt es sich um Zahlungen ohne konkrete Gegenleistung (z. B. Zuschüsse, Unterstützungen, Subventionen, Spenden, Beihilfen). Der Großteil dieser Transfers (36 Mio. EUR) entfällt dabei auf Pflichtausgaben an das Land Kärnten in der Postengruppe „Laufende Transfers an Länder“, davon wiederum 10,3 Mio. EUR an Krankenanstalten anderer Rechtsträger.

Der Personalaufwand in Höhe von 46,8 Mio. EUR enthält sämtliche Bruttokosten inklusive Reisegebühren und freiwillige Sozialleistungen. Die Kosten für Personalüberlassungen von der Stadt Villach an Dritte (z. B. Villacher Saubermacher GmbH, BKG Bestattung Kärnten GmbH) sind im Personalaufwand inkludiert, d.h. die entsprechenden Kostenersätze (3,5 Mio. EUR) sind in dieser Auflistung nicht gegengerechnet.

Rund ein Viertel der Gesamtausgaben stellen die Ausgaben für den Verwaltungs- und Betriebsaufwand in der Höhe von 45,7 Mio. EUR dar. Vorwiegend handelt es sich dabei um Aufwendungen für interne und sonstige Leistungen. Ebenso sind Miet- und Stromkosten darin enthalten.

Im Tortendiagramm zeigt sich die Ausgabensituation der Stadt Villach im ordentlichen Haushalt laut Rechnungsabschluss 2014 wie folgt:

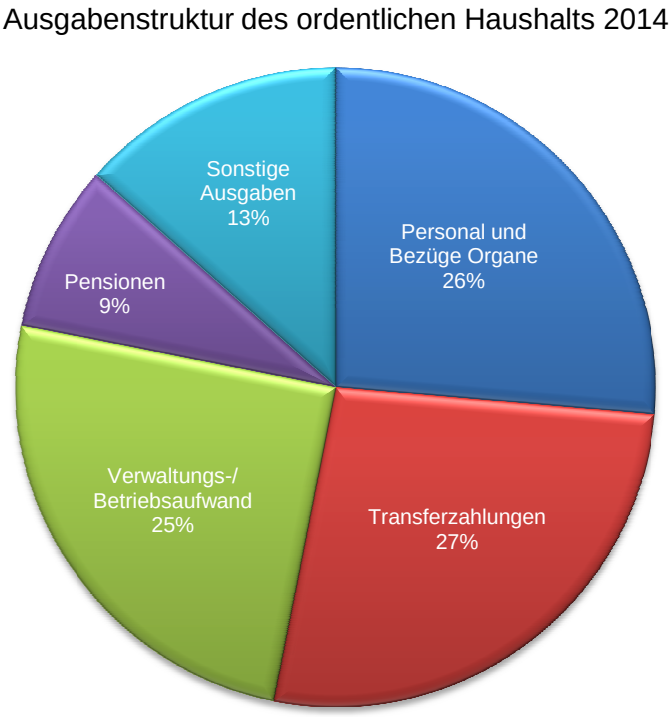

Abbildung 13: Ausgabenstruktur ordentlicher Haushalt

3.4.5. Ermessensausgaben

Laut Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) - Anlage 4 (Finanzwirtschaftliche Gliederung des Ansatzes) umfassen Ermessensausgaben all jene Ausgaben, die nach Abzug von Personal-, Amtssach- und Pflichtausgaben (laut Gesetz oder Verordnung) übrigbleiben.

Demnach stehen für das Jahr 2014 Ermessensausgaben in Höhe von 30,5 Mio. EUR Gesamtausgaben von 178,1 Mio. EUR gegenüber. Das sind 17,1 % des Rechnungsergebnisses im ordentlichen Haushalt. Alle Ergebnisse wurden dabei ohne Rücklagen berechnet und im nachfolgenden Diagramm im 5-Jahres-Vergleich dargestellt.

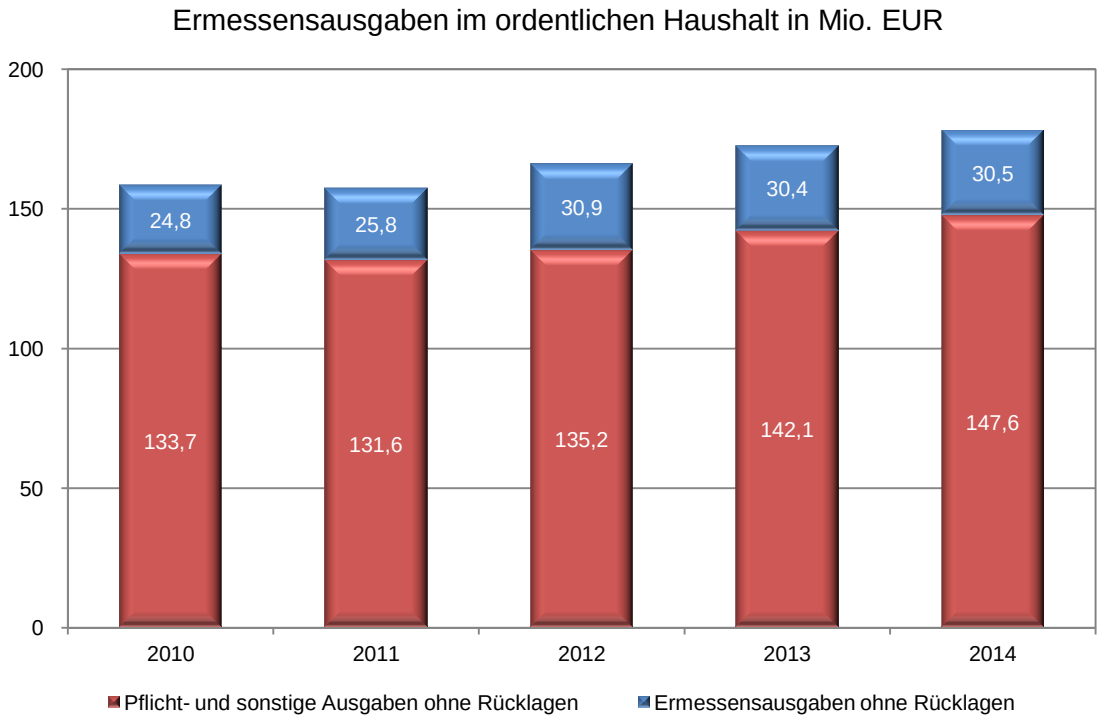

Abbildung 14: Ermessensausgaben

In den letzten drei Jahren haben sich die Ermessensausgaben der Stadt Villach bei rund 30 Mio. EUR eingependelt. Die Pflichtausgaben haben sich im Rechnungsjahr 2014 gegenüber dem Vorjahr um 5,5 Mio. EUR erhöht.

3.4.6. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- oder außerplanmäßig sind Ausgaben dann, wenn sie im Voranschlag in zu geringer Höhe oder gar nicht vorgesehen waren.

Für das Jahr 2014 waren Gesamtausgaben von 184,5 Mio. EUR im ordentlichen Haushalt veranschlagt. Die überplanmäßigen Ausgaben beliefen sich auf 1,82 Mio. EUR, die außerplanmäßigen Ausgaben auf 0,13 Mio. EUR. Gesamt ergeben sich daraus ungeplante Ausgaben von 1,95 Mio. EUR, das sind 1,06 % in Relation zu den Gesamtausgaben.

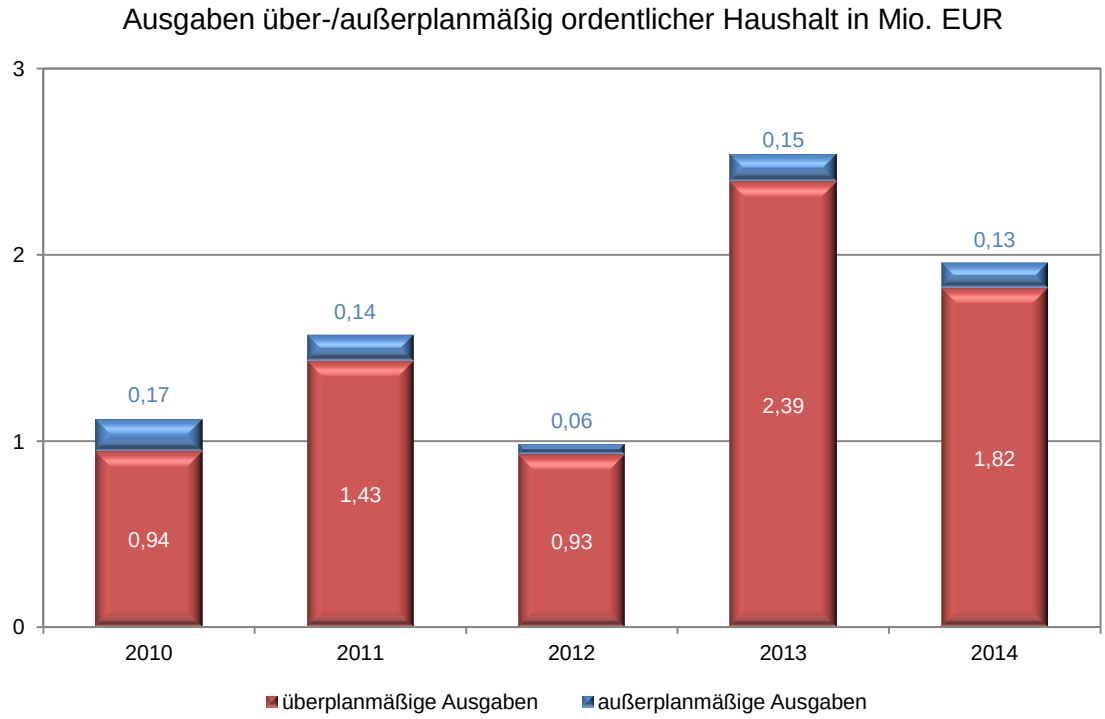

Abbildung 15: Über- und außerplanmäßige Ausgaben im OH

Während die außerplanmäßigen Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleichgeblieben sind, haben sich die überplanmäßigen Ausgaben um 0,57 Mio. EUR reduziert.

3.4.7. Annuitäten

Die Annuitäten setzen sich aus den Zahlungen für die Tilgung von Darlehen sowie aus Zinszahlungen zusammen.

Der 5-Jahres-Vergleich zeigt für den Annuitätendienst der Stadt Villach folgende Entwicklung:

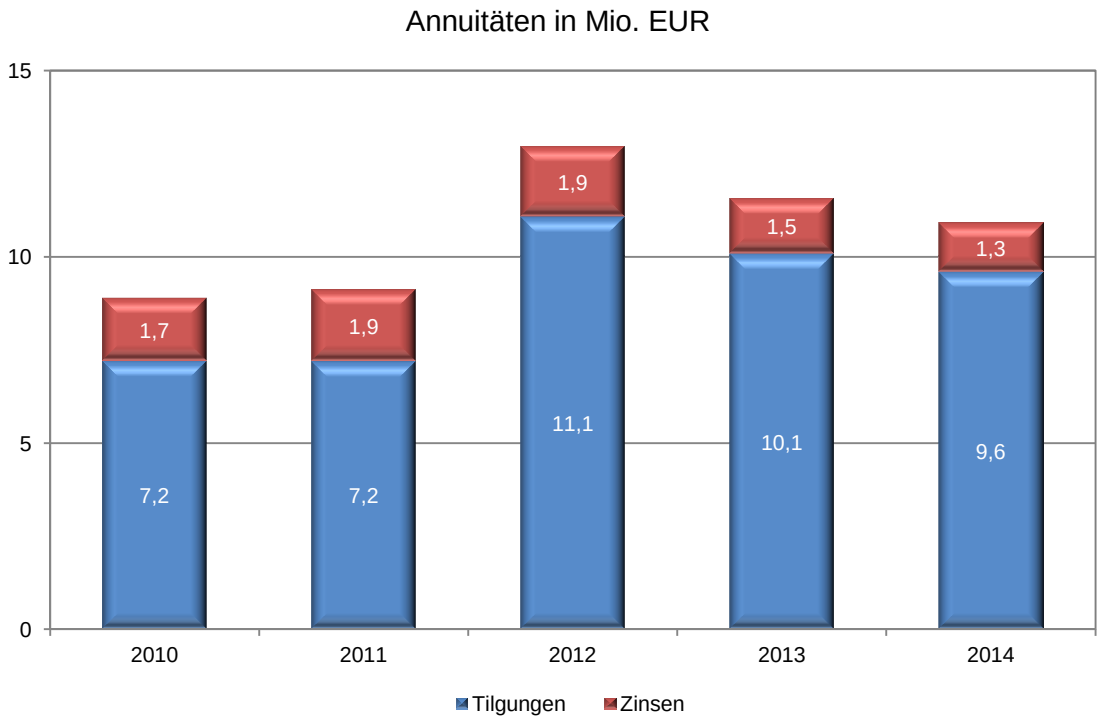

Abbildung 16: Annuitäten

In den Jahren 2010 und 2011 waren die Tilgungen für aufgenommene Darlehen der Stadt Villach teilweise ausgesetzt. Ab dem Jahr 2012 erfolgten wieder höhere Tilgungszahlungen. Im Rechnungsjahr 2014 konnten die Darlehensschulden um 9,6 Mio. EUR reduziert werden. Zusammen mit den Zinszahlungen in Höhe von 1,3 Mio. EUR ergibt sich für das Jahr 2014 somit ein Annuitätendienst von insgesamt 10,9 Mio. EUR.

3.4.8. Abschreibung von Forderungen

Laut § 20 Absatz 2 der Haushaltsordnung der Stadt Villach sind je nach Höhe des Betrags der Einzelforderung entsprechende Genehmigungen erforderlich, um eine Abschreibung durchzuführen. Im Rechnungsjahr 2014 wurden nachfolgende Abschreibungen von Forderungen betreffend hoheitlicher Abgaben und Gebühren sowie privatrechtlicher Entgelte vorgenommen.

Abschreibung von Forderungen 2014			
Kategorie	Genehmigung durch	Gesamtsumme	Einnahmenentgang
bis 500 EUR	Finanzdirektor und Finanzreferent	17.376	16.987
bis 3.000 EUR	Haupt- und Finanzausschuss	112.456	112.371
über 3.000 EUR	Gemeinderat	150.784	133.796
Gesamtsumme		**280.616**	**263.154**

Tabelle 13: Abschreibung von Forderungen

Die Gesamtsumme der Abschreibungen für Forderungen beläuft sich für das Rechnungsjahr 2014 auf 281.000 EUR, der tatsächliche Einnahmenentgang liegt bei 263.000 EUR. Zurückzuführen ist diese Differenz auf uneinbringliche Forderungen im Bereich der voranschlagsunwirksamen Gebarung (z. B. Tourismusabgabe, Nächtigungstaxe).

3.5. Außerordentlicher Haushalt

Für den außerordentlichen Haushalt gilt im Gegensatz zum ordentlichen Haushalt nicht das Gesamtdeckungs-, sondern das Einzeldeckungsprinzip. Die Veranschlagung von außerordentlichen Ausgaben ist demnach nur dann zulässig, wenn sie ganz oder teilweise durch außerordentliche Einnahmen (z. B. Kreditaufnahmen, Veräußerungen von Vermögen, Entnahmen von Rücklagen, Kapitaltransferzahlungen) gedeckt sind.

3.5.1. Ausgaben

In der folgenden Tabelle werden der Gesamtansatz (laut Planung zur Verfügung stehende Mittel), das Rechnungsergebnis (tatsächlich durchgeführte Ausgaben) und der daraus folgende Ausnutzungsgrad für den außerordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 2014 dargestellt.

Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben 2014		
Planung		
Voranschlag	38.053.200	
minus geplante Rücklagenzuführungen	<13.826.000>	
plus Überträge aus dem Vorjahr	5.637.200	**23.252.400**
plus über- und außerplanmäßige Ausgaben	1.839.000	
minus Sperren	<8.451.000>	
Durchführung		
Rechnungsabschluss	19.232.204	
minus durchgeführte Rücklagenzuführungen	<4.376.580>	**17.293.902**
plus offene Bestellungen	2.438.279	
Ausnutzungsgrad		
Nicht verwendete Mittel		**<5.958.498>**
Ausnutzungsgrad		**74,4 %**

Tabelle 14: Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben

Anmerkung: Bei den vorgenommenen Berechnungen wurden die Rücklagenzuführungen vom Voranschlagsbetrag bzw. vom Rechnungsergebnis abgezogen, da diese keine Investition, sondern ein Finanzierungselement darstellen.

Für den außerordentlichen Haushalt war im Voranschlag 2014 ein Gesamtbetrag von 38,1 Mio. EUR vorgesehen. Davon hätten 13,8 Mio. EUR den Rücklagen zugeführt werden sollen. Durch Überträge aus dem Vorjahr sowie über- und außerplanmäßige Ausgaben ergab sich ein schließlicher Gesamtansatz von 23,3 Mio. EUR für Investitionen im Jahr 2014.

Der Rechnungsabschluss 2014 weist für den außerordentlichen Haushalt einen Gesamtbetrag von 19,2 Mio. EUR aus. Abzüglich der gebildeten Rücklagen in Höhe von 4,4 Mio. EUR und zuzüglich der noch offenen Bestellungen mit 2,4 Mio. EUR liegt die eingesetzte Summe für Investitionen im Rechnungsjahr 2014 bei 17,3 Mio. EUR.

- **Rund ein Viertel des Gesamtansatzes (25,6 %) wurde nicht ausgenutzt. Somit wurden geplante Mittel in der Höhe von 6 Mio. EUR nicht für geplante Vorhaben verwendet.**

- **Im außerordentlichen Haushalt wurden von 13,8 Mio. EUR geplanten Rücklagenzuführungen laut Rechnungsabschluss 4,4 Mio. EUR den Rücklagen zugeführt. Demgegenüber stehen Rücklagenentnahmen von 11,9 Mio. EUR.**

GG 3: Die verminderte Rücklagenzuführung ist durch den nicht zustande gekommenen Verkauf der Grundstücke ALPLOG begründet.

3.5.2. Einnahmen

Der Gesamtansatz der außerordentlichen Einnahmen in Höhe von 45 Mio. EUR ergibt sich aus dem Betrag laut Voranschlag inklusive der Überträge aus dem Vorjahr und der Mehreinnahmen.

Außerordentlicher Haushalt - Einnahmen 2014		
Planung		
Voranschlag	38.053.200	**45.046.500**
plus Bedeckung für Überträge aus dem Vorjahr	5.637.200	
plus Bedeckung für über- und außerplanmäßige Ausgaben	1.356.100	
Durchführung		
Rechnungsabschluss	**19.232.204**	

Tabelle 15: Außerordentlicher Haushalt - Einnahmen

Gegenüber den geplanten Einnahmen von 45 Mio. EUR weist der Rechnungsabschluss im außerordentlichen Haushalt Einnahmen in der Höhe von 19,2 Mio. EUR aus. Die Differenz zwischen Planung und Durchführung ergibt sich zum Großteil aus nicht realisierten Grundstücksverkäufen, nicht aufgenommenen Darlehen und geringeren Entnahmen aus den Rücklagen.

Wie die tatsächliche Bedeckung in den einzelnen Bereichen gegenüber dem Plan erfolgt ist, zeigt die nachfolgende Tabelle:

Außerordentlicher Haushalt - Einnahmenkategorien 2014			
Bedeckung durch	Planung	Durchführung	+/- zu Plan
Unbebaute Grundstücke	13.253.100	228.733	<13.024.367>
Darlehen	6.545.400	-	<6.545.400>
Kapitalrücklagen	13.092.000	8.770.437	<4.321.563>
Gebundene Rücklagen	6.430.100	3.090.819	<3.339.281>
Investitons- und Tilgungszuschüsse	2.663.000	2.435.343	<227.657>
Sonstige Einnahmen	363.600	329.661	<33.939>
Kapitaltransfers von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	13.000	7.889	<5.111>
Kapitaltransfers von Unternehmungen	1.600.000	1.600.000	-
Fahrzeuge, Maschinen und maschinelle Anlagen	10.000	27.200	17.200
Kostenbeiträge (-ersätze) für sonstige Leistungen	50.000	147.548	97.548
Kapitaltransfers von Trägern des öffentlichen Rechts	1.026.300	1.126.891	100.591
Verrechnung OHH und AOH	-	680.763	680.763
Gewinnentnahmen von Unternehmungen	-	786.920	786.920
Summe Bedeckung	**45.046.500**	**19.232.204**	**<25.814.296>**
Finanztechnische Mittel für die Bedeckung			
plus Sperren für die Bedeckung	482.900		<482.900>
minus nicht freigegebene VA-Sperren	<8.451.000>		8.451.000
plus offene Bestellungen		2.438.279	2.438.279
minus Rücklagenzuführungen	<13.826.000>	<4.376.580>	9.449.420
Gesamtsumme	**23.252.400**	**17.293.902**	**<5.958.498>**

Tabelle 16: Außerordentlicher Haushalt - Einnahmenkategorien

Im Rechnungsjahr 2014 wurden im Bereich der Hoheitsverwaltung, wie bereits das Jahr zuvor, keine neuen Darlehen aufgenommen. Die Bedeckung im außerordentlichen Haushalt erfolgte im Gegensatz zum Rechnungsjahr 2013 allerdings vorwiegend durch die Auflösung von Rücklagen und nicht durch erzielte Mehreinnahmen.

3.5.3. Ausnutzungsgrad des Gesamtansatzes

Von den vorgesehenen 23,3 Mio. EUR wurden im außerordentlichen Haushalt im Jahr 2014 Ausgaben in der Höhe von 17,3 Mio. EUR getätigt.

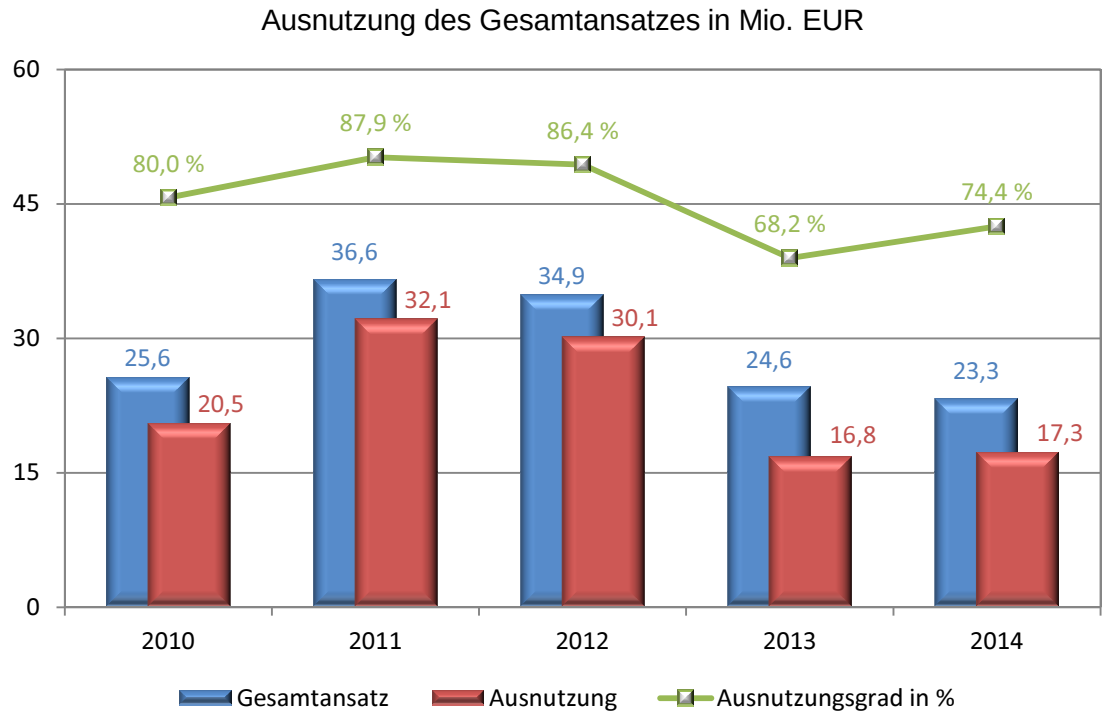

Abbildung 17: Ausnutzung des Gesamtansatzes

Im Jahresvergleich zeigt sich im Rechnungsjahr 2014 ein leicht rückläufiger Gesamtansatz aller außerordentlichen Vorhaben in Summe. Der Ausnutzungsgrad mit 74,4 % wurde gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Der Voranschlag als Planungsinstrument ist nach Möglichkeit im Verhältnis 1:1 in die Praxis umzusetzen. Tatsächlich kommt es immer wieder zu mehr oder weniger großen, teilweise fremdbestimmten Abweichungen von der Vorgabe (z. B. durch Verzögerungen, Projektänderungen, Personalkapazitäten).

Den Grundsätzen der Kameralistik entsprechend, vertritt das Kontrollamt die Ansicht, dass ein Ausnutzungsgrad von mindestens 80 % im außerordentlichen Haushalt, wie er in den Jahren 2010 bis 2012 jeweils erzielt wurde, erreichbar sein sollte.

- **Ein Ausnutzungsgrad von über 80 % im außerordentlichen Haushalt konnte, wie bereits im Vorjahr, nicht erreicht werden.**

- **Unvorhersehbare Einflüsse von dritter Seite können sich bei aller kaufmännischen Vorsicht und trotz umsichtiger Planung auf gemeinsame Investitionsvorhaben auswirken. Im eigenen, planerisch beeinflussbaren Bereich sollte es jedoch innerhalb eines Rechnungsjahrs möglich sein, auf eine hohe Zielgenauigkeit der Ausnutzung des Gesamtansatzes hinzuarbeiten.**

3.5.4. Vorhaben im außerordentlichen Haushalt

Einige Vorhaben im außerordentlichen Haushalt, die im Rechnungsjahr 2014 einen geringen Ausnutzungsgrad sowie betragsmäßig hohe nichtverwendete Mittel aufweisen, werden im Folgenden detailliert dargestellt.

Der Betrag für den Gesamtansatz ergibt sich aus dem Voranschlagsbetrag plus Übertragungen aus dem Vorjahr und sonstigen über-/außerplanmäßigen Ausgaben abzüglich Sperren. Zu den einzelnen Projekten werden die geplanten jeweils den realisierten Ausgaben und Einnahmen gegenübergestellt.

- **Zu den automatischen VA-Sperren in der Buchungsdatenbank KIM ist für das Rechnungsjahr 2014 positiv festzustellen, dass die Freigabebuchungen in den meisten Fällen nur bei tatsächlichem Bedarf erfolgt sind.**

3.5.4.1. Kläranlage (UA 8513)

Die Ausgaben im Bereich Kläranlage zeigen im Rechnungsjahr 2014 folgenden Ausnutzungsgrad:

Kläranlage (UA 8513) - Ausgaben		
Planung		
Voranschlag	1.014.000	**1.395.400**
minus geplante Rücklagenzuführungen	-	
plus Überträge aus dem Vorjahr	381.400	
plus über- und außerplanmäßige Ausgaben	-	
minus Sperren	-	
Durchführung		
Rechnungsabschluss	594.007	**653.829**
minus durchgeführte Rücklagenzuführungen	-	
plus offene Bestellungen	59.822	
Ausnutzungsgrad		
Nicht verwendete Mittel	**<741.571>**	
Ausnutzungsgrad	**46,9 %**	

Tabelle 17: Kläranlage - Ausgaben

Vom Gesamtansatz in Höhe von 1,4 Mio. EUR wurden 0,7 Mio. EUR tatsächlich verwendet, da die geplanten Ausgaben für Gebäude und Sonderanlagen nicht vollständig getätigt bzw. auf Folgejahre verschoben wurden. Dadurch ergibt sich ein Ausnutzungsgrad von 46,9 %.

Einnahmenseitig stellen sich die Differenzen zwischen Planung und Durchführung (Soll-Betrachtung) für die Kläranlage wie folgt dar:

Kläranlage (UA 8513) - Einnahmen			
Bedeckung durch	Planung	Durchführung	+/- zu Plan
Gebundene Rücklage	1.395.400	594.007	<801.393>
Summe Bedeckung	**1.395.400**	**594.007**	**<801.393>**
Finanztechnische Mittel für die Bedeckung			
plus Sperren in anderen Unterabschnitten	-		-
minus Sperren für andere Unterabschnitte	-		-
plus offene Bestellungen		59.822	59.822
Gesamtsumme	**1.395.400**	**653.829**	**<741.571>**

Tabelle 18: Kläranlage - Einnahmen

Die geplante Entnahme aus der gebundenen Rücklage (Kanal Erhaltung) wurde nur zum Teil benötigt und daher nur in Höhe von 594.000 EUR durchgeführt.

3.5.4.2. Parkplätze (UA 6123)

Die Ausgaben im Bereich Parkplätze und verkehrsberuhigte Zonen zeigen im Rechnungsjahr 2014 folgenden Ausnutzungsgrad:

Parkplätze und verkehrsberuhigte Zonen (UA 6123) - Ausgaben		
Planung		
Voranschlag	588.000	**588.000**
minus geplante Rücklagenzuführungen	-	
plus Überträge aus dem Vorjahr	-	
plus über- und außerplanmäßige Ausgaben	-	
minus Sperren	-	
Durchführung		
Rechnungsabschluss	23.399	**23.399**
minus durchgeführte Rücklagenzuführungen	-	
plus offene Bestellungen	-	
Ausnutzungsgrad		
Nicht verwendete Mittel	**<564.601>**	
Ausnutzungsgrad	**4,0 %**	

Tabelle 19: Parkplätze und verkehrsberuhigte Zonen - Ausgaben

Vom Gesamtansatz in Höhe von 588.000 EUR wurden 23.000 EUR zur Durchführung einer Ausschreibung für neue Parkscheinautomaten tatsächlich verwendet, wodurch sich ein sehr geringer Ausnutzungsgrad von 4 % ergibt.

- **Das Kontrollamt stellt fest, dass nach Freigabe des gesamten Voranschlagsbetrags nur ein geringer Teil davon für eine Ausschreibung verwendet wurde und in weiterer Folge keine Übertragung der freigegebenen Mittel auf das Jahr 2015 erfolgt ist.**

GG 3: Da bei der Budgeterstellung für das Jahr 2015 bereits feststand, dass die Ausgaben für die neuen Parkscheinautomaten erst im Jahr 2015 fällig werden, wurden diese folgerichtig im Jahr 2015 neu budgetiert. Aus diesem Grund erübrigte sich auch ein Übertrag ins Folgejahr.

Das Kontrollamt schließt sich den Ausführungen der GG 3 an.

Einnahmenseitig stellen sich die Differenzen zwischen Planung und Durchführung (Soll-Betrachtung) für Parkplätze und verkehrsberuhigte Zonen wie folgt dar:

Parkplätze und verkehrsberuhigte Zonen (UA 6123) - Einnahmen			
Bedeckung durch	Planung	Durchführung	+/- zu Plan
Gebundene Rücklage	-	23.399	23.399
Kapitalrücklage	588.000	-	<588.000>
Summe Bedeckung	**588.000**	**23.399**	**23.399**
Finanztechnische Mittel für die Bedeckung			
plus Sperren in anderen Unterabschnitten	-		-
minus Sperren für andere Unterabschnitte	-		-
plus offene Bestellungen		-	-
Gesamtsumme	**588.000**	**23.399**	**<564.601>**

Tabelle 20: Parkplätze und verkehrsberuhigte Zonen - Einnahmen

Die Anschaffung neuer Parkscheinautomaten sollte mittels Entnahme aus der Kapitalrücklage finanziert werden, wurde jedoch im Rechnungsjahr 2014 nicht durchgeführt. Die Kosten für die Durchführung der entsprechenden Ausschreibung wurden aus Mitteln der gebundenen Rücklage (Parkgebühren) bedeckt.

3.5.4.3. Amtsgebäude (UA 0290)

Die Ausgaben für Amtsgebäude zeigen im Rechnungsjahr 2014 folgenden Ausnutzungsgrad:

Amtsgebäude (UA 0290) - Ausgaben		
Planung		
Voranschlag	265.300	**346.900**
minus geplante Rücklagenzuführungen	-	
plus Überträge aus dem Vorjahr	81.600	
plus über- und außerplanmäßige Ausgaben	36.000	
minus Sperren	<36.000>	
Durchführung		
Rechnungsabschluss	68.926	**101.481**
minus durchgeführte Rücklagenzuführungen	-	
plus offene Bestellungen	32.555	
Ausnutzungsgrad		
Nicht verwendete Mittel	**<245.419>**	
Ausnutzungsgrad	**29,3 %**	

Tabelle 21: Amtsgebäude - Ausgaben

Vom Gesamtansatz in Höhe von 347.000 EUR wurden 101.000 EUR tatsächlich verwendet, wodurch sich ein Ausnutzungsgrad von 29,3 % ergibt. Die Differenz zwischen Planung und Durchführung erklärt sich dadurch, dass Ausgaben für die Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtungen sowie das Nachrüsten von Sirenen im Rathaus im Rechnungsjahr 2014 nicht erfolgt sind. Eine Umsetzung ist im Jahr 2015 geplant.

Einnahmenseitig stellen sich die Differenzen zwischen Planung und Durchführung (Soll-Betrachtung) für Amtsgebäude wie folgt dar:

Amtsgebäude (UA 0290) - Einnahmen			
Bedeckung durch	Planung	Durchführung	+/- zu Plan
Kapitalrücklage	346.900	68.926	<277.974>
Summe Bedeckung	**346.900**	**68.926**	**<277.974>**
Finanztechnische Mittel für die Bedeckung			
plus Sperren in anderen Unterabschnitten	-		-
minus Sperren für andere Unterabschnitte	-		-
plus offene Bestellungen		32.555	32.555
Gesamtsumme	**346.900**	**101.481**	**<245.419>**

Tabelle 22: Amtsgebäude - Einnahmen

Die vollständige Entnahme der geplanten Mittel aus der Kapitalrücklage war nicht erforderlich, da geplante Sicherheitsinstallationen für das Gebäude Rathaus nicht durchgeführt wurden.

3.5.4.4. Friedhöfe (UA 8170)

Die Ausgaben für die Friedhöfe zeigen im Rechnungsjahr 2014 folgenden Ausnutzungsgrad:

Friedhöfe (UA 8170) - Ausgaben		
Planung		
Voranschlag	544.000	**574.600**
minus geplante Rücklagenzuführungen	-	
plus Überträge aus dem Vorjahr	30.600	
plus über- und außerplanmäßige Ausgaben	19.000	
minus Sperren	<19.000>	
Durchführung		
Rechnungsabschluss	366.162	**353.947**
minus durchgeführte Rücklagenzuführungen	<117.215>	
plus offene Bestellungen	105.000	
Ausnutzungsgrad		
Nicht verwendete Mittel	**<220.653>**	
Ausnutzungsgrad	**61,6 %**	

Tabelle 23: Friedhöfe - Ausgaben

Vom Gesamtansatz in Höhe von 575.000 EUR wurden 354.000 EUR tatsächlich verwendet, wodurch sich ein Ausnutzungsgrad von 61,6 % ergibt. Geplante Vorhaben im Bereich der Sonderlagen wurden nicht durchgeführt. Die Ausgaben für Maschinen und maschinelle Anlagen, Kolumbarien sowie für den Parkplatz Zentralfriedhof fielen geringer aus. Die entsprechenden Umsetzungen sind für das Jahr 2015 vorgesehen.

Einnahmenseitig stellen sich die Differenzen zwischen Planung und Durchführung (Soll-Betrachtung) für die Friedhöfe wie folgt dar:

Friedhöfe (UA 8170) - Einnahmen			
Bedeckung durch	Planung	Durchführung	+/- zu Plan
Kapitalrücklage	90.000	117.215	27.215
Gebundene Rücklage	321.600	131.532	<190.068>
Investions- und Tilgungszuschüsse	163.000	117.215	<45.785>
Maschinen	-	200	200
Summe Bedeckung	**574.600**	**366.162**	**<208.438>**
Finanztechnische Mittel für die Bedeckung			
plus Sperren in anderen Unterabschnitten	-		-
minus Sperren für andere Unterabschnitte	-		-
plus offene Bestellungen		105.000	105.000
minus Rücklagenzuführungen	-	<117.215>	<117.215>
Gesamtsumme	**574.600**	**353.947**	**<103.438>**

Tabelle 24: Friedhöfe - Einnahmen

Die Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 117.000 EUR fand de facto nicht statt, da laut Buchungsdatenbank am selben Tag eine Rückbuchung durchgeführt wurde. Aus der gebundenen Rücklage (Friedhof) wurde nicht der geplante Gesamtbetrag benötigt, ebenso wurden die geplanten Investitions- und Tilgungszuschüsse nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen.

3.5.4.5. Wirtschaftspolitische Maßnahmen (UA 7820)

Die Ausgaben für wirtschaftspolitische Maßnahmen zeigen im Jahr 2014 einen geringen Ausnutzungsgrad von 4,4 %. Von den geplanten Ausgaben in Höhe von 228.000 EUR wurde lediglich die Errichtung einer Aufbahrungshalle am Waldfriedhof Mittewald mit 10.000 EUR gefördert. Nachdem unter anderem die Wirtschaftsförderung für „GPS – Kärntner Ausbildungszentrum mit Lehrwerkstätte“ in Höhe von 200.000 EUR erst im Jahr 2015 ausbezahlt wird, war eine vollständige Entnahme der geplanten Mittel aus der Kapitalrücklage nicht erforderlich.

3.5.4.6. Sonstige Straßen und Wege (UA 6160)

Die Ausgaben im Bereich sonstige Straßen und Wege erreichen im Jahr 2014 einen niedrigen Ausnutzungsgrad von 27,1 %. Vom Gesamtansatz in Höhe von 294.000 EUR wurden lediglich 80.000 EUR tatsächlich verwendet, da diverse Landesstraßenbauvorhaben im Jahr 2014 nicht begonnen wurden und daher geplante anteilige Kosten der Stadt Villach für Radwege nicht fällig wurden. Die vollständige Entnahme der geplanten Mittel aus der Kapitalrücklage war somit nicht erforderlich.

3.5.5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- oder außerplanmäßig sind Ausgaben dann, wenn sie im Voranschlag in zu geringer Höhe oder gar nicht vorgesehen waren.

Die folgende Grafik zeigt die Überträge aus dem Vorjahr sowie die über- und außerplanmäßigen Ausgaben (jeweils ohne Überträge) der letzten fünf Jahre:

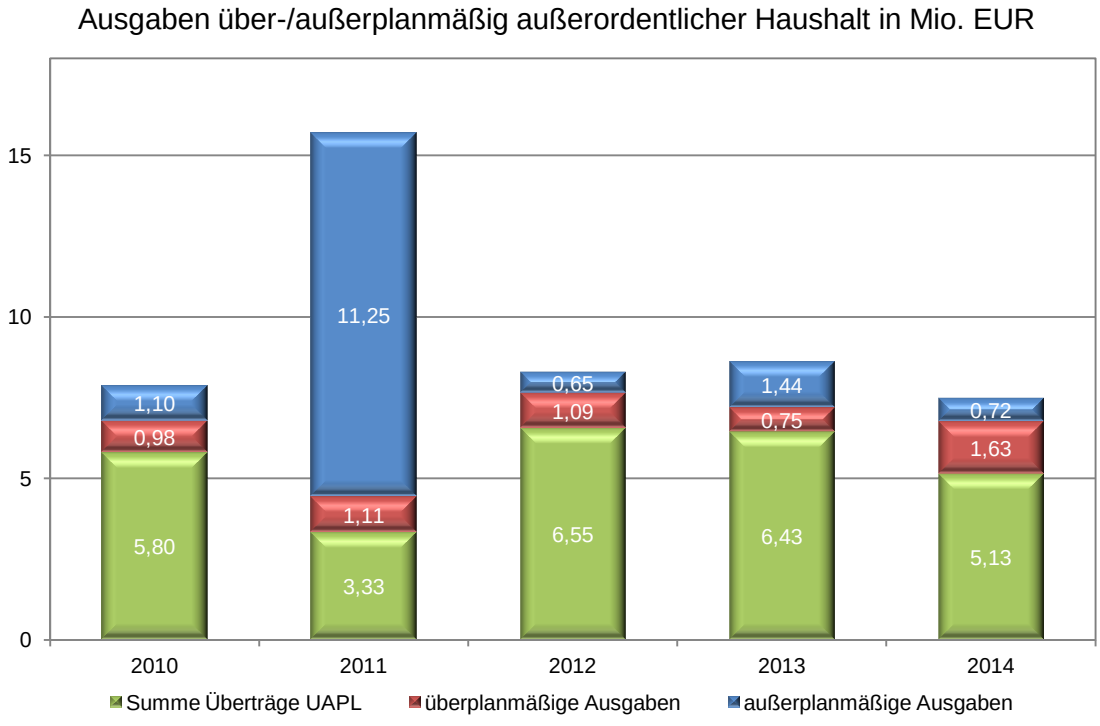

Abbildung 18: Ausgaben über-/außerplanmäßig AOH

Für das Jahr 2014 waren Gesamtausgaben von 38,1 Mio. EUR im außerordentlichen Haushalt veranschlagt. Im Vorjahr unverbrauchte Voranschlagssätze (Überträge UAPL) in Höhe von insgesamt 5,1 Mio. EUR wurden in das Rechnungsjahr 2014 übertragen. Zusätzlich beliefen sich die überplanmäßigen Ausgaben auf 1,6 Mio. EUR, die außerplanmäßigen Ausgaben auf 0,7 Mio. EUR. Gesamt ergeben sich daraus im Voranschlag nicht enthaltene Ausgaben in der Höhe von 7,4 Mio. EUR.

3.5.6. Darlehensstand

Zur Bedeckung von Vorhaben im außerordentlichen Haushalt nimmt die Stadt Villach bei Bedarf Darlehen auf. Im Rechnungsjahr 2014 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Die Entwicklung des Darlehensstandes der letzten fünf Jahre wird im folgenden Diagramm dargestellt.

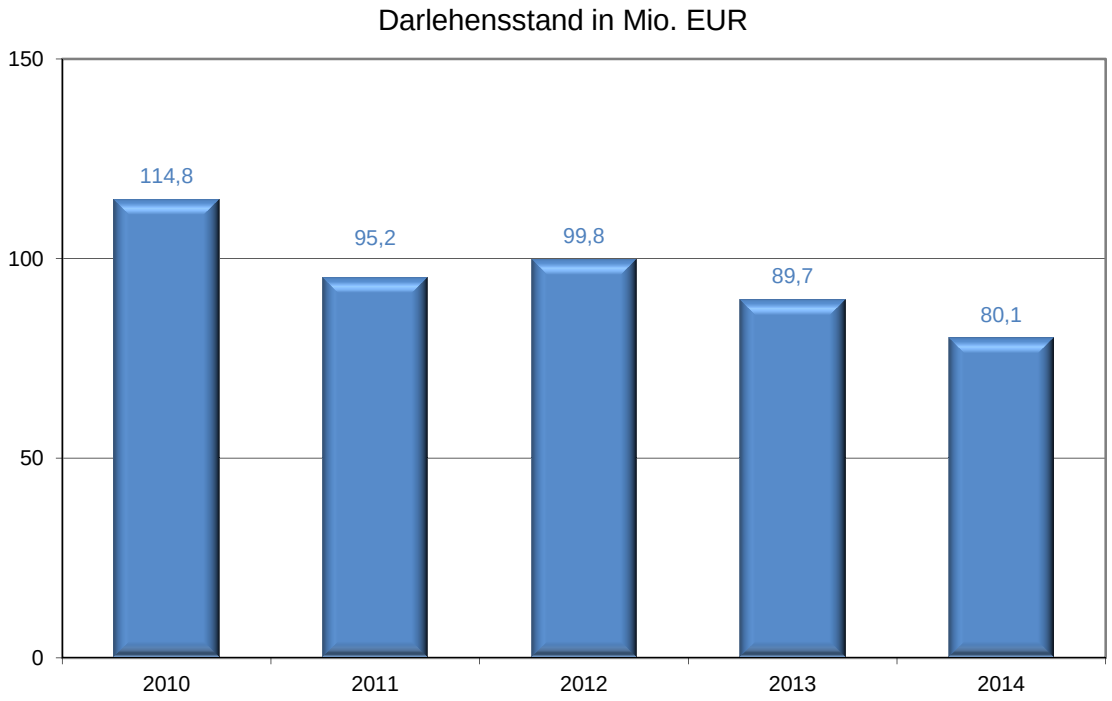

Abbildung 19: Darlehensstand

Im Jahr 2014 konnte der Darlehensstand gegenüber dem Vorjahr um 9,6 Mio. EUR verringert werden. Das bedeutet, die Gesamtschulden der Stadt Villach wurden weiterhin reduziert und erreichen mit 80,1 Mio. EUR den niedrigsten Wert im 5-Jahres-Vergleich.

3.6. Vermögensrechnung

Eine gesetzliche Notwendigkeit zur Führung einer Gesamtvermögensrechnung besteht für Gemeinden nicht. Laut § 16 Abs. 1 VRV ist lediglich für wirtschaftliche Unternehmen und Betriebe mit marktbestimmten Tätigkeiten ein eigener Vermögens- und Schuldennachweis zu führen. Eine umfassende Vermögensrechnung, wie sie die Stadt Villach seit dem Jahr 1990 über das Ausmaß der Erfordernisse laut § 16 VRV führt, gewährt einen vollständigen Überblick über die Vermögensgebarung der Stadt.

Die Vermögensrechnung der Stadt Villach umfasst das gesamte Aktiv- und Passivvermögen. Sie gilt für alle Organisationseinheiten der Hoheitsverwaltung, Betriebe, Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und betriebsähnliche Einrichtungen. Die Vermögensrechnung zeigt den Bestand, die vermögenswirksamen Zu- und Abgänge, die Endbestände, die Inbetriebnahme, die Nutzungsdauer, den Anschaffungswert, den Buchwert sowie die Abschreibungen. Die Führung der Aufzeichnungen hat entsprechend den Richtlinien zur Vermögensrechnung zu erfolgen.

In der Vermögensrechnung wird das gesamte Anlagevermögen, das sind alle beweglichen (z. B. Inventar) und unbeweglichen Sachen (z. B. Grundstücke, Anlagen, Gebäude) sowie Rechte, Beteiligungen, Verwaltungsforderungen, Wertpapiere, Darlehen und die Verwaltungsschulden erfasst und evident gehalten. Damit ist ein Nachweis über das gesamte im Eigentum der Stadt Villach stehende Vermögen gewährleistet.

3.6.1. Vermögen und Verbindlichkeiten

Im 5-Jahres-Vergleich lassen sich das Vermögen und die Verbindlichkeiten der Stadt Villach wie folgt darstellen:

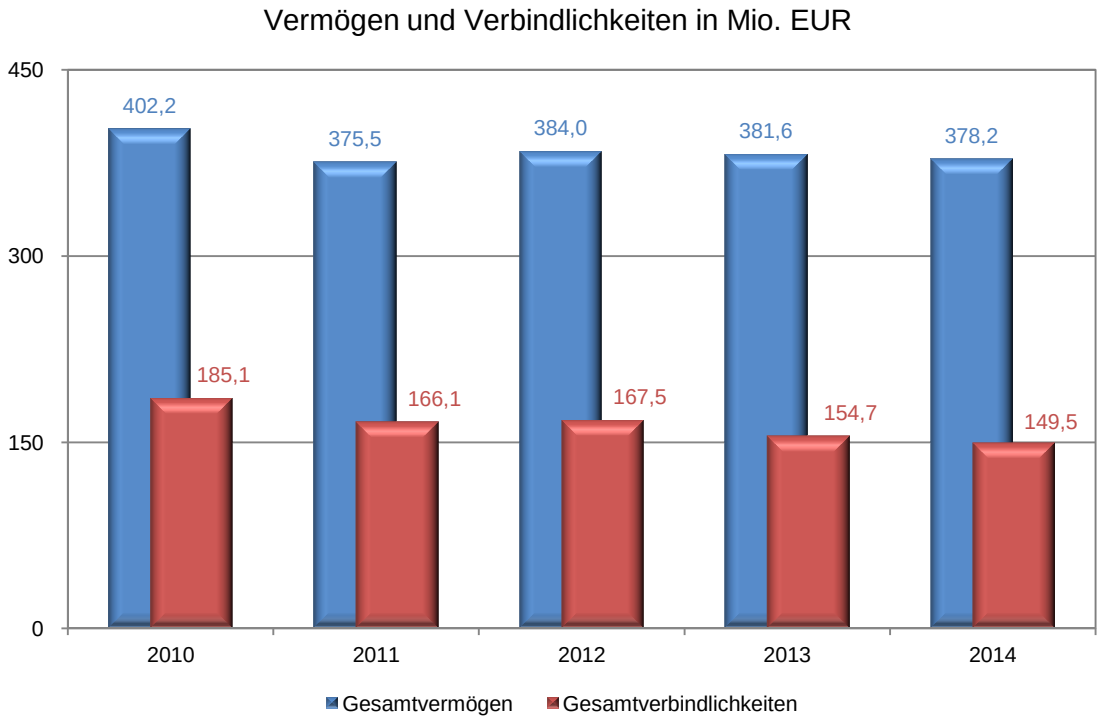

Abbildung 20: Vermögen und Verbindlichkeiten

Das Gesamtvermögen der Stadt Villach hat sich im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr um 3,4 Mio. EUR verringert und liegt nun bei 378,2 Mio. EUR. Die Verbindlichkeiten konnten um 5,2 Mio. EUR verringert werden. Die Gesamtverbindlichkeiten liegen nun bei 149,5 Mio. EUR.

Das Vermögen und die Verbindlichkeiten der Stadt Villach setzen sich für das Jahr 2014 wie folgt zusammen:

Vermögen und Verbindlichkeiten 2014	
Vermögen	
Verwaltungsvermögen	124.892.606
Betriebsvermögen	101.667.831
Beteiligungen	3.110.932
noch nicht fällige Verwaltungsforderungen	7.738.648
Darlehensforderungen (gegebene Darlehen)	15.122.845
eigene Wertpapiere	88.432.334
Leasing - Kautionszahlungen	1.847.643
Kassenbestandsrechnung - Aktiva	35.360.817
Gesamtvermögen	**378.173.656**
Verbindlichkeiten	
Schulden	80.114.155
Leasing - Mietenaufwand	4.023.082
noch nicht fällige Verwaltungsschulden	49.009.250
Kassenbestandsrechnung - Passiva	16.324.617
Gesamtverbindlichkeiten	**149.471.105**

Tabelle 25: Vermögen und Verbindlichkeiten

3.7. Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV)

Der Rechnungsabschluss 2014 wurde auf Einhaltung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV) überprüft. Die Details dieser Prüfung können den nachfolgenden Punkten entnommen werden.

3.7.1. Kassenabschluss

Die formelle Darstellung des Ist-Abschlusses der Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2014 erfolgte in der gemäß § 14 Abs. 1 VRV vorgesehenen Form ordnungsgemäß.

Das Journal des letzten Ist-Buchungstages (31. März 2014) des Rechnungsjahres 2014 weist folgende endgültige Umsatzsummen auf:

Kassenabschluss 2014	
Kassenbestand per 1. Jänner 2014	18.063.461,00
Einnahmen	407.330.770,17
Ausgaben	<410.272.843,98>
Kassenbestand per 31. Dezember 2014	**15.121.387,19**

Tabelle 26: Kassenabschluss

Der Kassenbestand gliedert sich in den Bargeldbestand der Stadtkasse sowie die verschiedenen Bankverbindungen (Zahlwege). Der Stand der Giro-, Festgeld- und Sparkonten per 31. Dezember 2014 sowie des Kassenbestandes wurde anhand der Originalbelege geprüft.

- **Die Übereinstimmung aller Bank- und Bargeldbestände laut Originalbelegen mit den buchmäßigen Sollvorgaben mit Datum 31. Dezember 2014 (Gesamtsumme 15.121.387,19 EUR) ist gegeben.**

3.7.2. Haushaltsrechnung

In der Haushaltsrechnung sind gemäß § 15 Abs. 1 VRV die gesamten, innerhalb des Finanzjahres angefallenen, voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen. Sie ist nach der Gliederung des Voranschlags zu erstellen.

- **Die Haushaltsrechnung für das Jahr 2014 entspricht in ihrer Darstellung und Ausführung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung.**

3.7.3. Grundsatz der Vollständigkeit

Im Rahmen der Erstellung des Rechnungsabschlusses scheinen Konten, die irrtümlich oder aus Verrechnungsgründen bebucht wurden, aber letztendlich einen Null-Saldo aufweisen, nicht auf. Dies gilt gleichermaßen für Konten, die einen Voranschlagsansatz bzw. Soll-/Ist-Betrag von null Euro aufweisen, jedoch Kontobewegungen in Form der Verbuchung von beschlossenen über-/außerplanmäßigen Ausgaben bzw. Bestellungen aufweisen.

Von der Abteilung Buchhaltung und Einhebung (3/BE) wird dem Rechnungsabschluss gemäß § 15 Abs. 1 VRV eine Aufzählung all jener Voranschlagsstellen beigelegt, die die vorangeführten Kriterien aufweisen.

- **Die Prüfung der Haushaltsrechnung sowie der oben erwähnten Beilage mit der Auflistung der Voranschlagsstellen entspricht laut § 15 Abs. 1 VRV dem Grundsatz der Vollständigkeit.**

3.7.4. Restekongruenz

Das Prinzip der Restekongruenz besagt, dass die anfänglichen Zahlungsrückstände im Rechnungsjahr (Einnahmen- und Ausgabenkassenreste) mit den schließlichen Zahlungsrückständen des Vorjahres übereinstimmen müssen (§ 15 Abs. 1 VRV).

		Restekongruenz 2014		
		Schließlicher Kassenrest 2013	Anfänglicher Kassenrest 2014	Differenz
Voranschlags-unwirksame Gebarung	Einnahmen	15.466.917	33.530.378	18.063.461
	Ausgaben	<33.530.378>	<33.530.378>	-
Ordentlicher Haushalt	Einnahmen	6.047.253	6.047.253	-
	Ausgaben	<6.047.253>	<6.047.253>	-
Außer-ordentlicher Haushalt	Einnahmen	61.297	61.297	-
	Ausgaben	<61.297>	<61.297>	-
Gesamtergebnis				**18.063.461**

Tabelle 27: Restekongruenz

In der voranschlagsunwirksamen Gebarung war mit 1. Jänner 2014 ein Kassenbestand von 18.063.461 EUR auf den Bankkonten und als Bargeld in der Stadtkasse gegeben. Dieser Kassenbestand ist unter dem Punkt Kassenabschluss (3.7.1) dargestellt.

Die schließlichen Kassenreste des Jahres 2013, in der Tabelle nach Haushaltshinweisen gegliedert, stimmen unter Berücksichtigung des Kassenbestandes mit den anfänglichen Kassenresten des Jahres 2014 überein.

- **Die Restekongruenz des Rechnungsabschlusses 2014 ist gegeben.**

3.7.5. Erläuterungen

Mit 16. Feber 1990 wurde vom Gemeinderat beschlossen, dass im Sinne der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) Abweichungen zwischen dem veranschlagten Betrag und dem tatsächlichen Ergebnis im Rechnungsabschluss ab 10 %, mindestens jedoch ab 100.000 ATS (= 7.267,28 EUR) sowohl bei Überschreitungen als auch bei Unterschreitungen zu erläutern sind. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 11. Dezember 2009 wurde die Mindestgrenze auf 10.000 EUR angehoben. Außerdem wurden alle Abschlussbuchungen laut § 38 der Haushaltsordnung von der Erläuterungspflicht ausgenommen.

Diese Bestimmungen wurden in die mit 1. Jänner 2012 in Kraft getretene Haushaltsordnung übernommen. Die Erläuterungen zum Rechnungsabschluss sind darin im § 22 Abs. 3, die Ausnahmen betreffend Abschlussbuchungen im § 22 Abs. 4 angeführt.

- **Den Vorschriften der Haushaltsordnung entsprechend, wurden alle Abweichungen bei den Voranschlagsstellen, Deckungsringen und Sammelnachweisen für das Rechnungsjahr 2014 ordnungsgemäß erläutert.**

3.7.6. Beilagen zum Rechnungsabschluss

Folgende Beilagen sind dem Rechnungsabschluss laut § 17 VRV beizulegen:

Grundlage	Beschreibung
Abs. 1 Z. 1	Gesamtübersicht Einnahmen und Ausgaben
Abs. 1 Z. 2	Rechnungsquerschnitt (Anlage 5b)
Abs. 2 Z. 1	Nachweis über Leistungen für Personal und Pensionen
Abs. 2 Z. 2	Nachweis über Finanztransfers
Abs. 2 Z. 3	Nachweis über Rücklagen
Abs. 2 Z. 4	Nachweis über Schuldenstand (Anlage 6) und Schuldendienst
Abs. 2 Z. 5	Nachweis über gegebene Darlehen und nicht fällige Verwaltungsforderungen/-schulden
Abs. 2 Z. 6	Nachweis über offene Bestellungen
Abs. 2 Z. 7	Nachweis über Wertpapiere und Beteiligungen
Abs. 2 Z. 8	Nachweis über Haftungen
Abs. 2 Z. 9	Nachweis über geleistete Vergütungen
Abs. 2 Z. 10	Nachweis über Dienstnehmer und Dienstpostenplan
Abs. 2 Z. 11	Nachweis über Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger
Abs. 2 Z. 12	Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung

Tabelle 28: Beilagen zum Rechnungsabschluss

- **Die Nachweise zum Rechnungsabschluss wurden vollständig beigelegt.**
- **Die Nachweise zum Rechnungsabschluss wurden stichprobenmäßig geprüft und ihre Ordnungsmäßigkeit festgestellt.**

3.7.7. Haftungen

Mit dem Landesgesetzblatt 61/2012 wurde das Villacher Stadtrecht novelliert. Seither benötigen Haftungsübernahmen die Genehmigung der Landesregierung. Außerdem ist eine detaillierte Aufstellung über die Haftungen, zusätzlich zu den Erfordernissen laut VRV, im Rechnungsabschluss auszuweisen. Nähere Ausführungsbestimmungen wurden mit der Kärntner Gemeindehaftungsverordnung (LGBl. 67/2012) festgelegt.

Haftungen sind nach ihrem Beteiligungsverhältnis in vier Risikogruppen eingeteilt.

Der Risikogruppe I gehören Haftungen für Verbindlichkeiten von anderen Gebietskörperschaften, von Gemeindeverbänden sowie von Verbänden nach dem zehnten Abschnitt des Wasserrechtsgesetzes 1959, an denen neben der Gemeinde ausschließlich andere Gebietskörperschaften beteiligt sind, an (z. B. Wasser- und Abwasserverbände).

Zur Risikogruppe II gehören Haftungen für Verbindlichkeiten von Rechtsträgern, die dem beherrschenden Einfluss der Gemeinde unterliegen, sei es auf Grund der Eigentumsverhältnisse, der finanziellen Beteiligung oder der für das Unternehmen geltenden sonstigen Vorschriften. Ein beherrschender Einfluss ist anzunehmen, wenn die Gemeinde unmittelbar 50 % bis 100 % des gezeichneten Kapitals dieser Rechtsträger besitzt oder über die Mehrheit der mit den Anteilen verbundenen Stimmrechte verfügt oder mehr als die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans des anderen Rechtsträgers bestellen kann. Es genügt, wenn die Gemeinde gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften oder Gemeindeverbänden einen beherrschenden Einfluss ausübt (z. B. Villacher Immobilien Vermögensverwaltung GmbH, Kärnten Therme GmbH).

Der Risikogruppe III gehören Haftungen für Verbindlichkeiten von Rechtsträgern mit einer direkten oder indirekten Gemeindebeteiligung von bis zu 49,9 % an.

Der Risikogruppe IV gehören alle anderen Haftungen, insbesondere Haftungen für private Dritte, an.

Seit Inkrafttreten der Gemeindehaftungsverordnung ist für neue Haftungen in den Risikogruppen II, III und IV eine Risikovorsorge zu bilden. Bereits vor dem 2. August 2012 bestehende Haftungen und Haftungen in der Risikogruppe I bedürfen demnach keiner Risikovorsorge.

Der Ausnutzungsstand der Haftungen per 31. Dezember 2014 gegliedert nach Risikogruppen stellt sich wie folgt dar:

Haftungen 2014		
Risikogruppe	Kurzbeschreibung	Ausnutzungsstand
I	andere Gebietskörperschaften	12.771.741
II	50 % bis 100 % Beteiligung	25.565.783
III	bis zu 49,9 % Beteiligung	1.932.300
IV	ohne Beteiligung (Haftungen für private Dritte)	21.802
Summe		**40.291.626**

Tabelle 29: Haftungen

Als Haftungsobergrenze sind gemäß Kärntner Gemeindehaftungsverordnung 120 % der ordentlichen Einnahmen nach Abschnitt 92 des Rechnungsabschlusses des zweitvorangegangenen Jahres anzusetzen. Im Jahr 2014 beträgt die Haftungsobergrenze für die Stadt Villach demnach 123,8 Mio. EUR. Die Ausnutzung per 31. Dezember 2014 liegt bei 40,3 Mio. EUR und somit deutlich unter der erlaubten Haftungsobergrenze.

Das Ausmaß der Haftung für die Kärnten Therme GmbH (Risikogruppe II) wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 6. Dezember 2013 auf 9,0 Mio. EUR (zuvor 7,0 Mio. EUR) erhöht. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung dazu erfolgte am 30. Jänner 2014. Weiters wurden im Jahr 2014 Haftungen in Höhe von zusammen 539.000 EUR für den Abwasserverband Faaker See (GR-Beschluss 04. April 2014) sowie den Wasserversorgungsverband Faaker See (GR-Beschluss 30. Juli 2014) und in Höhe von 440.000 EUR für das Congress Center Villach (GR-Beschluss 26. September 2014) von der Stadt Villach übernommen und aufsichtsbehördlich genehmigt.

Durch den gleichzeitigen Wegfall einiger Haftungen (z. B. im Bereich Wasserverband Ossiacher See) hat sich die Gesamthaftungssumme von 41,2 Mio. EUR im Jahr 2013 auf 40,3 Mio. EUR im Jahr 2014 reduziert.

- **Der erstellte Nachweis über die Haftungen entspricht den formalen Erfordernissen.**

- **Die Stadt Villach liegt mit ihren übernommenen Haftungen unter der gesetzlich zulässigen Haftungsobergrenze.**

3.8. Rücklagen

Als Rücklagen werden für bestimmte Zwecke angesammelte finanzielle Reserven bezeichnet, die bis zu ihrer Verwendung möglichst gewinnbringend anzulegen und für den Bedarfsfall verfügbar zu halten sind.

3.8.1. Rücklagenzuführung und -entnahme

Im folgenden Diagramm werden die Zuführungen und Entnahmen der Kapitalrücklage und der gebundenen Rücklagen in Summe sowie der sich daraus ergebende Saldo dargestellt:

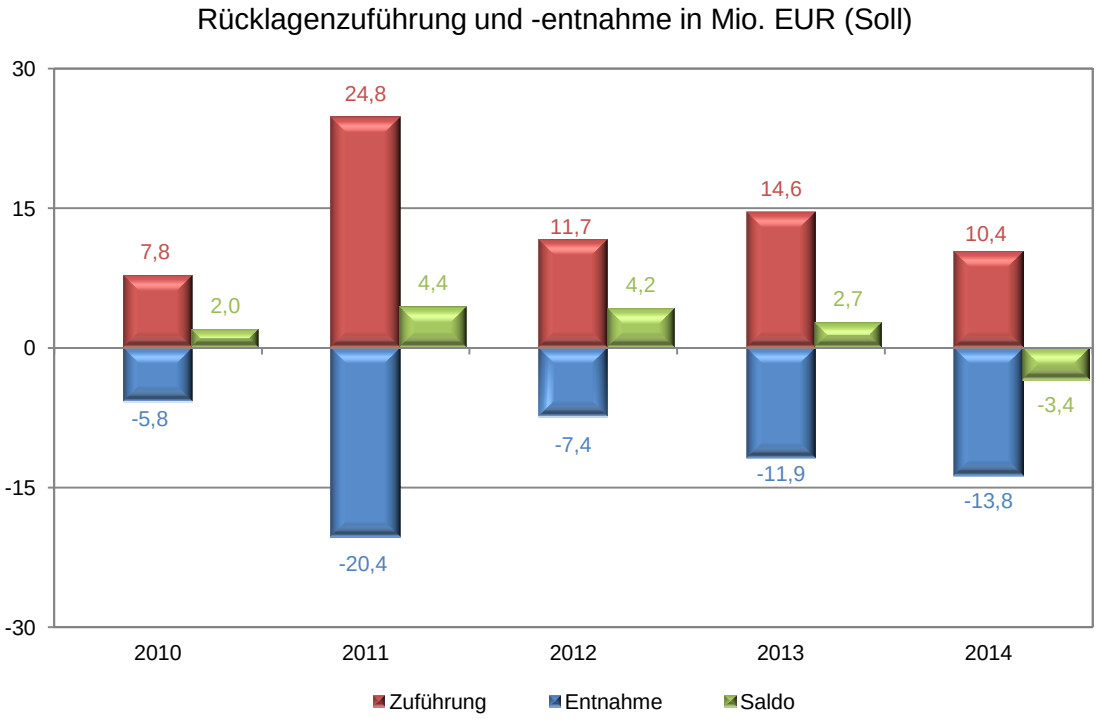

Abbildung 21: Rücklagenzuführung und -entnahme

Im 5-Jahres-Vergleich zeigt sich, dass im Rechnungsjahr 2014 erstmals wieder mehr Rücklagenentnahmen als Rücklagenzuführungen durchgeführt wurden.

3.8.2. Rücklagenstand

Die Veränderung des Rücklagenstandes ist ein wichtiger Indikator für die Entwicklung im finanziellen Bereich des vergangenen Haushaltsjahres. Eine Erhöhung des Rücklagenstandes weist grundsätzlich auf ein gutes Wirtschaftsjahr mit einer verbesserten Finanzlage hin. Die Reduzierung der Rücklagen im Rechnungsjahr 2014 lässt sich darauf zurückführen, dass Investitionen mit Rücklagen statt durch Neuaufnahme von Darlehen finanziert wurden.

In den letzten fünf Jahren zeigen die Rücklagen der Stadt Villach im Vergleich Soll-Ist folgende Entwicklung:

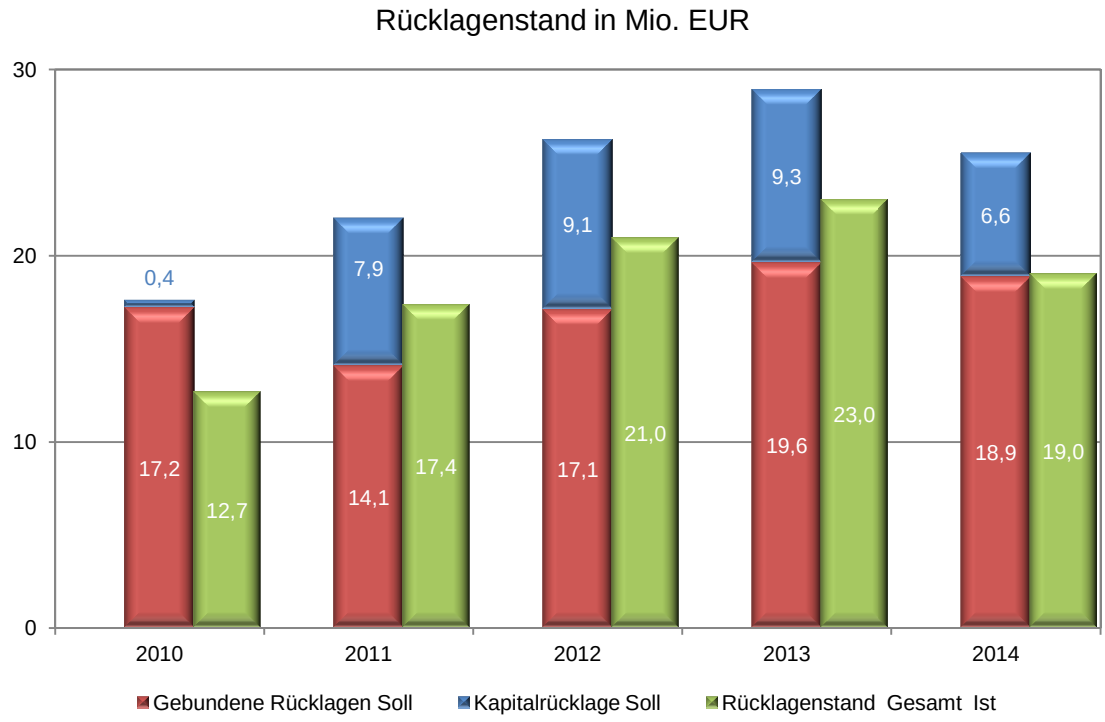

Abbildung 22: Rücklagenstand

Während der Rücklagenstand in den Jahren 2010 bis 2013 angestiegen ist, zeigt sich, dass der tatsächliche Rücklagenstand im Jahr 2014 um 4,0 Mio. EUR zurückgegangen ist.

- **Der Ist-Rücklagenstand per 31. Dezember 2014 beträgt 19.036.200 EUR. Das Kontrollkonto 9/-/939000 der voranschlagsunwirksamen Gebarung stimmt mit dem Saldo der Ist-Buchungen der Rücklagenbewegungen überein. Die Ordnungsmäßigkeit ist somit gegeben.**

3.8.3. Gebührenhaushalt Friedhöfe

Nach dem Äquivalenzprinzip sind Gebührenhaushalte ausgeglichen zu führen. Im Gebührenhaushalt Friedhöfe (Unterabschnitt 8170) wurden jedoch in den Jahren 2010 bis 2013 jeweils 80.000 EUR als Abgang ausgewiesen. Durch diese Vorgehensweise wurde der Gebührenhaushalt Friedhöfe entgegen dem Äquivalenzprinzip aus allgemeinen Mitteln des ordentlichen Haushalts bezuschusst.

Im Rechnungsabschluss 2014 wurde der Abgang durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 80.000 EUR ausgeglichen. Auch diese Art des Ausgleichs stellt eine Stütze aus allgemeinen Mitteln und somit eine Verletzung des Äquivalenzprinzips dar.

Im Zuge der Gründung der Bestattung Kärnten GmbH (BKG) wurde vereinbart, dass dem Gebührenhaushalt Friedhöfe jährlich 80.000 EUR als Einnahmen erhalten bleiben sollen. Laut Aktenvermerk der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft vom 13. Jänner 2010 gab es zum damaligen Zeitpunkt keine rechtliche Möglichkeit der direkten Vorschreibung des vereinbarten Betrags an die VIV GmbH, die aus steuerlichen Gründen eingebunden ist.

- **Es wird um Stellungnahme ersucht, ob es inzwischen eine dem Äquivalenzprinzip entsprechende Buchungsmöglichkeit gibt, den jährlichen Betrag als Zahlungseingang im Gebührenhaushalt Friedhöfe auszuweisen.**

GG 3: Die Möglichkeit einer direkten Verbuchung der o.g. Einnahmen besteht derzeit nicht. Auch ist aus unserer Sicht das Äquivalenzprinzip nicht durchbrochen. Eine Kapitalzufuhr des „quasi Eigentümers“ kann nicht ausgeschlossen werden, da sonst viele Gebührenhaushalte nicht mehr zu führen wären (beispielsweise Abwasserbeseitigung im dünn besiedelten ländlichen Raum).

4. Jahresrechnung der Unternehmen der Stadt Villach

4.1. Formalerfordernisse

Orientierung für die Prüfung der Jahresrechnung der städtischen Betriebe und Unternehmen sind globale, formale, betriebswirtschaftliche und allgemein rechtliche Kriterien. Die entsprechenden Bilanzen sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen (GuV) wurden dem Kontrollamt von der Geschäftsgruppe Betriebe und Unternehmen (GG 6) und der Abteilung Wohn- und Geschäftsgebäude (2/WG) vorgelegt.

- **Die Wirtschaftspläne der Unternehmen wurden ordnungsgemäß kundgemacht.**

- **Die Geschäftsgruppenleitungen, die Betriebsleitungen und die Buchhaltung der Unternehmen haben dem Kontrollamt die Vollständigkeitserklärungen uneingeschränkt abgegeben.**

- **Vom Kontrollamt wurden die in den jeweiligen Bilanzen ausgewiesenen Bankkontostände per 31. Dezember 2014 auf Übereinstimmung mit den vorgelegten Bankkontoauszügen überprüft. Die Übereinstimmung war vollinhaltlich gegeben.**

- **Mit der im Rechnungsjahr 2014 eingesetzten Finanzbuchhaltungssoftware Jet Fibu war ein lesender Zugriff für die Mitarbeiter des Kontrollamts aus lizenztechnischen Gründen nicht möglich. Wie mit der Geschäftsgruppe Betriebe und Unternehmen besprochen und in der Schlussbesprechung zusagt, wird für die neue Finanzbuchhaltungssoftware (bei der GG 6 seit Jänner 2015 im Einsatz) ein lesender Zugriff für die Mitarbeiter des Kontrollamts in gleicher Form eingerichtet, wie er bereits für die zentrale Buchhaltungsdatenbank KIM besteht.**

4.2. Gesamtergebnis der Unternehmen

Das Gesamt-EGT der Unternehmen der Stadt Villach setzt sich aus den Ergebnissen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) der einzelnen Unternehmen zusammen. Das EGT wird als Indikator für die Prüfung des Erfolgs gewählt.

4.2.1. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)

Das Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist eine Definition der Bilanzierung nach dem Unternehmensgesetzbuch. Als Zwischenposition in der Gewinn- und Verlustrechnung wird es auch als Gewinn vor Ertragssteuern (ohne Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses) bezeichnet. Es weist die Gegenüberstellung der Gesamtleistung und der Finanzerträge des Unternehmens in der abgelaufenen Rechnungsperiode einerseits und der betrieblichen Aufwendungen andererseits aus. Es handelt sich dabei nicht um das Betriebsergebnis der Kostenrechnung, denn dies ist bereits saldiert im Ergebnis vor Zinsen und Steuern enthalten.

Nachfolgend werden die Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der einzelnen Unternehmen sowie das Gesamt-EGT im 5-Jahres-Vergleich dargestellt:

	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) laut Jahresrechnung				
	2010	2011	2012	2013	2014
Operativ tätige Unternehmen					
Wasserwerk	363.661	441.982	497.454	467.996	173.495
Plakatierung	<45.683>	12.887	75.684	27.278	84.084
Tankstelle	33.084	17.591	86.727	29.895	62.475
Wohn- und Geschäftsgebäude		104.555	<437.219>	<338.603>	20.002
Nicht operativ tätige Unternehmen					
Bestattung	76.672	119.452	129.375	127.212	200.491
Bäder	<109.838>	<114.068>	<105.591>	<111.054>	<114.980>
Stadtkino	21.642	21.018	21.341	19.033	<6.831>
Gaswerk	50.953	65.981	56.064	368.003	-
Alle Unternehmen					
EGT Jahresrechnung	**390.490**	**669.398**	**323.836**	**589.760**	**418.737**

Abbildung 23: Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Das Wasserwerk zeigt im Jahresvergleich ein verhältnismäßig niedriges EGT, während die Unternehmen Plakatierung, Tankstelle und Bestattung ihre Ergebnisse im Vergleich zum Vorjahr deutlich steigern konnten. Das Unternehmen Wohn- und Geschäftsgebäude zeigt nach zwei Jahren mit deutlich negativen Ergebnissen heuer ein positives EGT. Im Unternehmen Bäder war es wie in den Vorjahren nicht möglich, die Ausgaben ei-

genständig zu decken. Das Stadtkino zeigt erstmals ein negatives EGT. Der Betrieb Gaswerk wurde mit Jahresende 2013 geschlossen. Das Gesamt-EGT liegt bei 419.000 EUR.

4.2.2. Jahresvergleich EGT alle Unternehmen

Im 5-Jahres-Vergleich zeigt die Summe der Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) aller Unternehmen der Stadt Villach im Vergleich Plan zu Ist folgendes Bild:

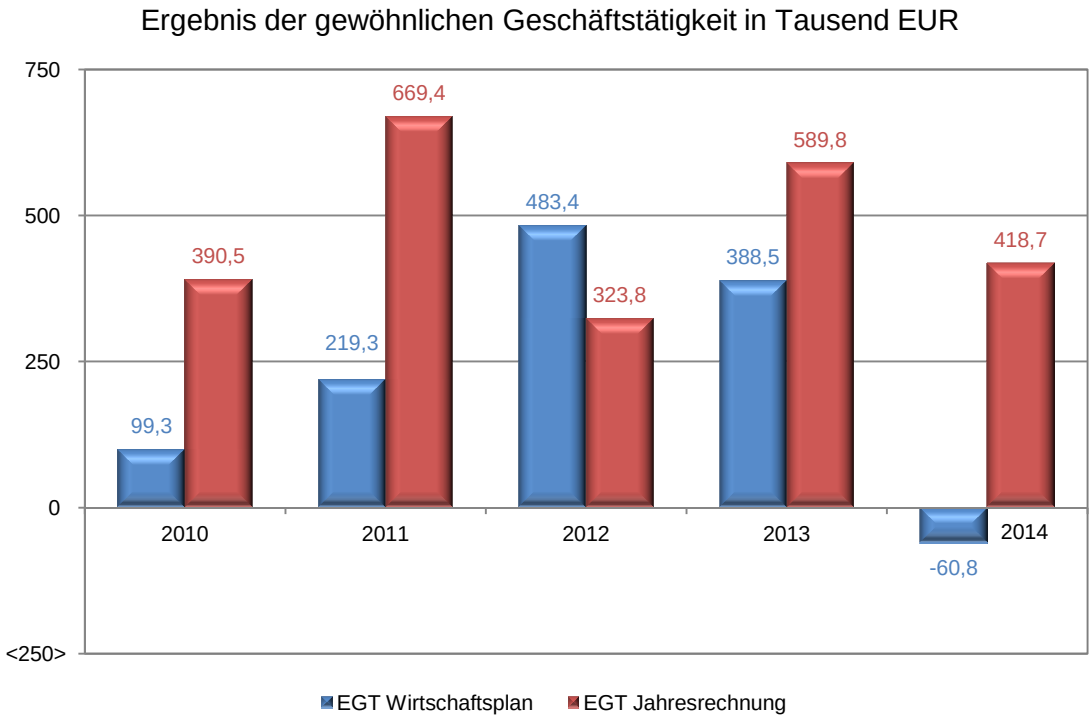

Abbildung 24: Gesamt-EGT alle Unternehmen

Das Gesamt-EGT der Jahresrechnung 2014 aller Unternehmen ist gegenüber dem Vorjahr um 180.000 EUR gesunken und liegt nun bei 419.000 EUR. Hauptursache dafür ist das außergewöhnlich hohe EGT des Gaswerks infolge der Auflösung des Unternehmens im Vorjahr. Das erreichte Gesamt-EGT weicht, vor allem bedingt durch ein deutlich negativ geplantes EGT im Bereich der Wohn- und Geschäftsgebäude, von den Planzahlen ab.

4.2.3. Jahresvergleich EGT Betriebe und Unternehmen

Zur konsolidierten Darstellung des EGT aller Unternehmen der Geschäftsgruppe Betriebe und Unternehmen (GG 6) werden im nachfolgenden Diagramm die Summen der Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit aller Unternehmen der Stadt Villach, mit Ausnahme der Wohn- und Geschäftsgebäude, im 5-Jahres-Vergleich dargestellt:

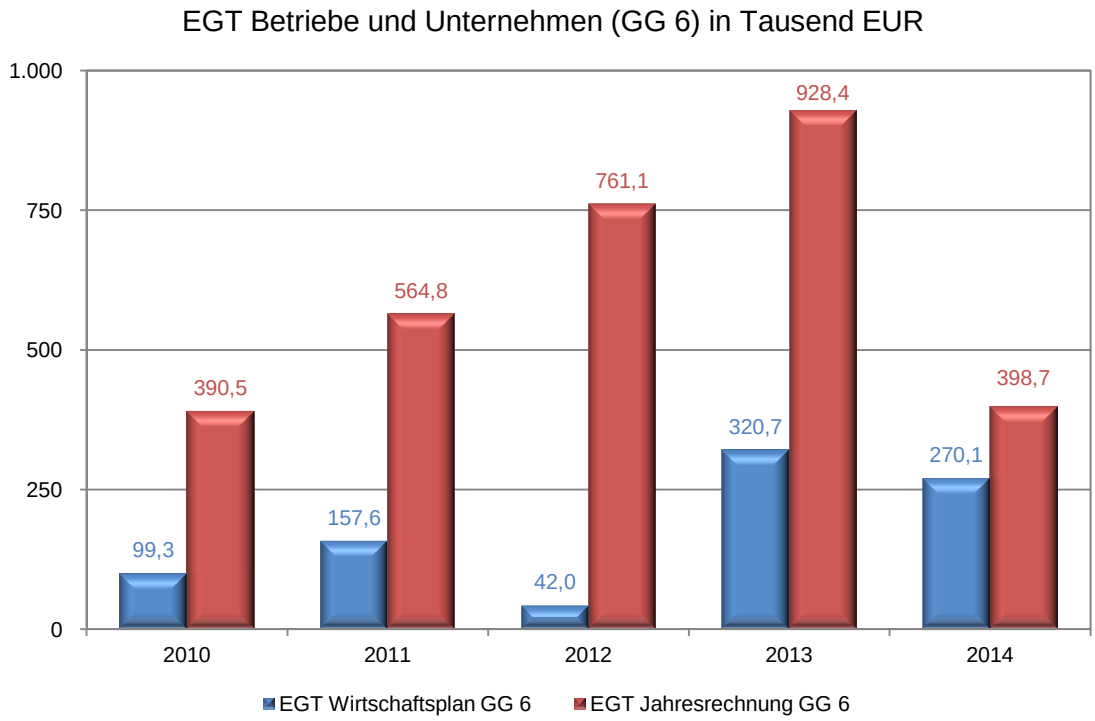

Abbildung 25: Gesamt-EGT Betriebe und Unternehmen (GG 6)

Nach dem Verkauf des Gaswerks, der im Jahr 2013 zu einem Spitzenwert des Gesamt-EGT im 5-Jahres-Vergleich führte, sinkt das Gesamt-EGT der Betriebe und Unternehmen (GG 6) im Rechnungsjahr 2014 auf 399.000 EUR. Es liegt damit um 129.000 EUR über den Zahlen laut Wirtschaftsplan.

4.3. Operativ tätige Unternehmen

Zu den operativ tätigen Unternehmen der Stadt Villach zählen das Wasserwerk, die Plakatierung, die Tankstelle sowie die Wohn- und Geschäftsgebäude.

4.3.1. Vergleich Wirtschaftsplan – Gewinn- und Verlustrechnung

Der Soll-Ist-Vergleich zwischen Wirtschaftsplan 2014 und Jahresergebnis 2014, jeweils über das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, zeigt für die operativen Unternehmen der Stadt Villach folgendes Bild:

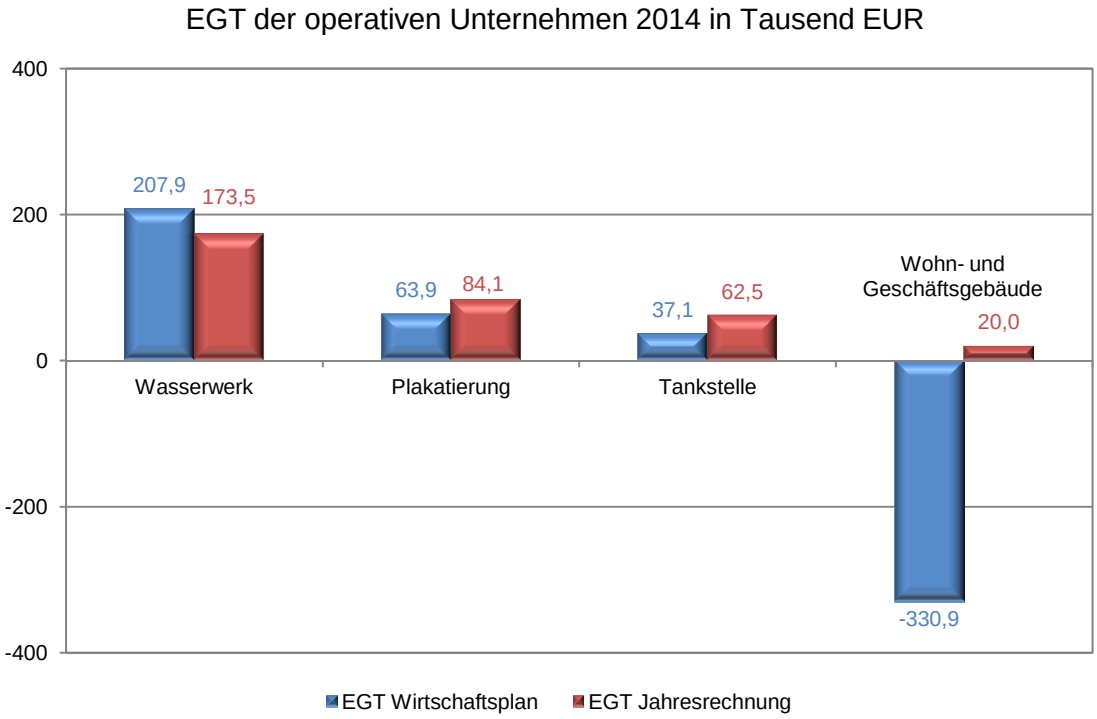

Abbildung 26: EGT operative Unternehmen

Die Unternehmen Plakatierung und Tankstelle liegen mit ihrem Gewinn vor Steuern im Vergleich zum Wirtschaftsplan im positiven Bereich, während das EGT des Wasserwerks laut Jahresrechnung unter dem veranschlagten Wert laut Wirtschaftsplan liegt. Für das Unternehmen Wohn- und Geschäftsgebäude war ein deutlich negatives EGT geplant, die Jahresrechnung zeigt jedoch einen positiven Wert.

4.3.2. Wasserwerk

Für das Wasserwerk der Stadt Villach zeigt der Vergleich des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zwischen Wirtschaftsplan und Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2014 folgendes Bild:

EGT Wasserwerk 2014	
Wirtschaftsplan	207.900
Jahresrechnung	173.495
Differenz Jahresrechnung - Wirtschaftsplan	**<34.405>**
Verschlechterung gegenüber Wirtschaftsplan	<16,5 %>

Tabelle 30: EGT Wasserwerk

Für das Wasserwerk ergibt sich ein positives EGT in Höhe von 173.495 EUR. Es liegt damit um 34.405 EUR (16,5 %) unter den Planzahlen.

Die Eigenkapitalrentabilität für das Wasserwerk zeigt im 5-Jahres-Vergleich folgende Entwicklung:

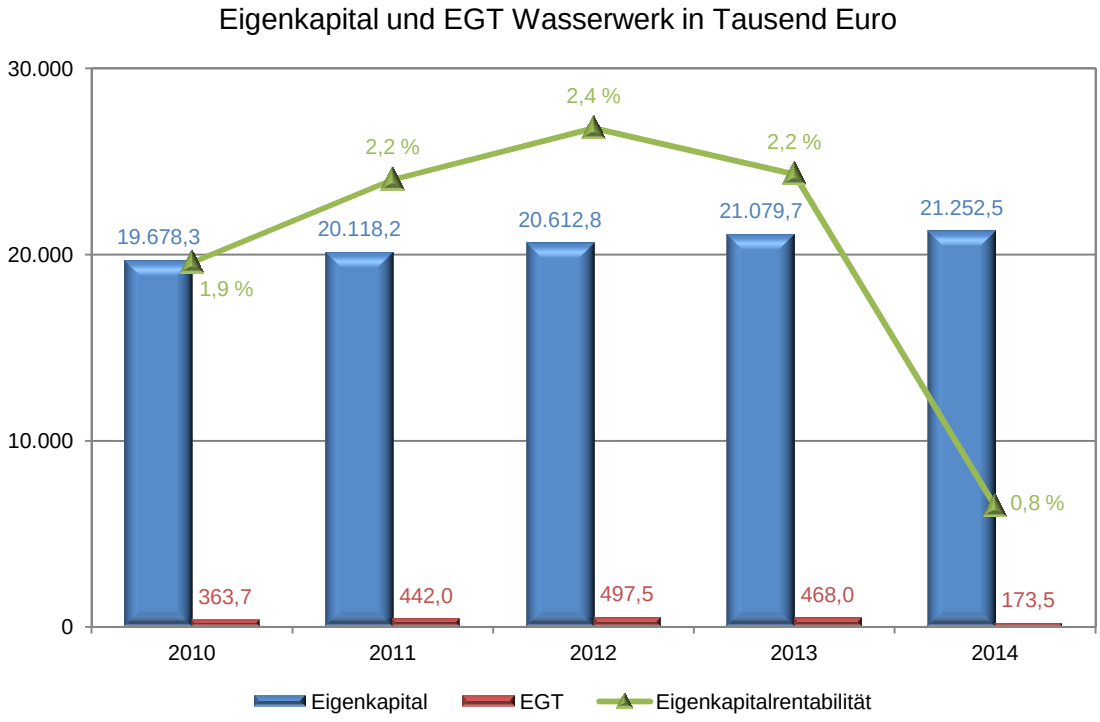

Abbildung 27: Eigenkapitalrentabilität Wasserwerk

Im Gemeinderat vom 19. Mai 2005 wurde für das Wasserwerk als Zielvorgabe eine positive Eigenkapitalrentabilität zwischen 0,0 und 2,0 % festgelegt. Während dieses Ziel in

den Jahren 2011 bis 2013 jeweils übertroffen wurde, liegt die Eigenkapitalrentabilität mit 0,8 % im Jahr 2014 innerhalb des geforderten Bereichs.

Die Fremdkapitalrentabilität für das Unternehmen Wasserwerk hat sich in den letzten fünf Jahren folgendermaßen entwickelt:

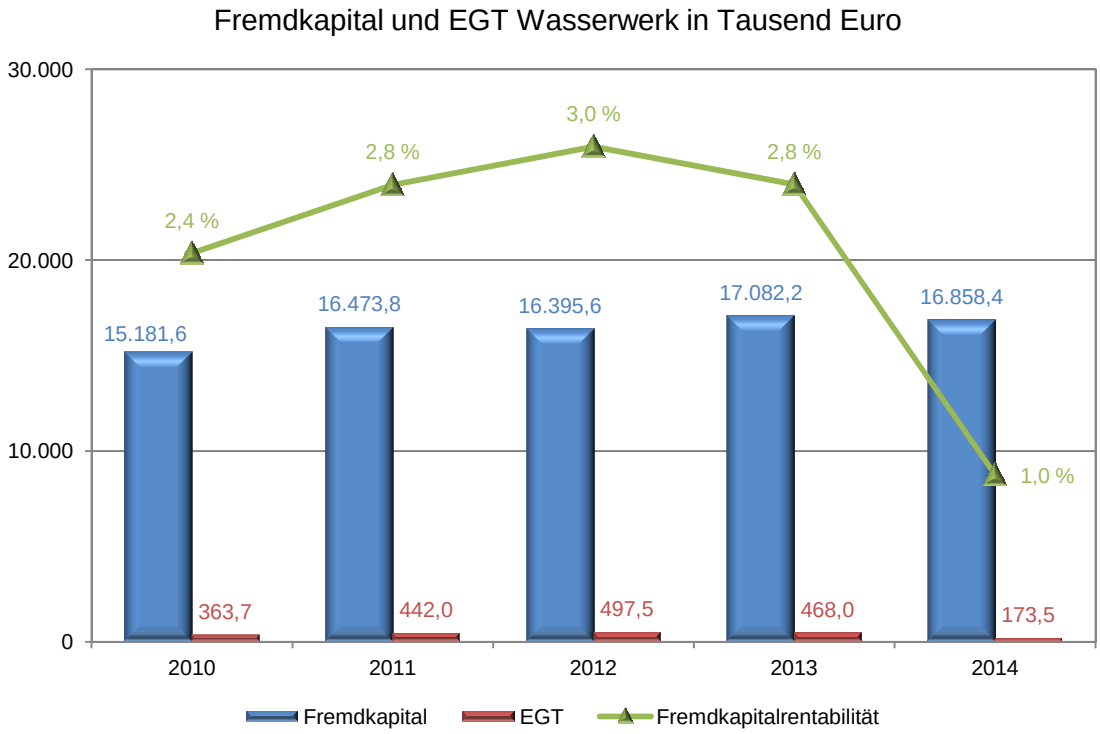

Abbildung 28: Fremdkapitalrentabilität Wasserwerk

In den Jahren 2010 bis 2013 lag die Fremdkapitalrentabilität des Wasserwerks zwischen 2,4 und 3,0 %. Im Rechnungsjahr 2014 ist sie auf 1,0 % gesunken.

4.3.3. Plakatierung

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 10. Dezember 2010 wurde die aktive Geschäftstätigkeit der Plakatierung ab 1. Jänner 2011 zum Großteil ausgelagert und der Unternehmensgegenstand an die Firma EPAMEDIA GmbH verpachtet. Die Bewirtschaftung der Hinweistafeln erfolgt allerdings weiterhin aktiv durch die Mitarbeiter der Stadt Villach.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Plakatierung zeigt für das Rechnungsjahr 2014 folgendes Bild:

EGT Plakatierung 2014	
Wirtschaftsplan	63.900
Jahresrechnung	84.084
Differenz Jahresrechnung - Wirtschaftsplan	**20.184**
Verbesserung gegenüber Wirtschaftsplan	31,6 %

Tabelle 31: EGT Plakatierung

Für die Plakatierung ergibt sich ein positives EGT in der Höhe von 84.084 EUR. Es liegt damit um 20.184 EUR (31,6 %) über den Planzahlen.

Die Eigenkapitalrentabilität der Plakatierung der letzten fünf Jahre stellt sich wie folgt dar:

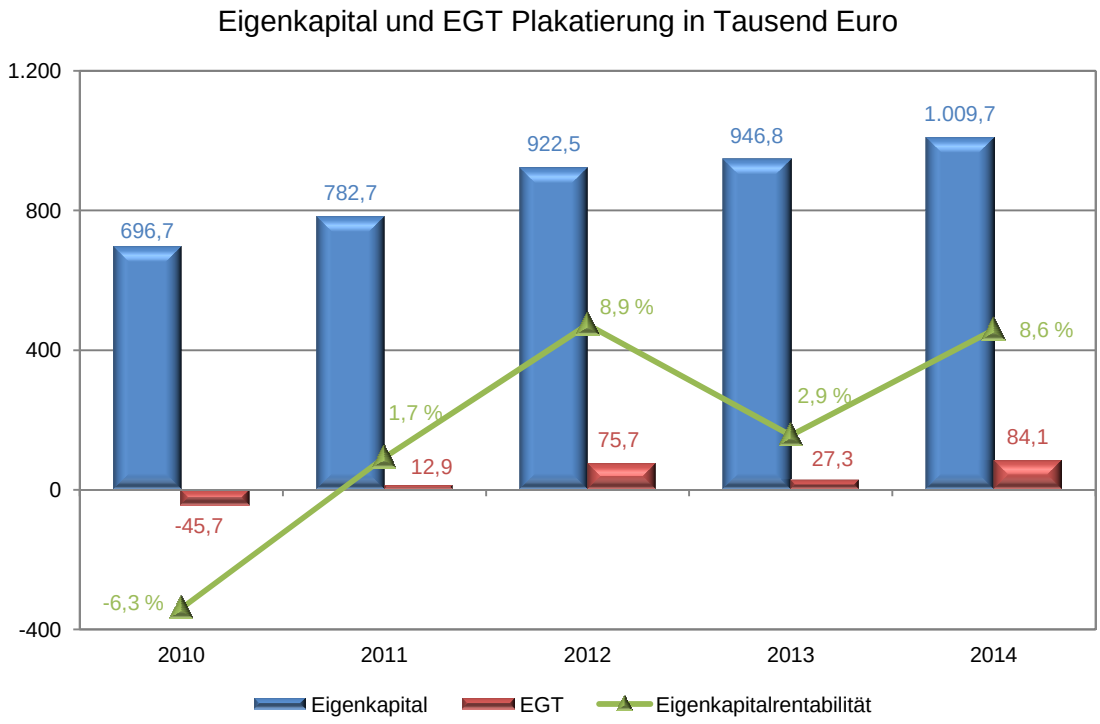

Abbildung 29: Eigenkapitalrentabilität Plakatierung

Nach einem negativen Wert im Jahr 2010 werden seit dem Jahr 2011 wieder positive Eigenkapitalrentabilitäten erzielt. Im Rechnungsjahr 2014 erreichte die Plakatierung eine Eigenkapitalrentabilität von 8,6 %.

Das folgende Diagramm zeigt die Fremdkapitalrentabilität der Plakatierung im 5-Jahres-Vergleich:

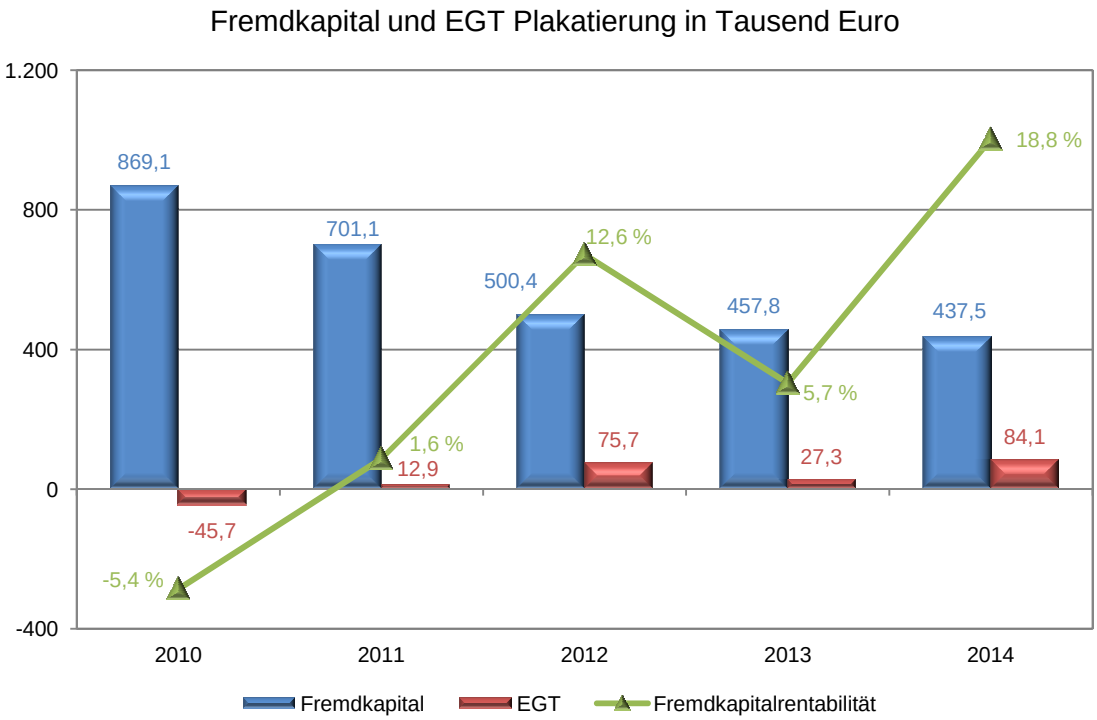

Abbildung 30: Fremdkapitalrentabilität Plakatierung

Im Jahr 2010 lag das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit noch im negativen Bereich. Die Verbindlichkeiten wurden auch im Vorjahr wiederum abgebaut, das EGT und die Fremdkapitalrentabilität befinden sich im positiven Bereich. Im Jahr 2014 ergibt sich für die Plakatierung eine Fremdkapitalrentabilität von 18,8 %.

- **Die wirtschaftliche Verbesserung, als Folge der durchgeführten Teilverpachtung des Unternehmensgegenstandes, zeigt auch im Rechnungsjahr 2014 wieder ein deutlich positives Ergebnis.**

4.3.4. Tankstelle

Seit 1. März 2007 wird die Tankstelle als Unternehmen der Stadt Villach geführt. Das Hauptaugenmerk liegt auf dem Angebot von günstigem Treibstoff für die (Villacher) Bevölkerung. Auf den jeweils aktuellen Einkaufspreis für Treibstoffe wird daher lediglich eine Handelsspanne zur Deckung der laufenden Kosten aufgeschlagen.

Die Tankstelle der Stadt Villach liefert für das Rechnungsjahr 2014 folgendes Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit:

EGT Tankstelle 2014	
Wirtschaftsplan	37.100
Jahresrechnung	62.475
Differenz Jahresrechnung - Wirtschaftsplan	**25.375**
Verbesserung gegenüber Wirtschaftsplan	68,4 %

Tabelle 32: EGT Tankstelle

Für die Tankstelle ergibt sich ein positives EGT in der Höhe von 62.475 EUR, das damit um 25.375 EUR (68,4 %) über den Planzahlen liegt.

Die Eigenkapitalrentabilität der Tankstelle lässt sich für die letzten fünf Jahre wie folgt darstellen:

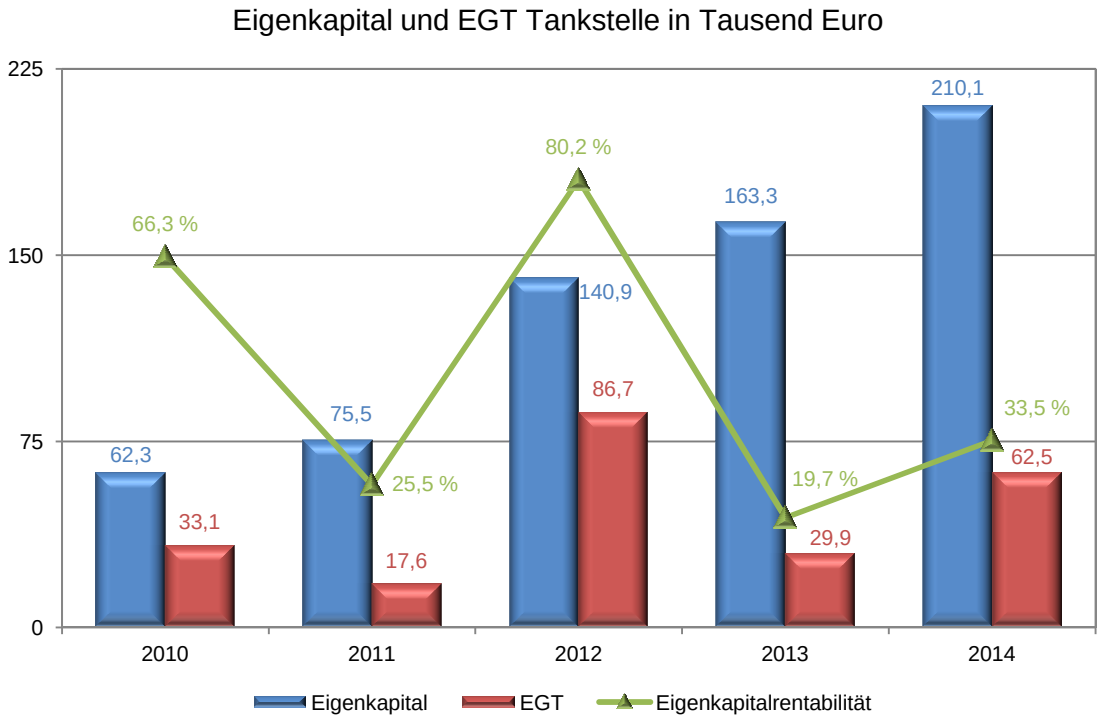

Abbildung 31: Eigenkapitalrentabilität Tankstelle

Die Entwicklung im Bereich der Eigenkapitalrentabilität lassen sich auf die starken Schwankungen des jährlichen EGT bei stetig steigendem Eigenkapital zurückführen. Im Jahr 2014 liegt die Eigenkapitalrentabilität der Tankstelle bei 33,5 %.

Die Fremdkapitalrentabilität der Tankstelle zeigt im 5-Jahres-Vergleich folgendes Bild:

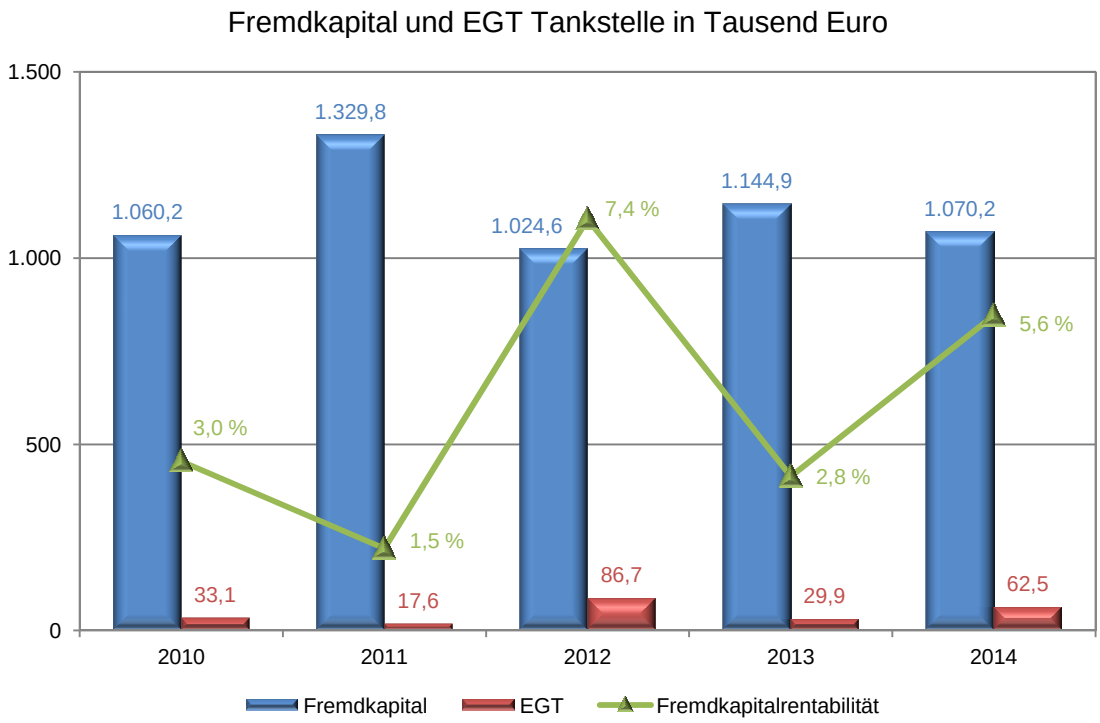

Abbildung 32: Fremdkapitalrentabilität Tankstelle

Die Schwankungsbreite im Fremdkapital lässt sich auf stichtagsbezogene, offene Lieferverbindlichkeiten zurückführen. Diese kurzfristigen Lieferverbindlichkeiten mit hohen Umsätzen bei wenigen Einkaufsbewegungen wirken sich erhöhend auf das Fremdkapital aus. Im Jahr 2014 liegt die Fremdkapitalrentabilität bei 5,6 %.

4.3.5. Wohn- und Geschäftsgebäude

Der Bereich Wohn- und Geschäftsgebäude wird seit dem 1. Jänner 2011 als städtisches Unternehmen gemäß § 89 K-VStR geführt. Während alle anderen Unternehmen der Stadt Villach in der Geschäftsgruppe Betriebe und Unternehmen (GG 6) verwaltet werden, obliegt die Verwaltung des Unternehmens Wohn- und Geschäftsgebäude der Abteilung 2/WG in der Geschäftsgruppe Bau (GG 2). Administrativ wird das Unternehmen unter dem Geschäftsführer der Abteilung Hochbau, Liegenschaften und Wohnungen (2/HLW) von der Abteilung Buchhaltung und Einhebung (3/BE) sowie den Geschäftsgruppen Betriebe und Unternehmen (GG 6) und Finanzen und Wirtschaft (GG3) unterstützt.

Das Unternehmen Wohn- und Geschäftsgebäude liefert für das Rechnungsjahr 2014 folgendes Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit:

EGT Wohn- und Geschäftsgebäude 2014	
Wirtschaftsplan	<330.900>
Jahresrechnung	20.002
Differenz Jahresrechnung - Wirtschaftsplan	**350.902**
Verbesserung gegenüber Wirtschaftsplan	106,0 %

Tabelle 33: EGT Wohn- und Geschäftsgebäude

Das erreichte EGT liegt mit 20.000 EUR im positiven Bereich und weicht damit deutlich vom negativ geplanten Wert laut Wirtschaftsplan in Höhe von <331.000 EUR> ab.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung des Fremd- und Eigenkapitals im Jahresvergleich:

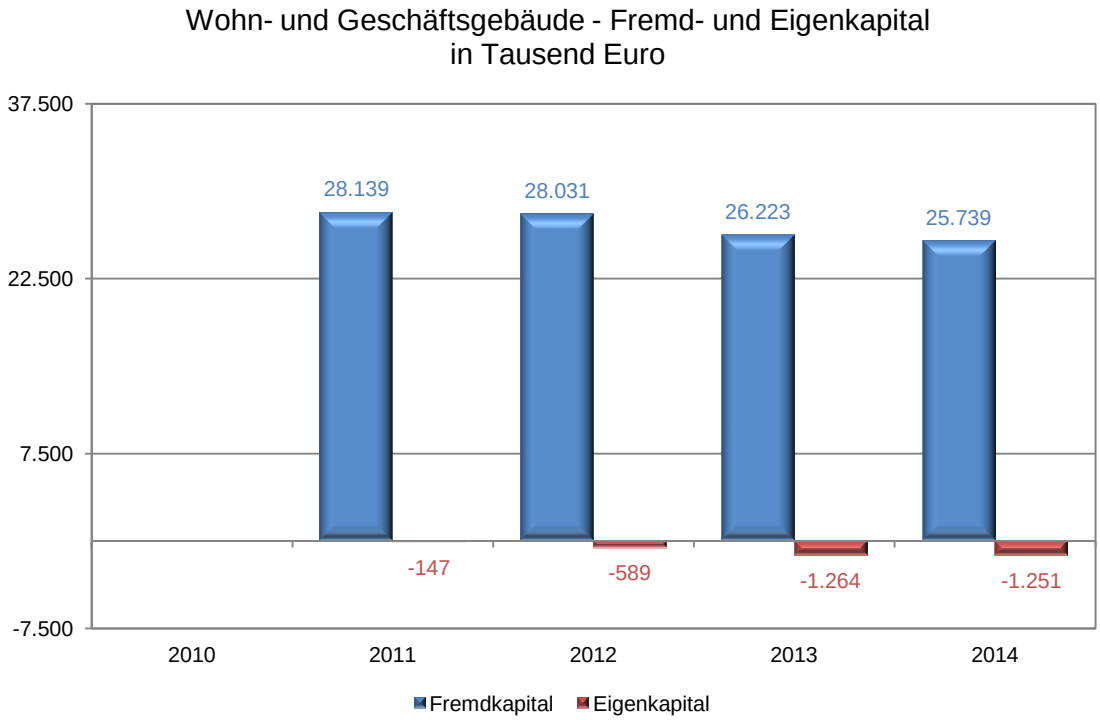

Abbildung 33: Fremd- und Eigenkapital Wohn- und Geschäftsgebäude

Das Fremdkapital ist seit der Gründung des Unternehmens im Jahr 2011 im Sinken begriffen und liegt mit Ende des Rechnungsjahrs bei 25,7 Mio. EUR. Das Eigenkapital zeigt im Jahresvergleich stets negative Werte und liegt mit <1,3 Mio. EUR> im Jahr 2014 ungefähr auf dem Vorjahresniveau.

4.4. Nicht operativ tätige Unternehmen

Zu den nicht operativ tätigen Unternehmen der Stadt Villach zählen die Bestattung, die Bäder und das Stadtkino.

4.4.1. Vergleich Wirtschaftsplan – Gewinn- und Verlustrechnung

Der Soll-Ist-Vergleich zwischen Wirtschaftsplan 2014 und Jahresergebnis 2014, jeweils über das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, zeigt für die nicht operativen Unternehmen der Stadt Villach folgendes Bild:

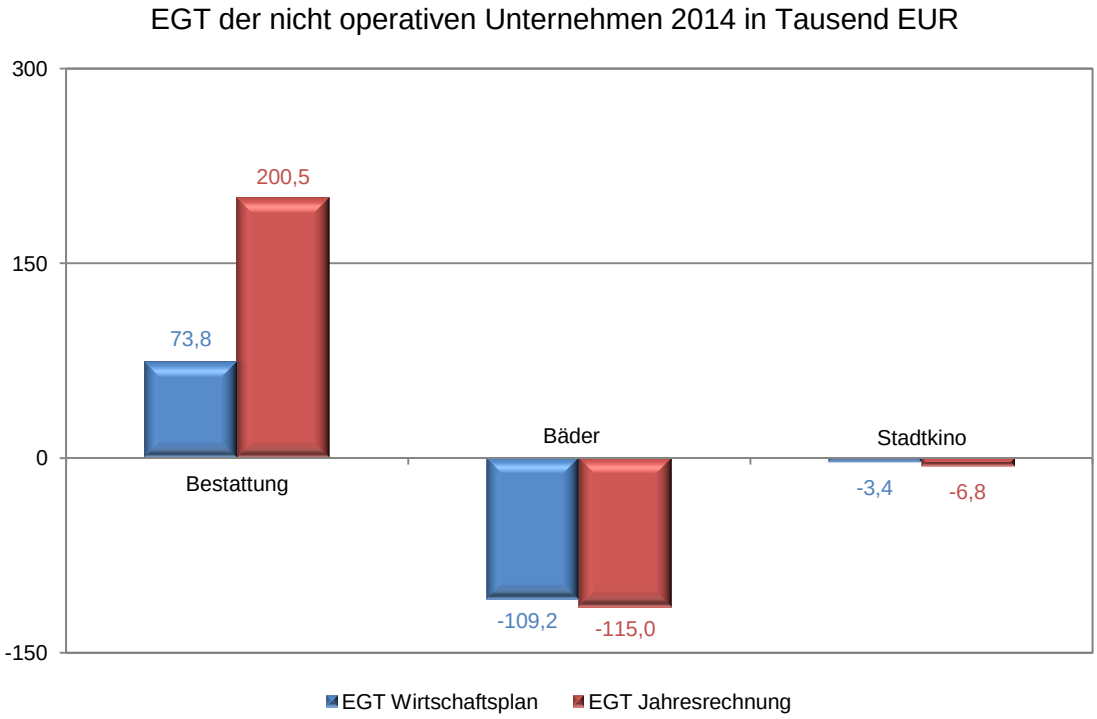

Abbildung 34: EGT nicht operative Unternehmen

Die Ergebnisse (EGT) der nicht operativen Unternehmen liegen sowohl bei den Bädern als auch beim Stadtkino im negativen Bereich. Beim Unternehmen Bestattung weist das EGT in der Jahresrechnung 2014 einen positiven, deutlich über den geplanten Zahlen liegenden Wert auf.

In den nachfolgenden Punkten werden die Unternehmensergebnisse im Einzelnen betrachtet.

4.4.2. Bestattung

Der operative Teil der Bestattung Villach wurde per 1. Jänner 2008 in die BKG Bestattung Kärnten GmbH eingebracht. Die Gebäudevermietung, die Mitarbeiterverrechnung sowie die Verrechnung der anfallenden Kosten als nicht operative Teile sind bei der Bestattung Villach als Unternehmen verblieben.

Für das Rechnungsjahr 2014 stellt sich das EGT der Bestattung wie folgt dar:

EGT Bestattung 2014	
Wirtschaftsplan	73.800
Jahresrechnung	200.491
Differenz Jahresrechnung - Wirtschaftsplan	**126.691**
Verbesserung gegenüber Wirtschaftsplan	171,7 %

Tabelle 34: EGT Bestattung

Die Bestattung erzielt für das Rechnungsjahr 2014 ein positives EGT in der Höhe von 200.491 EUR. Das Ergebnis liegt damit deutlich über den Planzahlen (171,7 %).

Für das Unternehmen Bestattung zeigt die Eigenkapitalrentabilität im 5-Jahres-Vergleich folgendes Bild:

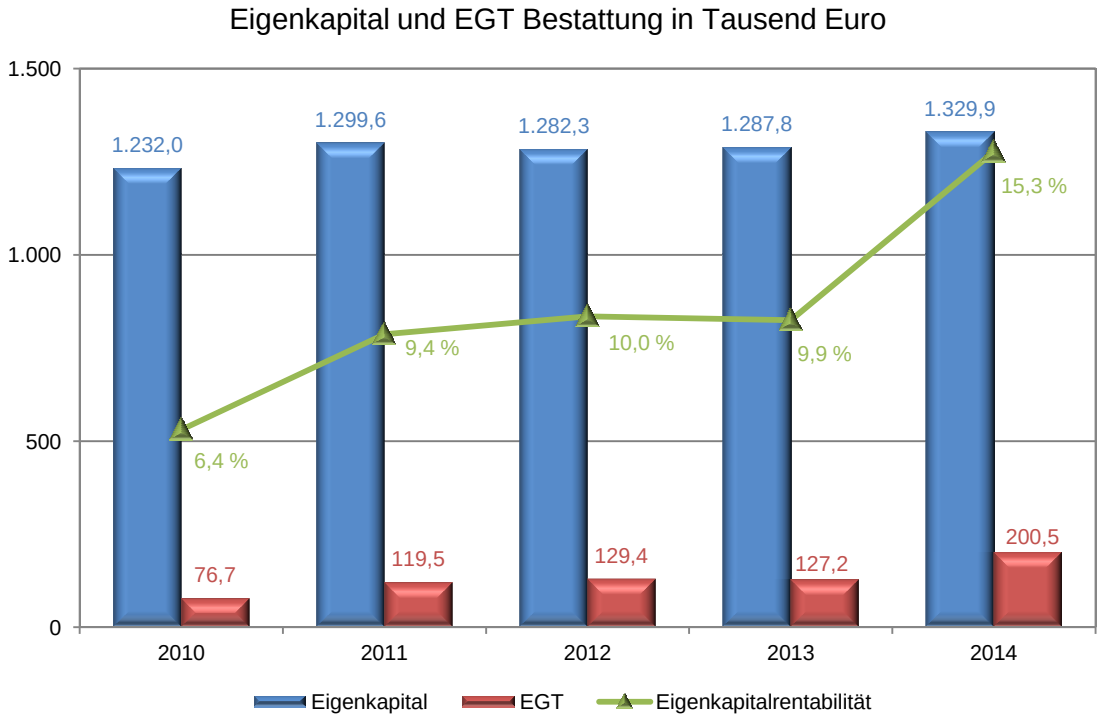

Abbildung 35: Eigenkapitalrentabilität Bestattung

Im Rechnungsjahr 2014 ist ein Anstieg des Eigenkapitals im Vergleich zu den Vorjahren zu erkennen. Auch das EGT stellt sich im Jahr 2014 äußerst positiv dar, woraus sich eine positive Eigenkapitalrentabilität mit einem Wert von 15,3 % ergibt.

Die Entwicklung der Fremdkapitalrentabilität im 5-Jahres-Vergleich zeigt folgendes Bild:

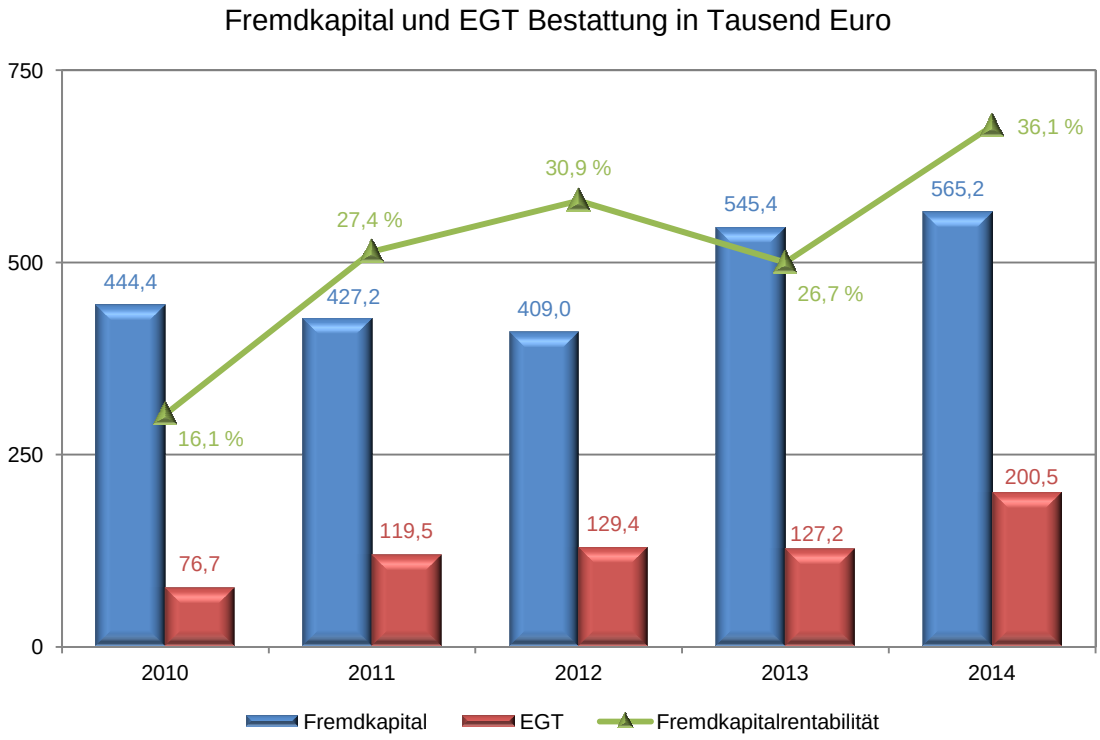

Abbildung 36: Fremdkapitalrentabilität Bestattung

Nach einem rückläufigen Wert im Jahr 2013 steigt die Fremdkapitalrentabilität im Rechnungsjahr 2014 durch das gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegene EGT auf einen Wert von 36,1 %.

4.4.3. Bäder

Im Unternehmen Bäder sind das Bad Egg (Faaker See), das Bad Drobollach (Faaker See) und das Seebad Sankt Andrä (Ossiacher See) als Betriebsverpachtungen zusammengefasst.

Die nachfolgende Tabelle zeigt das EGT der Bäder für das Rechnungsjahr 2014:

EGT Bäder 2014	
Wirtschaftsplan	<109.200>
Jahresrechnung	<114.980>
Differenz Jahresrechnung - Wirtschaftsplan	**<5.780>**
Verschlechterung gegenüber Wirtschaftsplan	<5,3 %>

Tabelle 35: EGT Bäder

Das Unternehmen Bäder verzeichnet für das Rechnungsjahr 2014 ein negatives EGT von minus 114.980 EUR. Das Ergebnis liegt damit um 5.780 EUR (5,3 %) unter dem geplanten Wert. Wie bereits in den Vorjahren, war auch im Jahr 2014 ein Zuschuss aus öffentlichen Mitteln zur Aufrechterhaltung des Bäderbetriebes erforderlich.

Das EGT der Bäder zeigt im 5-Jahres-Vergleich folgendes Bild:

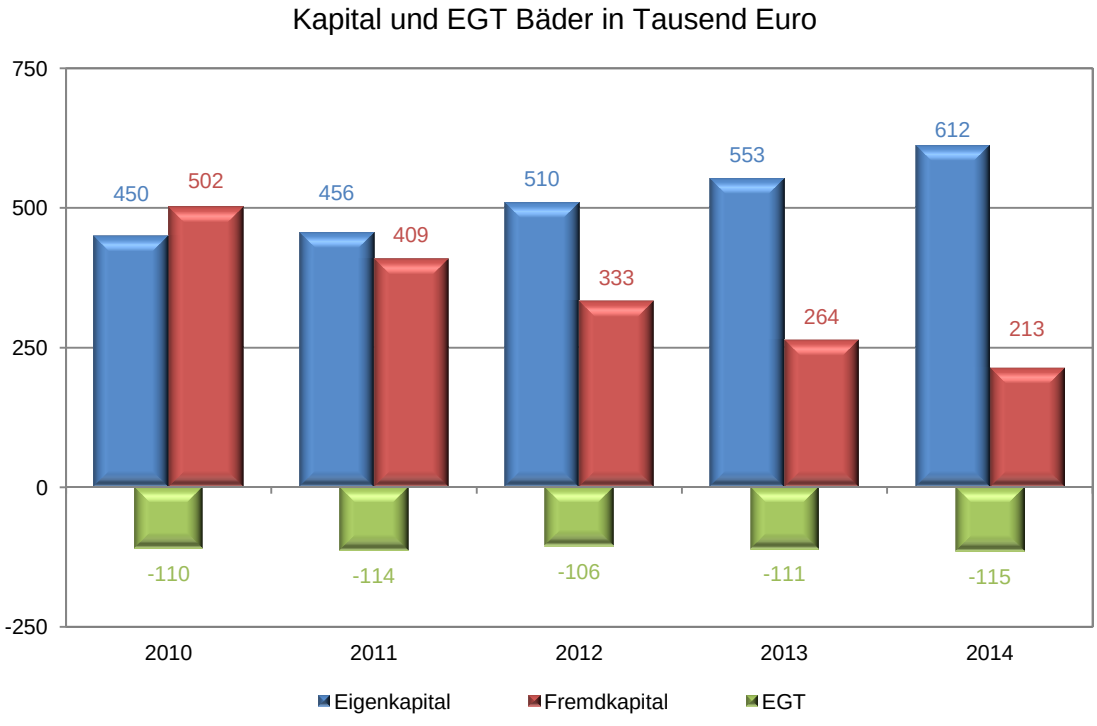

Abbildung 37: Kapital und EGT Bäder

Das seit Jahren negative Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegt auch im Jahr 2014 mit 115.000 EUR im negativen Bereich. Der Zuschuss aus öffentlichen Mitteln lag 2014 bei 174.000 EUR.

Der städtische Bäderbetrieb ist eine dem Gemeinwohl dienende Einrichtung mit dem Zweck, die Erholung sowie die sportliche, kulturelle und gesundheitliche Betätigung der Allgemeinheit zu ermöglichen und zu fördern. Der jährliche Zuschuss der Stadt ist unter diesen Gesichtspunkten zu sehen.

Im 5-Jahres-Vergleich stellen sich die Zuschüsse der Stadt Villach an die Bäder wie folgt dar:

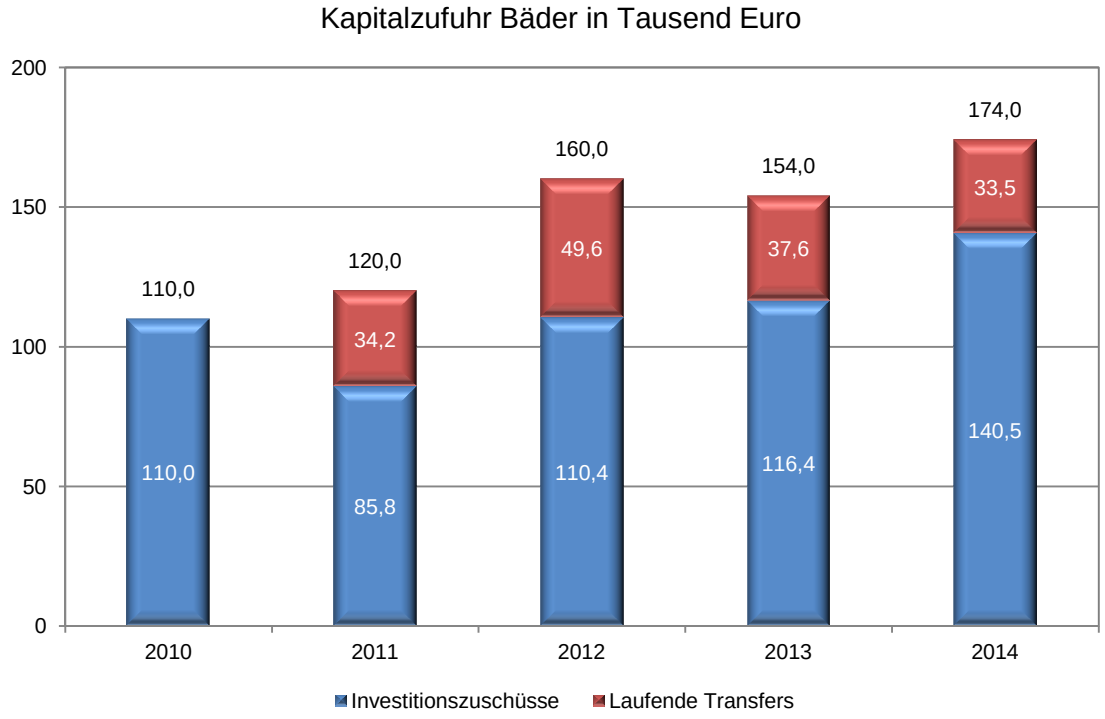

Abbildung 38: Kapitalzufuhr Bäder

Der jährliche Zuschuss der Stadt Villach wird dabei auf einen Investitions- und Tilgungszuschuss (Postengruppe 779) sowie auf die maastrichtrelevanten laufenden Transfers an nettoveranschlagte Unternehmen (Postengruppe 759) aufgeteilt.

Im Jahr 2014 wurde den Bädern vom Tourismusverband Villach ein Zuschuss in Höhe von 25.000 EUR für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Strandbad Drobollach gewährt. In der Bilanz ist dieser Zuschuss um den Abschreibungsbetrag vermindert als Investitionszuschuss mit 23.750 EUR ausgewiesen und wirkt sich damit nicht erhöhend auf die Eigenmittelquote aus.

4.4.4. Stadtkino

Das Stadtkino ist seit 1. Jänner 1994 an die Lichtspieltheater Betriebs GmbH verpachtet. Mit Stadtsenatsbeschluss vom 16. Oktober 2013 wurde der Pachtvertrag auf weitere zehn Jahre (bis 31. Dezember 2023) unter Einhaltung entsprechender Auflagen verlängert. Die Verwaltung des Bestandsverhältnisses wird weiterhin mit dem Namen Stadtkino als bilanzierendes Unternehmen geführt.

Das EGT des Stadtkinos für das Rechnungsjahr 2014 lässt sich wie folgt darstellen:

EGT Stadtkino 2014	
Wirtschaftsplan	<3.400>
Jahresrechnung	<6.831>
Differenz Jahresrechnung - Wirtschaftsplan	**<3.431>**
Verschlechterung gegenüber Wirtschaftsplan	100,9 %

Tabelle 36: EGT Stadtkino

Das Stadtkino erreicht im Jahr 2014 ein negatives EGT in der Höhe von <6.831 EUR>. Gegenüber den Planzahlen hat sich das EGT um 3.431 EUR verschlechtert.

Im Bereich der Eigenkapitalrentabilität zeigt sich für das Stadtkino im 5-Jahres-Vergleich folgendes Bild:

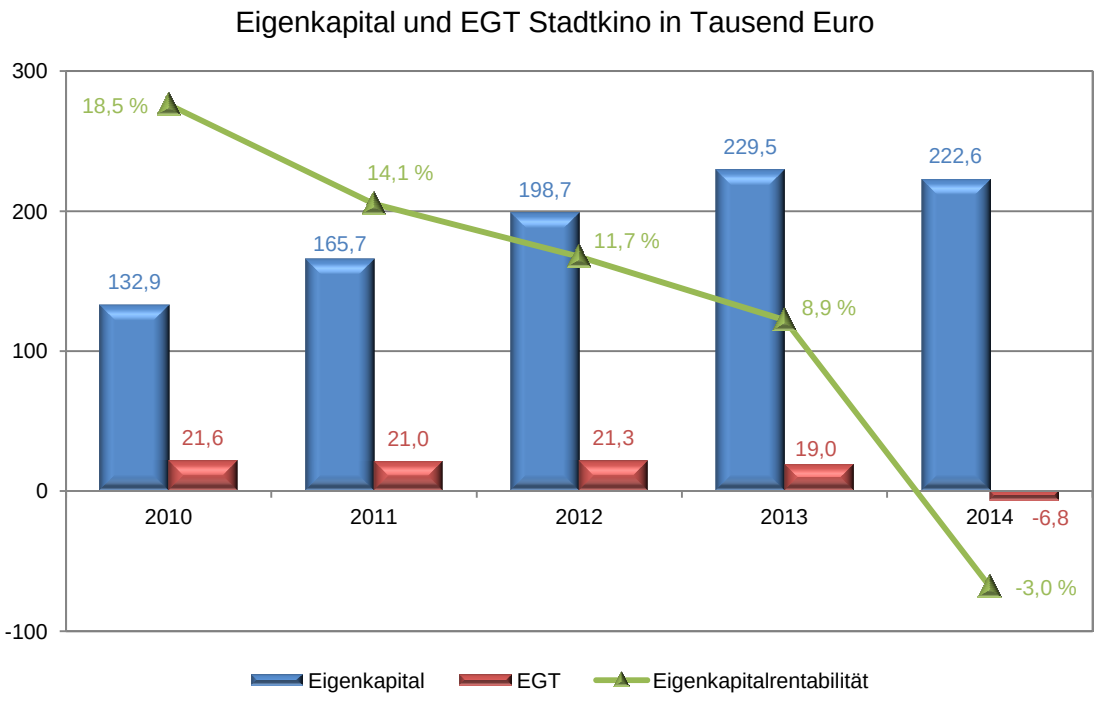

Abbildung 39: Eigenkapitalrentabilität Stadtkino

Nach sinkenden Werten in den Jahren 2010 bis 2013 ist im Rechnungsjahr 2014 eine negative Eigenkapitalrentabilität von <3,0 %> festzustellen. Ursache dafür ist das negative EGT im vergangenen Rechnungsjahr.

Die Fremdkapitalrentabilität des Stadtkinos stellt sich für die Jahre 2010 bis 2014 folgendermaßen dar:

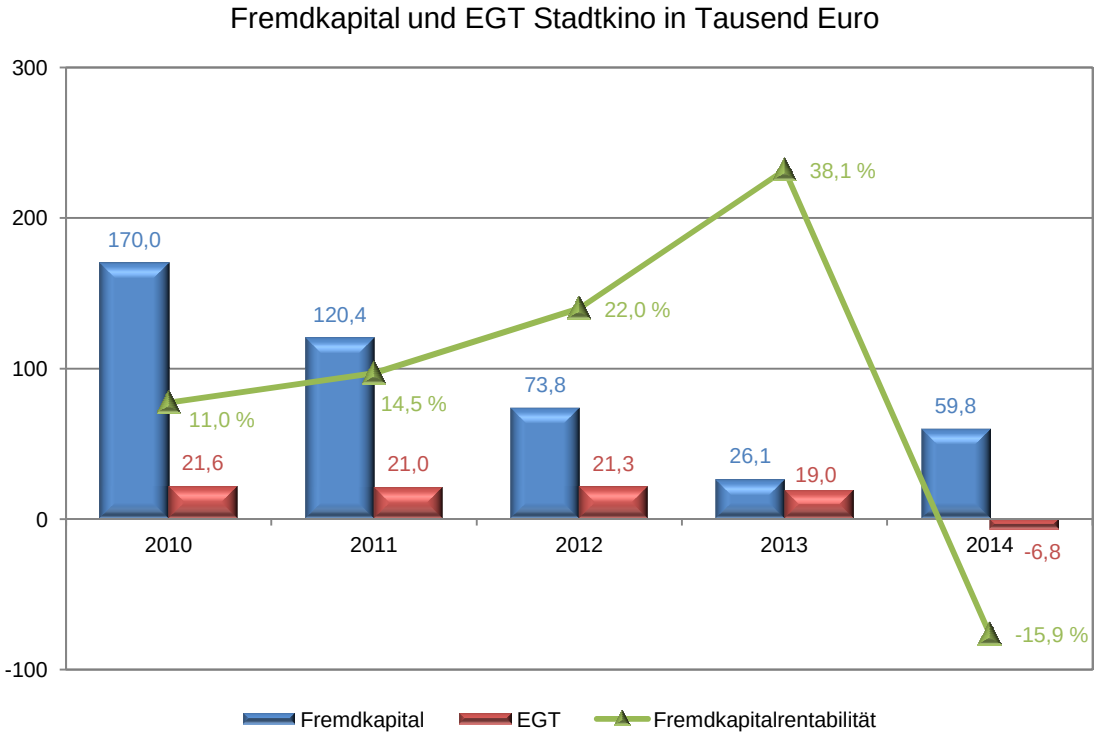

Abbildung 40: Fremdkapitalrentabilität Stadtkino

Nach einem Abbau des Fremdkapitals in den Jahren 2010 bis 2013 sind die Verbindlichkeiten 2014 erstmals wieder gestiegen. Dies wirkt sich in Verbindung mit dem negativen EGT deutlich auf die Fremdkapitalrentabilität aus, die im Rechnungsjahr 2014 einen negativen Wert von <15,9 %> erreicht.

4.4.5. Gaswerk

Mit 31. Juli 2013 hat der Gemeinderat beschlossen, den Pachtvertrag für das Gaswerk der Stadt Villach mit der KELAG Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft und der KNG Kärnten Netz GmbH vorzeitig mit Jahresende 2013 aufzulösen. Die KELAG hat das vertragliche Vorkaufrecht für das Gaswerk um einen Kaufpreis von 2,7 Mio. EUR in Anspruch genommen. Während sich der Jahrespachtzins noch im Ergebnis des Rechnungsjahres 2013 wiederfindet, erfolgten die Zahlungen für den Verkauf des Gaswerkes im Rechnungsjahr 2014.

Im Amtsvortrag der Geschäftsgruppe Betriebe und Unternehmen (GG 6) vom 3. November 2014 wurde festgehalten, dass der Betrieb Gaswerk im Jahr 2013 veräußert wurde, es im Jahr 2014 keine operative Tätigkeit mehr gab und eine solche auch für die Zukunft nicht geplant ist. Das Gaswerk wurde demnach rückwirkend mit 31. Dezember 2013 geschlossen (Gemeinderatsbeschluss vom 12. Dezember 2014). Sämtliche noch bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten gingen damit an die Stadt Villach über. Im Zusammenhang mit dem Verkauf des Gaswerks erfolgte mit 23. Dezember 2014 eine Kapitalrückführung an die Stadt Villach in Höhe von 3,1 Mio. EUR (davon 0,8 Mio. EUR Gewinnabfuhr). Der aus der endgültigen Liquidation des Gaswerks im Feber 2015 resultierende Erlös für die Stadt Villach wird im Rechnungsjahr 2015 vereinnahmt.

4.5. Zuschüsse

Einzelnen Unternehmen der Stadt Villach werden Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln gewährt, um einerseits Investitionen tätigen bzw. für Investitionen getätigte Darlehen tilgen zu können (Investitions- und Tilgungszuschüsse) und andererseits die laufenden Aufwendungen zu bedecken (Kapitalzufuhr).

In den letzten fünf Jahren haben sich diese Zuschüsse wie folgt dargestellt:

		Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln				
		2010	2011	2012	2013	2014
Bäder	Kapitalzufuhr	-	34.246	49.595	37.582	33.460
	Investitions-/ Tilgungszuschuss	110.000	85.754	110.405	116.418	140.540
	Summe	**110.000**	**120.000**	**160.000**	**154.000**	**174.000**
Stadtkino	Kapitalzufuhr	15.600	17.000	17.000	16.500	-
	Investitions-/ Tilgungszuschuss	-	-	-	-	-
	Summe	**15.600**	**17.000**	**17.000**	**16.500**	**-**
Wohn- und Geschäfts-gebäude	Kapitalzufuhr	-	-	-	-	-
	Investitions-/ Tilgungszuschuss	-	2.070.000	36.000	-	-
	Summe	**-**	**2.070.000**	**36.000**	**-**	**-**
Gesamtsumme		**125.600**	**2.207.000**	**213.000**	**170.500**	**174.000**

Tabelle 37: Zuschüsse an Unternehmen

Im Jahr 2011 wurden dem neu gegründeten Unternehmen Wohn- und Geschäftsgebäude, im Zuge der Auslagerung, die in den Vorjahren in der Hoheitsverwaltung gebildeten Rücklagen in Höhe von 2,1 Mio. EUR übertragen.

Für das Unternehmen Stadtkino ist infolge des neuen Pachtvertrags kein Zuschuss aus öffentlichen Mitteln mehr vorgesehen. Im Rechnungsjahr 2014 wurde daher ausschließlich das Unternehmen Bäder mit 174.000 EUR bezuschusst.

4.6. Gewinnabfuhren

Infolge der Veräußerung des Gaswerks erfolgte im Rechnungsjahr 2014 eine Gewinnabfuhr an die Stadt Villach in Höhe von 786.920,20 EUR. Die Verbuchung dieser außerordentlichen Einnahme ist in der Buchungsdatenbank mit 29. Dezember 2014 auf der VASt. 6.8720.869000 ausgewiesen.

Weiters erfolgte eine Kapitalentnahme aus dem Unternehmen Bestattung in Höhe von 117.214,94 EUR als Investitionszuschuss für die Errichtung von Sonderanlagen im Bereich Friedhöfe.

4.7. Darlehensstand

Der Darlehensstand der Unternehmen liegt mit Jahresende 2014 bei 31,8 Mio. EUR. Neue Darlehensaufnahmen erfolgten im Jahr 2014 für das Wasserwerk in Höhe von 184.228 EUR und die Wohn- und Geschäftsgebäude in Höhe von 306.400 EUR.

Die Bilanz des Wasserwerks weist mit 31. Dezember 2013 Verbindlichkeiten gegenüber Banken in der Höhe von 6.912.757,23 EUR aus. Der in der Tabelle dargestellte Darlehensstand zum 1. Jänner 2014 beträgt hingegen 6.912.786,14 EUR. Die Differenz von 28,91 EUR zwischen den beiden Beträgen erklärt sich durch eine fehlerhafte Zinsberechnung des Bankinstituts für das Rechnungsjahr 2013, die nachträglich mit Juli 2014 richtiggestellt wurde.

Der Darlehensstand der städtischen Unternehmen stellt sich für das Rechnungsjahr 2014 wie folgt dar:

	Darlehensstand Unternehmen 2014				
	Stand 01.01.2014	Zuzählung	Zinsen	Tilgung	Endstand 31.12.2014
Operative Unternehmen					
Wasserwerk	6.912.786	184.228	65.369	538.418	6.558.596
Tankstelle	389.632	-	3.369	24.415	365.216
Plakatierung	40.939	-	342	16.263	24.676
Wohn-/ Geschäftsgebäude	25.205.153	306.400	238.153	883.833	24.627.720
Nicht operative Unternehmen					
Bestattung	97.967	-	807	17.471	80.497
Bäder	203.017	-	1.769	59.118	143.899
Stadtkino	-	-	-	-	-
Gaswerk	-	-	-	-	-
Alle Unternehmen					
Gesamt	**32.849.494**	**490.628**	**309.807**	**1.539.518**	**31.800.605**

Tabelle 38: Darlehensstand Unternehmen

- **Der vorgelegte Schuldennachweis für die städtischen Betriebe und Unternehmen entspricht der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV).**

5. Konsolidierte Darstellung

Aus Gründen der Übersichtlichkeit erscheint eine gemeinsame Darstellung der Einnahmen und Ausgaben sowie des Vermögens und der Verbindlichkeiten für die Bereiche Hoheitsverwaltung sowie aller Betriebe und Unternehmen der Stadt Villach sinnvoll. Im Sinne einer erhöhten Transparenz sollte diese Darstellung dem Gemeinderat zusätzlich zu den gesetzlichen Verpflichtungen zur Rechnungslegung jeweils zum abgeschlossenen Rechnungsjahr vorgelegt werden.

In der Schlussbesprechung zum Rechnungsabschluss 2013 hat die Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft die Erstellung einer konsolidierten Darstellung zugesagt.

- **Das Kontrollamt bittet um Stellungnahme, ob eine konsolidierte Darstellung für das Rechnungsjahr 2014 erstellt und dem Gemeinderat vorgelegt wurde. Sofern eine konsolidierte Darstellung bereits erfolgt ist, wird gebeten, diese auch dem Kontrollamt zu übermitteln, andernfalls wird die Erstellung für die folgenden Rechnungsjahre erneut empfohlen.**

GG 3: Im Rechnungsabschluss 2014 wurde auch ein Nachweis über den Schuldenstand der zum Sektor Staat zählenden VIV Villacher Immobilien Vermögensverwaltung GmbH & Co KG aufgenommen. Eine konsolidierte Darstellung der Einnahmen und Ausgaben sowie des Vermögens und der Verbindlichkeiten für die Bereiche Hoheitsverwaltung sowie aller Betriebe und Unternehmender Stadt ist derzeit nicht vorgesehen. Aufgrund des Aufwandes ist eine solche Darstellung auch nicht im Rahmen der jeweiligen Rechnungsabschlüsse machbar. Die Anregung des Kontrollamtes wird die Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft mit dem neuen Finanzreferenten besprechen.

Mag. Hannes Liposchek
Kontrollamtsdirektor